

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	48 (1949)
<b>Artikel:</b>	Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798 - 1803)
<b>Autor:</b>	Salm, Placidus
<b>Kapitel:</b>	II: Die staatliche Organisation des Schulwesens
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-161966">https://doi.org/10.5169/seals-161966</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wirken, da eine gedeihliche Entwicklung der Schule eine harmonische, einträchtige Zusammenarbeit von Staat, Kirche und Elternhaus geradezu voraussetzt.

## II. Die staatliche Organisation des Schulwesens

### 1. Die Schulgesetzgebung

In der alten Eidgenossenschaft galt die Schule als konfessionell-kirchliche Angelegenheit. Die einschlägigen Bestimmungen des Aarauer Landfriedens betrafen allerdings nur die gemeinen Herrschaften<sup>1</sup>. Die Stände waren in der Gestaltung der Jugendbildung von keiner Zentralbehörde abhängig, ebenso die Gemeinden nicht von den Orten (Ständen). Nur den Schulen von Lachen und Schwyz wandte die Landesbehörde ihre Gunst zu. Ja sogar die Ortsgemeinden kümmerten sich nicht stark um die Domäne der Schule<sup>2</sup>.

Schulgesetze im heutigen Sinne kannte man im Lande Schwyz damals nicht. Dagegen bestanden sogenannte Ordonnanzen oder Schulordnungen, die aber nur für die einzelnen Orte Geltung hatten und nicht für das ganze Land. Bekannt sind die Schulordnungen von Schwyz<sup>3</sup>, Ingenbohl<sup>4</sup>, Tuggen<sup>5</sup> und Einsiedeln<sup>6</sup>. Mitunter wurden die Bestimmungen über die Schule in den Bestallungsbriefen der Pfarrer und Kapläne festgesetzt<sup>7</sup>. Die Ordonnanzen schrieben die Wahlart, die Pflichten des Lehrers, die Schulzeit und das Gehalt vor<sup>8</sup>. Gewöhnlich fiel der Geltungsbereich der Ordonnanzen mit dem Gemeindebann zusammen. Ausnahmen bildeten die Schulordnungen der Landesschule in Schwyz, deren Schulmeister bis 1749 vom Landrate<sup>9</sup> gewählt wurden, der Landesschule in Lachen, die dem Landrate unterstand<sup>10</sup>, dann auch in einem gewissen Sinne die der Einsiedler Schulen, da dort der Einsiedler Pfarrherr das Recht der Lehrerwahl in den Vierteln innehatte, so daß sich die Einsiedler Dorfverhältnisse zum Teil in den Vierteln abfärbten. Im Dorf selber unterstand die Schule den sogenannten drei Teilen: dem Vogt (Schwyz), dem Stift und der Waldstatt<sup>11</sup>. Diese Schulverordnungen lassen

<sup>1</sup> Lampert U., Zur bundesrechtlichen Stellung der Schule S. 5/6.

<sup>2</sup> Dettling, Das Schulwesen vor 1798, S. 96.

<sup>3</sup> l. c., S. 12.

<sup>4</sup> l. c., S. 165 ff.

<sup>5</sup> Mitteilungen, Heft 8, Anhang (Original: Kirchenlade Tuggen, N. 49).

<sup>6</sup> Mitteilungen, Heft 10, S. 98 ff.

<sup>7</sup> Dettling, S. 237.

<sup>8</sup> Mitteilungen, Heft 8. Dettling, S. 12—17; Dettling, Schulwesen von Ingenbohl, S. 11; Ochsner, Mitteilungen X, S. 98—100.

<sup>9</sup> Dettling, S. 16.

<sup>10</sup> Berichte an Stapfer: Lachen.

<sup>11</sup> Berichte a. Stapfer: Einsiedeln. Ochsner, Volks- und Lateinschule, S. 28.

erkennen, daß der Schulmeister neben der Einführung der Schüler in die Kunst des Lesens und Schreibens an verschiedenen Orten noch den Choralgesang, auf den man großen Wert legte, zu betreuen hatte. An verschiedenen Orten verlangte die Ordonnanz vom jeweiligen Schulmeister den Unterricht der „Principia“ und „Rudimenta“ (lateinische Sprachelemente)<sup>12</sup>. Im allgemeinen bestand diese Möglichkeit bloß dort, wo der Schulmeister ein Geistlicher war. An andern Orten übernahmen der Pfarrer oder Kaplan diese Arbeit *privatum*<sup>13</sup>. Eigentliche Lateinschulen bestanden in Schwyz, Einsiedeln und Lachen. Im Bericht von Schwyz an Stapfer wurde noch Arth aufgeführt<sup>14</sup>. Den Schulordnungen gemäß oblag den Schulmeistern die Pflicht, die Jugend auch außer der Schulzeit zu betreuen. Der Gang zur Kirche und zum Schulhaus zurück, die Aufsicht in der Kirche an Sonn- und Feiertagen, an den Werktagen in der Messe und im Rosenkranz bedeuteten für den Lehrer gewiß keine geringe Leistung und nahmen viel Zeit in Anspruch. Auch die Einübung des Christenlehrstoffes lag im Aufgabenkreis des Schulmeisters<sup>15</sup>.

Mit der Helvetik änderten sich die gesetzlichen Grundlagen vollständig. Der frühere Föderalismus, die unbegrenzte Gemeindeautonomie, wichen dem äußersten Zentralismus nach französischem Muster. Artikel 4 der Verfassung von 12. April 1798 gab die gesetzliche Handhabe für die Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes: *Les deux bases du bien public sont la sûreté et les lumières. Les lumières sont préférables à l'opulence*<sup>16</sup>. Bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes wollte Stapfer von sich aus die nötigsten Reformen an die Hand nehmen und ließ sich von den Räten die Vollmacht dazu erteilen. Da aber die Räte schließlich auf den schriftlichen Entwurf Staphers nicht eintraten, setzte das Direktorium den Erlaß Staphers von sich aus in Kraft. Es war am 24. Juli 1798. In jedem Kanton wurde ein Erziehungsrat eingesetzt. Ferner wurde für jeden Bezirk ein Schulinspektor bestellt. Auch die Errichtung einer Normalschule in allen Kantonen sah der Entwurf Staphers vor<sup>17</sup>. Im Oktober 1798 unterbreitete Stapfer schon dem Direktorium den Plan für ein Volksschulgesetz. Als allgemeine Grundsätze und Richtlinien lassen sich folgende herausschälen: Staatszwang im Schulbesuch für Kna-

<sup>12</sup> Mitteilungen, Heft 8, Schulordnung von Tuggen, und Dettling, S. 14.

<sup>13</sup> Dettling, S. 158, S. 244, Schulberichte an Stapfer: Gersau.

<sup>14</sup> Berichte an Stapfer: Schwyz, Einsiedeln, Lachen.

<sup>15</sup> Dettling, Schulwesen v. Ingen-

bohl, S. 11.

Ochsner, Volks- und Lateinschulen, S. 99.

<sup>16</sup> Nabholz, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte, S. 169 (Art. 4).

<sup>17</sup> BAB, Bd. 1423, fol. 43; Oechsli, S. 203 (19. Jahrh.).

ben und Mädchen, gründliche Vorbildung des Lehrerstandes, Anpassung des Unterrichtes an den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes, geistige und physische Ausbildung, Handfertigkeitsunterricht, bürgerlicher und militärischer Vorunterricht für Knaben, Haushaltungsunterricht für Mädchen, materielle Unterstützung armer Schulkinder, regelmäßige ärztliche Untersuchung. Auch die Industrie- und Gewerbeschulen, Gymnasien und Hochschule wurden nicht vergessen. Da diese Forderungen damals als Utopie erscheinen mußten, behielt das Direktorium nur das Wesentliche bei. Die Strafbestimmungen gegen die Eltern fielen dahin, der Handfertigkeitsunterricht wurde gestrichen und das Zeichnen für Orte mit günstigen Verhältnissen vorbehalten. Die Festsetzung der Bezahlung wollte man der Regierung überlassen. Am 18. November 1798 leitete das Direktorium den Entwurf in dieser Form mit einer Botschaft Stapfers an die Räte. Das Hochschulprojekt fand am 12. Februar 1799 eine ungünstige Aufnahme. Die Kommission des Großen Rates arbeitete einen eigenen Gesetzesentwurf aus. Wohl nahm auch dieser Entwurf die allgemeine Schulpflicht ins Programm, sah aber keine Strafen für fehlbare Eltern vor, bemäß die Ferienzeit auf 3 Monate, setzte die tägliche Unterrichtszeit auf 3 Stunden fest. Die Aufsicht vertraute man dem Pfarrer und der Munizipalität an oder übertrug sie dem Erziehungsrat. Während die Kommission noch Fr. 150.— als Minimallohn der Lehrer festsetzte, schraubte der Große Rat diesen auf 100 Fr. herunter. Für Schulhausbauten bewilligte man armen Gemeinden den Bezug von Holz aus den Staatsforsten. Der Senat verwarf das Gesetz am 2. Januar 1800. Die Ideen Stapfers erlangten also nie gesetzliche Geltung. Und doch bildeten sie die „Richtschnur“, nach welcher die von ihm geschaffenen Erziehungsräte und Inspektoren redlich die Schule zu verbessern trachteten, „soweit die Not der Zeit und der Verstand des Volkes es gestatteten“<sup>18</sup>. Positiv kann auch die Unterstützung Pestalozzis im Schloß Burgdorf gewertet werden. Den Beschuß des Direktoriums, die vaterländischen Altertümer und Monamente zu retten, hätte sogar Oechsli einer revolutionären Regierung nicht zugetraut. Die am 18. Dezember beschlossene Gründung einer Nationalbibliothek wurde sogar zur Tatsache<sup>18a</sup>. Bis zur Verwerfung des von Stapfer inspirierten Schulgesetzes (2. I. 1800) blieb das Erziehungswesen infolge des zentralistischen Systems der Helvetik im Banne der Persönlichkeit Stapfers. Obwohl manche Anregungen erst in neuerer Zeit verwirklicht wurden, kam schon damals Bewegung in die Organisation und damit neues,

<sup>18</sup> Oechsli, Bd. I, S. 205.

<sup>18a</sup> l. c., Bd. I, S. 203—206.

befruchtendes Leben. Die wichtigste und einschneidendste Forde rung war die obligatorische Schulpflicht für beide Geschlechter. Sozial mutet uns der unentgeltliche Schulbesuch für ärmere Kinder an, praktisch die Haushaltungsschulen, neuzeitlich der Handfertigkeitsunterricht und der militärische Vorunterricht<sup>19</sup>. Trotz den Bemühungen der Regierung und der Erziehungsräte unterblieb die notwendige Errichtung der Schulen. Am 4. Dezember 1800 verfügte der Vollziehungsrat daher, daß die Munizipalität einer jeden Gemeinde allein oder in Verbindung mit einer benachbarten binnen 14 Tagen eine geräumige Schulstube herzurichten habe. Die Wahl der Lehrer überließ man dem Erziehungsrat. Munizipalitäten, die nicht bis zum 15. Januar 1801 eine Schule errichtet hatten, verfielen einer Buße von 40 Franken. Am 6. Dezember 1800 wurde ein Erlaß des Vollziehungsrates betreffend die Ahndung nachlässigen Schulbesuches veröffentlicht. Mit der Durchführung dieser Bestimmungen wurden Lehrer, Pfarrer und Schulinspektor betraut<sup>20</sup>. Während die Verfassung vom April 1798 die Aufklärung nur allgemein als eine der Grundlagen des öffentlichen Wohls bezeichnete, sprachen sich die späteren Verfassungen doch bestimmter über die Kompetenzen der Zentralregierung im Erziehungswesen aus. So lag nach dem Entwurf vom 24. Oktober 1801 die Sorge für die bürgerlichen und höheren Unterrichtsanstalten der Regierung ob. Ebenso war sie zuständig für die gesetzlichen Vorschriften der besonderen Unterrichtsanstalten der Kantone. Interessant lautete die Bestimmung der Reding'schen Verfassung vom 27. Februar 1802, die der Zentralregierung die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht einräumte und die Errichtung einer Zentraluniversität vorsah und zwar mit einer theologischen Fakultät für beide Konfessionen. Ähnliche Bestimmungen wies auch die Verfassung vom 2. Juli 1802 auf<sup>21</sup>. Obwohl Fr. Urs Balthasar durch seine Patriotischen Träume (1744) und P. C. Tanner durch die Vaterländischen Gedanken den pädagogischen Acker etwas gelockert hatten<sup>22</sup>, so begegneten die Schulorganisationen der Helvetik doch einigem Mißtrauen. Die Bemühungen um Ablösung der Schule von der Kirche schimmerten nur allzu deutlich durch. Aber gerade das Institut des Erziehungsrates zeigte, daß man die Geistlichen noch nicht entbehren konnte<sup>23</sup>. Macht und Zeitgeist standen aber noch auf der Seite Stapfers.

<sup>19</sup> Jaggi A., Aus der Geschichte Europas und der Schweiz 1650—1815, S. 564/565.

<sup>20</sup> Strickler, Bd. VI, Nr. 156 und 161.

<sup>21</sup> Luginbühl, Ph. Stapfer, S. 79/80.

<sup>22</sup> Nadler J., Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, S. 247 und 248, und Gagliardi, Bd. II, S. 897/898.

<sup>23</sup> Greiner, S. 42.

## 2. Organe

### a) Das Ministerium der Künste und Wissenschaften

Das helvetische Staatssiegel: Tell und der Knabe mit dem durchbohrten Apfel, muten noch schweizerisch an. Die Brüderküsse, die Erörterung der Farben der Röcke, Hosen, Westen, Aufschläge, Hutfedern, Schärpen und Knöpfe in den Räten aber erinnern an die französische Herkunft<sup>1</sup>. Auch Ph. A. Stapfer, den das Direktorium am 2. Mai 1798 als Minister der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen berief, zollte dem neuen Vorbild seinen Tribut. Nicht bloß die offizielle Kleidung: blauer Rock, gelbe Hosen und Knöpfe, weiße Weste, in Gold gestickte Bordüren, die dreifarbig Schärpe um den Leib<sup>2</sup> bekundet gallische Art, sondern auch seine weltanschauliche Einstellung verrät den Einfluß der westlichen Republik. So strebte Stapfer die vollständige Befreiung des Lehrers von kirchlichen Bindungen an und natürlich auch die Ablösung der Schule von der Kirche<sup>3/4</sup>. Der Einfluß der Religionsdiener auf die Schule war ihm unerwünscht. Dagegen empfahl er ihnen als Ersatz die Errichtung und Führung von Privat-, Abend- und Sonntagsschulen sowie die Ausbildung von jungen Leuten zu Schulmeistern. Ferner sollten sie den Schulräten und Kommissären mit ihren Ratschlägen an die Hand gehen<sup>5</sup>. Gerade als Feind der Religion darf man Stapfer nicht betrachten, verkehrte er ja in aufrichtiger Freundschaft mit aufgeklärten Geistlichen katholischer Konfession, z. B. mit P. Girard, dem bekannten Pädagogen. Das Verständnis für katholische Eigenart ging ihm aber vollständig ab<sup>6</sup>. Den besten Beweis dafür liefert das Schreiben, das Stapfer an alle Klöster richtete. In diesem meinte er, die Klostergesellschaften hätten sich überlebt und sogar die eifrigsten Konventualen fühlten kein Interesse, sich zu vervollkommen. Die Bedingungen, unter denen sie die Gelübde abgelegt hätten, seien nicht mehr die gleichen, und daher könnten die Gelübde auch nicht mehr als bindend betrachtet werden. Zur Begründung ihres Glückes stellte er ihnen für den Fall des Austrittes eine beträchtliche Summe in Aussicht<sup>7</sup>.

Durch die Einsetzung der Erziehungsräte gewann er einen

<sup>1</sup> Curti, S. 279/280.

Oechsli, S. 206

Luginbühl, Stapfer, S. 222.

<sup>2</sup> Strickler, Bd. I, S. 1069/1070  
(10. Mai 1798).

<sup>3</sup> Steinmüller J. R., Helvetische Schulmeister-Bibliothek, 2 Bde., St. Gallen 1801, Bd. 2, S. 123

und 126.

<sup>4</sup> Strickler, Aktensammlung, Bd. 3, Nr. 55, (30. Okt. 1798).

<sup>5</sup> l. c., Bd. 3, Nr. 55.

<sup>6</sup> Schwegler, S. 177.

<sup>7</sup> Faßbind, Religionsgeschichte fol. 225.

bisher unerhörten Einfluß auf das Erziehungswesen der einzelnen Kantone. Kraft seiner Macht als Unterrichtsminister der Republik verlieh Stapfer seinem Volksschulgesetzentwurf eine unvergleichlich größere Wirkung, als das bei andern Schulplänen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Fall war.

Sein Projekt sah auf je 500 Einwohner eine Schule mit 2 Abteilungen (Knaben und Mädchen) vor. Von den Lehrern verlangte er den Einsatz der ganzen Persönlichkeit und schloß alle Nebenbeschäftigung aus. In der Schule sollten die Kinder in die Rechte und Pflichten eingeführt werden und die für die Ausübung eines Berufes und für den Unterhalt einer Familie nötigen Fähigkeiten erwerben. Stapfer stellte sich eine Schule mit 3 Klassen vor. In der ersten Klasse lernen die Schüler ihre Sprache korrekt sprechen, richtig lesen und schreiben, machen sich die Addition und Subtraktion zu eigen, versuchen die ersten Schritte in der französischen Sprache, bilden die ersten geographischen Begriffe, widmen sich den Anfängen der Naturgeschichte und Geschichte. Auch den gymnastischen Uebungen ist ein wichtiger Teil in der Erziehung auf dieser Stufe zugeschlagen. In der zweiten Klasse gesellen sich zu den andern Fächern noch Zeichnen, Gesang, Ackerbau, Hauswirtschaft, Religion, helvetische Konstitution. In der dritten Klasse erhalten die bisherigen Disziplinen noch eine Vermehrung durch Feldmeßkunst, Mechanik, Handel, Buchhaltung, „Verrichtungen des menschlichen Körpers“, Gesundheitsregeln. Ein Briefsteller soll für diese Stufe verfaßt werden. Dazu treten die „Prinzipien der Konstitution, der Moral und der Religion“. Für die Mädchen vom 10. bis 15. Altersjahr denkt sich der Minister eine besondere zweiklassige Schule mit Unterricht in ihren Zweigen. Den Religionsunterricht betreut der Pfarrer, und den Turnunterricht will der Minister nach den Grundsätzen von Gutsmuths und Veitz erteilt wissen. Für die Leitung der militärischen Uebungen wünscht sich der Minister einen Offizier. Auch das Schwimmen figuriert im Programm. Die Schüler besuchen in Begleitung des Lehrers unter Führung eines „Magistraten“ Manufaktureien, Werkstätten, Gefängnisse. Jede Schule ist im Besitze von Ackergeräten und Maschinen. Aus den durch den botanischen Garten abgetretenen Pflanzen legt die Schule einen Mustergarten an. Am Ende der Schulzeit erhält der Schüler einen Studienbrief, von dem die Ausübung der politischen Rechte und die Wahlfähigkeit zu einem öffentlichen Amt abhängig gemacht werden. Körperliche Strafen verhängt der Erzieher nur im äußersten Fall. Der Arzt stattet vierteljährlich seine Visite ab, der Inspektor alle Halbjahre<sup>8</sup>. In der

<sup>8</sup> Luginbühl, Stapfer, S. 91—96.

vom Direktorium stark abgeänderten Fassung blieb dieses Programm während zwei Jahren oder sogar während der ganzen Helvetik richtungweisend (s. S. 39)<sup>9</sup>. Bei der Durchführung dieses Schulplanes spielten auch die von Stapfer ausgearbeiteten Instruktionen an die Erziehungsräte und Inspektoren, die schon am 15. Dezember 1798 und am 5. Januar 1799 vorgelegt werden konnten, eine Rolle.

Um eine genaue Kenntnis über den Stand der damaligen Schulen zu erhalten, veranstaltete Stapfer Erhebungen, die uns heute wertvolle Einblicke in die damaligen Schulverhältnisse gestatten. Die erste Enquête wurde schon im Juli/August 1798 und zwar über das Schul- und Kirchenwesen angeordnet und durchgeführt. Am 20. Juli 1798 gelangte der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten an den Unterstatthalter in Schwyz mit dem Wunsch um Auskunft über:

Stand der Schulfonds,  
Einrichtung und Pflege der Schulen,  
Besoldung der Schullehrer,  
Bestreitung der ordentlichen und außerordentl. Ausgaben,  
Fonds und Einkünfte der Pfarr- und anderer Kirchen, „so  
nicht Familien-Kirchen sind“,  
Bedienung jeder Kirche,  
Besoldung der Religions- und Kirchendiener,  
Bestreitung der gewöhnlichen und außerordentlichen Aus-  
gaben.

Besonderen Akzent legte man auf die sittliche Veredelung durch den religiösen Unterricht. Man wollte die Religionsdiener zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten, versprach aber anderseits, ihnen Schutz vor ungerechter Behandlung angedeihen zu lassen<sup>10</sup>. Die Antworten von Gersau und Ingenbohl liefen schon am 1. August, die von Morschach am 3., die von Steinen am 5., die von Seewen am 6., die von Arth, Muotathal, Illgau am 7. August 1798 ein<sup>11</sup>. Die Antworten aus den Distrikten Rapperswil und Schänis blieben in einer Kopie im Landesarchiv Glarus erhalten. Zur Erhebung im Bezirk Rapperswil schrieb der Distriktsstatthalter Büeler noch einen Kommentar<sup>12</sup>.

Die zweite Erhebung erfolgte auf Grund des Direktorialbeschlusses vom 19. Januar 1799<sup>13</sup> in den meisten schweizerischen Gemeinden der Kantone Linth und Waldstätten im

<sup>9</sup> l. c., S. 110—117.

<sup>10</sup> Dévaud M. E., *L'école primaire fribourgeoise sous la République helvétique, Fribourg 1905*, S. 5, und St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>11</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>12</sup> LA. GL. (Landesarchiv Glarus) 84/IV, Kirchen- und Schulverhältnisse im Kt. Linth, O J I, S. 203—205.

<sup>13</sup> Strickler, Aktensammlung Bd. 3, S. 951, Nr. 246, Art. 2.

ersten Vierteljahr 1799 (Februar und März) <sup>14</sup>. Die Zustellung der zwei Fragebogen an die Lehrer im Kanton Waldstätten vom 6. Februar 1799 <sup>15</sup> und die im Kanton Linth wiesen einen vollen Erfolg auf. Der eine dieser Bogen gelangte durch den Agenten, Unterstatthalter und Statthalter an den Minister. Den andern erhielt der Bezirksinspektor. Etwa 60 Fragen über Lokal-, Unterrichts-, Personal- und Oekonomieverhältnisse harrten der Beantwortung <sup>16</sup>.

Bemerkenswert sind auch die Bestrebungen Staphers und seiner Nachfolger zur finanziellen Sicherstellung der Lehrer. Die Bemühungen um Ermittlung von Hilfsquellen, die Weisung an die Verwaltungskammern, den Lehrern den Anteil an Holz, Getreide und Torf zu erhalten, sie bei Einquartierungen zu schonen, bei Teilung von Gemeindegütern Lehrer und Pfarrer als Anteilhaber zu betrachten, Fonds ohne Besitzer dem Erziehungswesen zuzuführen, der Beschuß, an die Lehrerbesoldungen soviel beizutragen wie die früheren Regierungen, die Erklärung der Zehnt- und Kornhäuser als Schulhäuser, die Festsetzung eines Gehaltminimums beweisen den guten Willen des Ministeriums <sup>17</sup>. Die tatsächlichen Ausgaben der Regierung für das Schulwesen blieben aber trotz allem außerordentlich klein: 1798 = Fr. 1512.25 (Druck von Instruktionen, Pestalozzi usw.). 1800 = Fr. 12,566.95 (Pestalozzi, Not- und Hilfsbüchlein, zu Handen des Lehrers von Flüelen Fr. 200.—), an die Verwaltungskammer des Kantons Linth zur Unterstützung der dürftigen Schulen Fr. 600.—. 1801 = Fr. 25,165.88. Da auch die Kantonskassen sehr wenig für das Unterrichtswesen taten, drückten die finanziellen Lasten auf den gleichen Schultern wie vor der Revolution <sup>18</sup>.

Stapfer richtete sein Augenmerk auch auf die Gründung von Lehrerbildungsanstalten. Während das Ausland solche schon seit Jahrzehnten kannte, besaß die Schweiz ein einziges Lehrerseminar, nämlich das Landschullehrer-Institut zu St. Urban (1781). Während der Unterhandlungen Staphers mit St. Urban bemühte sich der Minister auch um die Gründung eines schweizerischen Seminars in Burgdorf, das von Pestalozzi übernommen wurde. Seine Unterhandlungen mit Zürich und Basel zerschlugen sich. Sogar Schulmänner wie Schultheß und von Orelli in Zürich und Gruner in Bern rieten von der Gründung eines Seminars ab <sup>19</sup>.

<sup>14</sup> Siehe Berichte an Stapfer.

<sup>15</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>16</sup> Luginbühl, Stapfer, S. 110 bis 117.

<sup>17</sup> W. A. (Waldstätter Archiv) Zug, F IV/4, F X/2/5

Stoß Akten gleicher Theke u. Luginbühl, S. 136/139.

<sup>18</sup> Luginbühl, S. 140—150.

<sup>19</sup> Hug Anna, § 13 und 14 Luginbühl, S. 158/159/194.

Die Initiative zur Gründung eines Lehrerseminars im Kanton Waldstätten allerdings ging nicht von Stapfer, sondern vom Erziehungsrat aus<sup>20</sup>.

Minister Stapfer kannte die Macht der Presse zu gut, um nicht auch sie in seinen Dienst zu ziehen. Das von ihm gegründete Helvetische Volksblatt, für das man Pestalozzi als Redaktor gewann, erschien zum ersten Male am 8. September 1798. Die Beamten erhielten es kostenlos. Im Dezember ging die Zeitung ein. Im Ganzen erschienen 19 Nummern. Den eigentlichen Grund des Mißerfolges bildete der Haß des Volkes gegen die Neuerungen. Nicht viel mehr Erfolg erntete Zschokke mit der Helvetischen Zeitung. Daneben redigierte Zschokke noch den helvetischen Genius für Gebildete und den Schweizerboten, der 3000 Abonnenten zählte. In diesem stimmte Zschokke nämlich bezeichnenderweise den Alltagston des Volkes gegen die Regierung an<sup>21</sup>. Wenn Stapfer wirklich auch das Verdienst zukommt, einen Großteil der Einsiedler Bücher gerettet zu haben, so möchten wir ihm die Anerkennung hiefür nicht versagen<sup>22</sup>.

Der Widerstand des Volkes gegen die Verfügungen des Ministers galt nicht bloß dem obligatorischen Schulbesuch, er war auch nicht nur der Ausdruck des Unwillens über die Ausplünderungen und Einquartierungen und eine Folge des Elends, sondern gründete tiefer. § 6 der Verfassung sprach ja von Sekten und vermied den Ausdruck Kirche. Die Aufhebung der Feudallasten schnitt den Geistlichen die Erwerbsquellen ab. Ja, die Geistlichen waren trotz ihrer Bildung von jedem politischen Amt ausgeschlossen. Ein Teil der Direktoren, Senatoren, Grossräte, Statthalter und Unterstatthalter bekundete offene Feindschaft gegen die Kirche.  $\frac{2}{3}$  der Räte waren Menschen ohne Kultur und Bildung, von denen die Kirche nichts zu hoffen, aber viel zu fürchten Anlaß hatte. Der Parteifanatismus erweckte den Anschein, als sei alles vaterländische Gefühl erloschen<sup>23</sup>. Beim Bürgereid die Klausel „Unnachteilig der Religion“ anzubringen, wurde streng verboten. Wohin der Kurs ging, zeigte die Wahl eines Bäckergesellen zum Pfarrer der Gemeinde Mönthal. Es gereicht Stapfer zur Ehre, ihn abgesetzt zu haben<sup>24</sup>.

Als Nachfolger Stapfers, der als schweizerischer Gesandter nach Paris zog, wurde am 12. Dezember 1800 Bürger Melchior Mohr von Luzern als provisorischer Minister der Künste und Wissenschaften ernannt, nachdem K. Wild und dann May

<sup>20</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 86/97.

Luginbühl, S. 306—310.

<sup>21</sup> Luginbühl, S. 239 ff.

<sup>24</sup> Luginbühl, Stapfer

<sup>22</sup> l. c., S. 281.

S. 310/311/335.

<sup>23</sup> Oechsli, Bd. I, S. 191, und

als Stellvertreter gewirkt hatten<sup>25</sup>. Am 28. Oktober 1801 reichte J. M. Mohr seine Demission als Vorsteher des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes ein. Am 29. Oktober wählte man B. Wild, der aber auch schon am 4. November 1801 um seine Entlassung ersuchte. An demselben 4. November 1801 erfolgte dann die Ernennung von B. Wyttensbach<sup>26</sup>. Im gleichen Monat wurde das Ministerium der Künste und Wissenschaften dem Ministerium für innere Angelegenheiten einverleibt.<sup>27</sup>.

### *b) Der Erziehungsrat*

#### 1. Der Erziehungsrat des Kantons Waldstätten

Am 20. Juli 1798 erteilten die Räte der Regierung die Vollmacht, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze zu entwerfen<sup>1</sup>. Vier Tage darauf beschloß das Vollziehungsdirektorium, bis zum Erlass eines Gesetzes im Hauptort jedes Kantons einen Rat zur Besorgung der öffentlichen Erziehung zu bilden. Die ehemaligen „fehlerhaft“ zusammengesetzten und „parteiischen“ Schulräte bestünden nicht mehr oder hätten eine üble Zusammensetzung erfahren. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Direktorium erkör der Minister 2 Professoren als Mitglieder des Erziehungsrates. Die Verwaltungskammer schlug 10 durch Tugend und Aufklärung hervorragende Bürger vor. Von diesen aus allen Berufen zu wählenden Hausvätern forderte man besonders praktische und theoretische Kenntnisse im Handel und in der Landwirtschaft. Der Regierungsstatthalter versah die Liste mit den nötigen Anmerkungen über die Fähigkeiten und die Verdienste der Kandidaten und unterbreitete sie dann dem Minister, der 5 daraus den 2 Professoren beiordnete. Diesem Kollegium gesellte die Verwaltungskammer noch einen Geistlichen zu, der ihr der geeignetste am Ort erschien, um den moralischen und religiösen Unterricht zu überwachen und zu vervollkommen<sup>2</sup>. In konfessionell gemischten Gegenden wurden bei der Bestellung des Erziehungsrates beide Glaubensparteien nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einsetzung des Rates geschah durch den Regierungsstatthalter, der jederzeit Zutritt zu den Sitzungen, aber kein Stimmrecht hatte. Den Vorsitz im Rat führte ein Mitglied der Verwaltungskammer. Diese Wahl traf die Regierung, wogegen die Verwaltungskammer den Sekretär bezeichnete. War der Obmann verhin-

<sup>25</sup> Strickler, Aktensammlung Bd. VI, S. 453, Nr. 163.

<sup>26</sup> I. c., Bd. VII, S. 659 und 661.

<sup>27</sup> LA. GL., Cop. d. E., Nr. 125.

<sup>1</sup> Luginbühl, Stapfer, S. 82, und HBL, IV/177.

<sup>2</sup> Strickler II, Nr. 138, BAB, Bd. 1423, fol. 43.

dert, trat der Vice-Präsident aus der Mitte des Kollegiums in den Riß. Stapfer dachte sich ein Zusammenwirken des Erziehungsrates mit der Verwaltungskammer in ökonomischer, politischer und pädagogischer Hinsicht. Dem Minister hatte der Rat monatlich Berichte über alle Verhandlungen und Veränderungen einzusenden. Bei Polizeimaßnahmen gegen Schulmeister und Hausväter wandte man sich an den Regierungsstatthalter. Für die ökonomische Besorgung der Unterrichtsanstalten war die Verwaltungskammer zuständig. In den Differenzen zwischen den Schullehrern, Ortspfarrern und Inspektoren spielte der Erziehungsrat den Schiedsrichter. Dem Erziehungsrat oblag die Ausführung der Gesetze über die Erziehung, ferner die Anpassung der Verordnungen an die Umstände des Ortes und der Zeit. Er brachte Verbesserungsvorschläge ein und förderte das innere Leben im Gang der öffentlichen Erziehung. Eine Entschädigung für ihre Arbeit erhielten die Erziehungsräte nicht. Sie bekleideten ein Ehrenamt. Der Erziehungsrat ernannte die Inspektoren und wählte unter Berichterstattung an den Minister die Lehrer. Unter dieser Bedingung durfte der Erziehungsrat sogar Ausnahmen und Abweichungen von den Verordnungen gestatten. Er übernahm die Redaktion der Generaltabelle, die über Personal, Besoldung, Methode, die Fonds und die Hilfsmittel zur Verbesserung der Schulen Auskunft erteilte. Der Erziehungsrat traf auch die nötigen Maßnahmen und Anstalten zur Durchführung von Schulfesten. Ihm oblag die Aufsicht über die Disziplin der Schulen und Akademien, die Beförderung der Zöglinge, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichts. Der Erziehungsrat wählte auch für jeden Distrikt einen Kommissär des öffentlichen Unterrichts und war gehalten, dem Minister ein Verzeichnis der Lehrer und Prediger einzusenden, die für die Errichtung und Leitung von Normalschulen am geeignetesten schienen. Die Regierung wurde verpflichtet, diejenigen Lehrer oder Prediger, die die besten und meisten Dorfeschullehrer bildeten, „der Erkenntlichkeit der Nation zu empfehlen und mit Prämien zu belohnen“. Bei Entsetzung von Lehrern unterlag der Entscheid der Bestätigung durch die Verwaltungskammer, wozu  $\frac{2}{3}$  der Stimmen erforderlich waren<sup>3</sup>.

Für den Kanton Waldstätten, bestehend aus Unterwalden, Uri samt Ursern, Schwyz, Gersau und Zug<sup>4</sup>, bestätigte Regierungsstatthalter Vonmatt von Schwyz aus den Empfang des Beschlusses des Vollziehungsdirektoriums betreffend Er-

<sup>3</sup> BAB, Bd. 1423, fol. 43/44.  
Vorrede zum „Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe“. Gedr. bei

Gruner und Geßner, Nationalbuchdruckern, 1799, S. I—XVI.  
<sup>4</sup> Strickler I, S. 939/940.

richtung eines kantonalen Erziehungsrats schon am 8. August 1798. Am 6. Oktober 1798 ersuchte Fr. Schmid im Namen der Verwaltungskammer den Minister der Künste und Wissenschaften um Beschleunigung der Ernennung der Erziehungsratsmitglieder. Das Namenverzeichnis der fähigsten Männer im Hauptorte sei schon am 13. August 1798 eingereicht worden. Als Begründung dieser Eile nannte er den „über allen Ausdruck großen Zerfall des öffentlichen Unterrichts in vielen Gegenden des Kantons Waldstätten“<sup>5</sup>. Die früher eingesandte Liste war beim Minister verloren gegangen<sup>6</sup>, so daß am 8. Weinmonat 1798 ein neues Verzeichnis eingereicht werden mußte.

Der Vorschlag lautete: Munizipalitätspräsident David Anton Stedelin, alt Ratsstatthalter Martin Anton Richlin, Kantonsrichter Aloys Reding, Rektor Bruhin, Auf der Maur, Distriktsrichter Heinrich Martin Hediger, Doktor Martin Inglin, Professor Faßbind, Weltpriester, Altlandvogt Walter Bellmont, Jakob Suter, Valentin Castell, Rickenbacher, Steinen, Chorherr Schuler, Schwyz und der Prediger der Kapuziner (Joachim Stockmann). Zugleich gab man dem Wunsche Ausdruck, das Kirchen- und Schulvermögen möge auseinander gehalten werden<sup>7</sup>. Am 22. November 1798 ernannte das Vollziehungsdirektorium folgende Erziehungsräte:

David Anton Stedelin, Präsident der Munizipalität; Aloys Reding, Kantonsrichter; Martin Hediger, Distriktsrichter; Dr. Suter; Doktor Martin Inglin, Doktor der Arzneiwissenschaften; Pfarrer Faßbind; Kayser<sup>8</sup>. Am 3. Xbre 1798 schlug dann die Verwaltungskammer an Stelle von Dr. Suter, der sich in Luzern niedergelassen hatte, den Kapuzinerprediger Joachim Stockmann vor. Die Bestätigung Stockmanns als Erziehungsratsmitglied erfolgte am 16. März 1799<sup>9</sup>. Schon am 1. Dezember 1798 wurden durch das Vollziehungsdirektorium mit der Begründung, alle Erziehungsräte stammten aus dem Hauptort Schwyz, auch Mitglieder aus andern Kantonsgegenden beigeordnet: B. Trutmann, Unterstatthalter in Küsnacht; Pfarrer Businger in Stans, B. Jauch aus Altdorf, Pfr. Stocker in Steinhausen, Distrikt Zug, Dr. Dekan Bossart in Zug und Professor Lochmann in Sarnen<sup>10</sup>. Es handelt sich aber hier nicht um eigentliche Erziehungsräte, sondern um Adjunkten<sup>11</sup>.

Obwohl die Wahl der Erziehungsräte schon am 22. November 1798 und die der Adjunkten am 1. Dezember 1798 getroffen worden war, begann die offizielle Tätigkeit, abge-

<sup>5</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 38 ff.

<sup>6</sup> l. c., fol. 32.

<sup>7</sup> l. c., fol. 62.

<sup>8</sup> l. c., fol. 72, und W. A. Zug,

Theke Lit. A, ohne Seitenzahl.

<sup>9</sup> l. c., fol. 71 und 69.

<sup>10</sup> l. c., fol. 63.

<sup>11</sup> BAB, Bd. 1423, fol. 36.

sehen von einigen vorläufigen Beratungen über die allgemeine Zerrüttung des Schulwesens, erst nach Zustellung des Entwurfes der Instruktionen, die am 16. Hornung 1799 erfolgte<sup>12</sup>. Am 21. Februar 1799 ergingen die Einladungen an die Schulinspektoren und Erziehungsratsmitglieder und am 26. Hornung 1799 an die Unterstatthalter zu der am 5. März 1799 morgens um 9 Uhr stattfindenden feierlichen und öffentlichen Versammlung der Erziehungsräte, Schulkommissäre und ihrer Suppleanten in Schwyz. Als Präsident zeichnete Fr. Stockmann. Das Schreiben an den Unterstatthalter unterschrieb der Sekretär Imfeld, während die Zuschrift an Schulinspektor Zay in Arth durch den Aktuar Hediger unterzeichnet wurde<sup>13</sup>. Fr. Stockmann und Imfeld waren die offiziellen Vertreter der Verwaltungskammer. Stockmann unterstanden die Staatseinkünfte, die Künste und Wissenschaften, die Besetzung der geistlichen Pfründen, die Besoldung der Religionsdiener und Schullehrer, die Medizinalpolizei, die Presse, das Spital- und Armenwesen. Meinrad Imfeld wirkte als Bureau-Chef der Verwaltungskammer. Beide stammten aus Sarnen<sup>14</sup>. Schon am 7. März 1799 wurde dem Minister der K. und W. über die öffentliche Sitzung Bericht erstattet. Am 5. März 1799, morgens um 9 Uhr, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet. Man kündigte den Einzug des Regierungsstatthalters und einiger Erziehungsräte durch eine „angenehme harmonische Musik“ an. Durch eine „schöne, kraftvolle Rede“ lenkte der Kantonsstatthalter die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Gegenstandes. Darauf erklang wieder anmutige Musik. Dann fesselte Bürger Verwalter Stockmann in einer „zierlichen Rede“ als Präsident des Erziehungsrates mit seiner Beredsamkeit. Nach Verlesung der Namen der für die Verbesserung der Schulen bestimmten Personen hielt Erziehungsrat Aloys Reding zum Abschluß die ihm aufgetragene Rede über die Bedeutung des Erziehungsratskollegiums mit „Nachdruck und Würde“. Die Versammlung beschloß, alle drei Reden dem Druck zu übergeben. In einer zweiten Sitzung sollte ermittelt werden, wieviele Schulen in jedem Bezirk erforderlich, woher die Lehrer herzunehmen und die Fonds zu beschaffen seien. Aus dem schriftlichen Bericht der Schulinspektoren werde hervorgehen, wo neue Primarschulen errichtet werden sollten. Diese Arbeit stimmte mit dem Wunsche der Regierung überein, daß auch der entfernteste Gebirgsbewohner lesen und schreiben lerne. An den Minister richtete man das Gesuch, dem Mangel

<sup>12</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 22 und 36.  
Der Vorsitz wurde durch Direktorialbeschluß vom 9. Hornung bestimmt. Die Mitteilung erfolgte am 16. Hornung.

<sup>13</sup> St. A. Schwyz, Theke 440 und 440 I.

<sup>14</sup> Faßbind, Profangeschichte Kopie von Styger, Bd. III, S. 148/149.

an Schulfonds durch Aufdeckung neuer Quellen abzuhelfen, da ja sonst keine einsichtigen Lehrer sich gewinnen ließen<sup>15</sup>. Ueber den Vorsitz im Erziehungsrat hatte das Vollziehungs-direktorium schon am 9. Februar 1799 verfügt, daß die Mitglieder der Verwaltungskammer der Reihe nach je einen Monat das Präsidium zu führen hätten. Einzig der Obmann der Verwaltungskammer konnte sich mit Rücksicht auf seine vermehrte Arbeit dieser Pflicht nach Belieben entziehen. Am 16. Februar 1799 ersuchte der Minister die Verwaltungskammer, den Verwalter zu ernennen, der zum ersten Mal den Vorsitz an Stelle des Regierungsstatthalters zu führen hatte. Aus diesem Grunde zeichnete Fr. Stockmann bis zu diesem Datum nur als Vice-Präsident. Von diesem Zeitpunkt an war es den Erziehungsräten gestattet, den Vice-Präsidenten selbst zu bestellen, der dann, so oft der Administrator verhindert war, die Versammlung leitete<sup>16</sup>.

Die Erhebungen über den Stand der Schulen im Juli und August 1798 und vom Februar und März 1799 hatten den Schulbehörden die Schwächen und Mängel der damaligen Schule deutlich genug offenbart. Besonders in die Augen springend war die ungenügende finanzielle Unterlage. Daher gelangte der Erziehungsrat am 21. März 1799 an den Schul-inspektor und Kantonsrichter Zay in Arth mit der Bitte, die Quellen für die Bezahlung der Lehrer und die Hilfsmittel zur Förderung der Aufklärung aufzusuchen. Der Unterstatthalter des gleichen Distrikts, Ignaz Trutmann, Adjunkt des Erziehungsrates, erhielt eine ähnliche Aufgabe für den Kanton überhaupt. Dabei wurde er besonders auf Stiftungen von Kapellen, Bruderschaften, Missionen usw. aufmerksam gemacht<sup>17</sup>. Der Erziehungsrat erkannte auch den Mangel an geeigneten Lehrkräften. Daher befaßte man sich mit dem Plan der Errichtung eines Lehrerseminars im Kanton oder auch auswärts, wo die künftigen Lehrer das Rüstzeug für ihren späteren Beruf holen könnten. Es sei ein trauriger Anblick, daß das Kind, wenn es ordentlich lesen und schreiben könne, ebensoviel Kenntnisse und Einsicht in Schulsachen besitze wie der alte Schullehrer. Am 27. März 1799 unterbreitete der Erziehungsrat dieses Gesuch dem Minister<sup>18</sup>. Unter dem gleichen Datum erhielt Inspektor Zay den Auftrag, die Lehrer auf ihre Fähigkeiten im Lesen, Rechnen, Schreiben, in der Naturgeschichte, Geschichte, Weltkunde, aber auch ihre physischen und moralischen Vorzüge und Mängel zu studieren und sich junge Bürger zu merken, die Lehrer werden wollten<sup>19</sup>.

<sup>15</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 34.

<sup>16</sup> St. A. Zug, Theke 37 (Stoß Akten, Schulwesen).

<sup>17</sup> St. A. Schwyz, Stoß Akten

Theke 440 I und 443.

<sup>18</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 85.

<sup>19</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

Durch ein Schreiben vom 24. April 1799 anerkannte der Minister die Notwendigkeit von Unterrichtsanstalten für Schullehrer. Am 26. April 1799 richtete der Regierungsstatthalter an das Stift Engelberg das Gesuch um Uebernahme einer Lehrerbildungsanstalt. Schon am 14. Mai 1799 gab der Erziehungsrat dem Minister Kenntnis von der Abschrift eines Briefes der „Religiosen von Engelberg“ an den Regierungsstatthalter, woraus hervorgeht, daß sie sich aus freien Stücken anerboten, dieses gemeinnützige Werk zu übernehmen. Da aber die Einnahmen des Klosters sich durch die Aufhebung des Zehnten vermindert hatten, war es nicht in der Lage, den Seminaristen freien Unterhalt zu gewähren. Trotzdem glaubte man, den Anstand beheben zu können, falls die Regierung einen Teil und die Lehrlinge den Rest der Kost übernahmen. Für den vom Regierungsstatthalter gewünschten Unterricht in der Rechenkunst, Geographie, Naturgeschichte usw. meldete sich R. P. Leodegar Herzog. Der Erziehungsrat wollte, da er sich von der Heranziehung von Kaplanei- und Bruderschaftsvermögen nicht viel versprach, keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, und so fiel der Plan ins Wasser<sup>20</sup>. Inspektor Zay und Adjunkt Trutmann prüften zwar die finanzielle Lage im Auftrag des Erziehungsrates weiter, aber ohne Erfolg. Von überall her erhielt der Erziehungsrat Vorstellungen über die Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens. Selbstverständlich tönten die Klagen über die traurigen Lehrer weiter und überzeugten den Rat nur noch mehr von der Notwendigkeit einer Lehrerbildungsanstalt. Dieser Mißerfolg schraubte die Pläne auf ein bescheidenes Maß zurück. Der Rat arbeitete nun am Ausbau der deutschen Schule in Schwyz, die er als eine Musterschule bezeichnete. Bedeutung erlangte dieses Projekt bloß für Schwyz und einige Nachbargemeinden. Trotz den fortgesetzten Aufforderungen blieb es beim status quo<sup>21</sup>. Während der Abwesenheit der Benediktiner in Einsiedeln in der Waldstatt ein Lehrerseminar einzurichten, konnte wohl nur einem so Fernstehenden wie Stapfer in den Sinn kommen. Doch auch er hätte schwerlich daran gedacht, wenn nicht Regierungsstatthalter Vonmatt ihm den Vorschlag unterbreitet hätte, dort ein Priesterseminar zu eröffnen, das finanziell noch eine ganz andere Last bedeutet hätte. Zschokke wollte in Einsiedeln eine Kolonie für Bündner Patrioten errichten und Camenzind aus Gersau eine Baumwollspinnerei<sup>22</sup>. Und doch ging der erste Impuls zur Gründung der eigentlichen schwyzerischen Lehrerbildungsanstalt in den vierziger Jahren

<sup>20</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 85—87, und Hug, S. 214/15.

<sup>21</sup> St. A. Zug, Erziehungswesen F. I, Theke 37, Nr. 12.

<sup>22</sup> Ochsner M., Die kirchlichen Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik, S. 34—36.

des letzten Jahrhunderts vom Kloster Einsiedeln aus. Das Kloster organisierte 1844 einen dreiwöchigen Kurs für Lehrer und bot den Teilnehmern kostenfreie Verpflegung. Die Verwirklichung des Postulates und die Gründung des Lehrerseminars brachte erst das Jahr 1856 in einem Mietlokal in Seewen und das Jahr 1868 die heutige Lösung in Rickenbach <sup>23</sup>.

Am 20. April 1799 wandten sich Präs. F. Stockmann und Regierungsstatthalter Vonmatt mit einem Aufruf an ihre Mitbürger. Bisher sei der Unterricht als eine unbedeutende Nebensache betrachtet worden. Die jetzige Verfassung verpflichte, für den Unterricht Sorge zu tragen. Früher hätte ein Zustand der Unwissenheit und der Vorurteile geherrscht. Der neu gewählte Erziehungsrat des Kantons Waldstätten setze sich die Verbesserung und Erweiterung des Erziehungswesens zum Ziel. Er werde über die Beobachtung der Gesetze und Verordnungen wachen. In allen Belangen, die die Schule betrafen, würden die Bürger ersucht, sich direkt oder durch den Schulinspektor an den Erziehungsrat zu wenden, der vor allen Dingen das Glück des Volkes zu fördern suche <sup>24</sup>. Die Geistlichen bekamen den Auftrag, den Aufruf von den Kanzeln zu verlesen. Er mußte zudem an einem schicklichen Ort angeschlagen werden <sup>25</sup>.

Wenn der Erziehungsrat am 3. April 1799 die Verwaltungskammer bat, ihr Augenmerk auf die Erteilung der Christenlehre in der Hauptkirche und in den Kapellen zu richten und zwar unter dem Hinweis, die Christenlehre bilde einen wichtigen Zweig des öffentlichen Unterrichtes, und es hänge davon ab, ob der Staat gute oder schlechte Bürger sein eigen nennen könne, so fiel es wohl niemandem ein, an der Richtigkeit dieser Auffassung zu rütteln, insofern man bloß die pädagogische Tragweite bemaß. Sobald man aber die doktrinär-tendenziöse Zielsetzung der helvetischen Behörden ins Blickfeld rückte, schimmerte die auffallend eifrige Bevormundung der Kirche durch den Staat nur zu deutlich durch. Die Christenlehre gehörte zur eigentlichen Domäne der Kirche. Der Minister hatte sie ausdrücklich den Religionsdienern vorbehalten. Daß man trotz allem die Marksteine so schlecht beachtete, zeigt deutlich den Wandel der Verhältnisse <sup>26</sup>.

Kaum hatte der Erziehungsrat seine Tätigkeit begonnen, so ertönten wieder die Kriegstrompeten. Seit dem Kriege und Siege Erzherzog Karls über die Franzosen bei Stockach am 25. März 1799 wurde der Schweizerboden von Tag zu Tag vulkanischer. Die Verbindung zwischen den französischen

<sup>23</sup> Hug A., S. 215.

<sup>24</sup> St. A. Zug, Erziehungswesen, F. VI/1.

<sup>25</sup> I. c., F. VI, Stoß Akten.

<sup>26</sup> St. A. Schwyz, Theke 442, Stoß Akten.

Armeen in Italien und in der Schweiz war für 2 Monate gesperrt. Die Bauern weigerten sich, die französischen Kokarden zu tragen. Am 28. April gedachte man, das Fest der neuen Freiheit zu begehen. Von den Geistlichen erwartete und verlangte man die Empfehlung der Feier. Es fügten sich P. Joachim Stockmann, Fastenprediger, dann der Guardian, ferner auch Pfr. Rickenbacher von Steinen und Pfr. Schuler in Lauerz. Der Anzug der kaiserlichen Armee vereitelte die Veranstaltung des Festes. Aber nach dem Hirtheimdenkrieg wurden viele, zum Teil sehr angesehene Personen nach Rapperswil, Zürich oder Aarburg weggeführt, darunter ein angesehenes Mitglied des Erziehungsrates, Aloys Reding.

Man setzte die Geistlichen unter Druck und erhob 2<sup>0/00</sup> Steuern. Wer zu den Waffen griff, wurde erschossen. Die Senatsmitglieder aus den Urkantonen schloß man aus und warf sie ins Gefängnis. Es entstand eine erbärmliche Lage. Dazu trug auch die ungünstige Witterung bei, da noch Mitte Mai in den mildesten Gegenden der Schnee lagerte<sup>27</sup>. Aber auch für die helvetischen Beamten wurde die Lage in Schwyz unheimlich. Sie und der Regierungsstatthalter waren geneigt, ihr Amt niederzulegen. Es gebe in Schwyz kaum 15 patriotische Familien. Die Munizipalität von Zug schrieb sogar ans Direktorium, sie wünsche mit friedlichen Nachbarn vereinigt zu werden. Am 6. Mai 1799 beschloß daher der Große Rat, das Dekret vom 2. Heumonat 1798, das Schwyz zum Hauptort des Kantons Waldstätten bestimmte, zurückzunehmen und Zug als provisorischen Hauptort zu bezeichnen. Am 7. Mai 1799 nahm der Senat diesen Beschuß an<sup>28</sup>.

Am 15. Mai 1799 fragte Stockmann für die Verwaltungskammer an, ob der Erziehungsrat fernerhin bestehen und in seinen Verrichtungen fortfahren solle oder ob in Zug, dem künftigen Hauptorte, ein neuer Erziehungsrat ernannt werde. Schon am 22. Mai 1799 ermächtigte das Vollziehungsdirektorium den Erziehungsrat durch den Minister der Künste und Wissenschaften, die Arbeit einstweilen in Schwyz fortzusetzen<sup>29</sup>. In Wirklichkeit aber hatte der Erziehungsrat seit Anfang Mai die Funktionen eingestellt<sup>30</sup>. Am 31. Mai 1799 siedelten auch die helvetischen Behörden von Luzern, wo sie seit dem 24. Herbstmonat 1798 ihre Sitzungen abhielten, nach Bern über<sup>30a</sup>.

Die traurigen und unruhigen Kriegszeiten erklären das spärliche Vorkommen von Dokumenten aus dem Gebiete des Schulwesens aus diesen Monaten des Jammers und Elends.

<sup>27</sup> Faßbind, Profangeschichte  
Kopie Styger, S. 203/221.

das Schulwesen, und BAB, Bd.  
1464, fol. 46.

<sup>28</sup> Strickler, Bd. IV, S. 481—482.

<sup>30</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 51.

<sup>29</sup> St. A. Zug, Stoß Akten über

<sup>30a</sup> Strickler II. S. 1090.

Am 4. und 6. September 1799 erließ das Direktorium den Aufruf, die Flüchtlinge möchten wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. Bezeichnend war auch der Direktorialbeschuß, 1000 Zentner Getreide in den Kanton Waldstätten abzuführen<sup>31</sup>.

Angesichts dieses namenlosen Elendes war der Hinweis Staphers vom 5. August 1799 auf „Einkünfte, Emolumente, Immunitäten“ und Naturalien wie Getreide, Holz und Torf zur Bestreitung der Besoldungen der Religions- und Schullehrer ein schwacher Trost. Auch die Mahnung, diese Bürger bei Einquartierungen zu schonen und bei Erhebung von Abgaben Rücksicht auf das Vermögen zu nehmen, konnte die prekäre Lage nicht wirksam ändern<sup>32</sup>.

Der Regierungsbevollmächtigte Heinrich Zschokke, der im Jahr 1799 in Nidwalden weilte, entschloß sich, das unglückliche Gebiet von Einsiedeln und Schwyz zu besuchen. Darauf schrieb er einen Aufruf, der die Mildtätigkeit aller Schweizer zu wecken bestimmt war<sup>33</sup>. Am 10. Weinmonat 1799 richtete Zschokke von Schwyz aus als Regierungskommissär ein Schreiben an Unterstatthalter Businger betreffend Wiedereinführung der Schulen, damit die Jugend in diesen kriegerischen Zeiten nicht verwildere. Beistand von Seiten des Staates könne kaum erwartet werden. Infolge der Erschöpfung müßten schreindere Bedürfnisse zuerst befriedigt werden. Für den bevorstehenden Winter komme nur Selbsthilfe in Betracht. Businger wurde eingeladen, der Munizipalität den Auftrag zu erteilen, dafür zu sorgen, daß bis zum ersten November ein geräumiges und heizbares Schulzimmer mit Bänken und Tischen bereit gehalten und ein Lehrer, der gut lesen, rechnen und schreiben könne, angestellt werde. Für die Bestreitung der Kosten erinnerte er an die Erhebung von Gemeindesteuern. Nach den Opfern für die Franken dürfe auch noch etwas für die Kinder getan werden. Die Geistlichen erhielten die Weisung, bei der Organisation, bei der Anordnung der Schulzimmer, bei der Bestellung und Unterweisung der Lehrer mitzusorgen, freiwillig die unmittelbare Aufsicht zu übernehmen, ja sich selber an gewissen Wochentagen der Jugend zur Verfügung stellen, sie in den merkwürdigen Dingen in der Natur, der Erde und ihrer Bewohner zu unterrichten. In der Kirche mögen die Kinder besondere Stühle einnehmen und die gleiche Reihenfolge beobachten wie in der Schule, damit man alle „nach dem Range ihres Fleißes und ihrer Artigkeit“ sehe<sup>34</sup>. Am 10. Weinmonat 1799 machte Zschokke die Mit-

<sup>31</sup> Strickler IV, Nr. 448 und 503.

<sup>32</sup> St. A. Zug, Schulwesen, Stoß Akten.

<sup>33</sup> Steinauer, Bd. I, S. 318/323.

<sup>34</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

teilung, er habe, da ihm unbekannt, ob der Erziehungsrat wieder organisiert sei, die Geschäfte eines Inspektors bis zur Rückkehr des flüchtigen Dr. Kündig Bürger Tschümperlin übertragen<sup>35</sup>. Inzwischen hatten sich aber die einheimischen Kräfte selber geregt. Schon am 15. Oktober 1799 meldete die Munizipalität von Schwyz, die auch von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Verbesserung des Schulwesens überzeugt war, dem Unterstatthalter auf sein Schreiben vom 14. Oktober 1799, daß sie bereits die Obsorge für das Unterrichtswesen mehreren würdigen Mitgliedern des ehemaligen Schulrates übertragen habe. In der Person des Br. Abegg besitzen sie einen tüchtigen Lehrer und Vorsteher. Ein bequemes Zimmer stehe ihnen zur Verfügung, und sie seien jetzt noch im Begriffe, einen neuen Ofen anbringen zu lassen. Aus einem mit „Octobris 1799“ datierten Schreiben an Zay erfahren wir, daß die Tätigkeit des Erziehungsrates seit dem April stillstand, ferner, daß Aloys Reding Vice-Präsident des Erziehungsrates war. Als Präsident wirkte bis zur Trennung ein Mitglied der Verwaltungskammer und zwar Fr. Stockmann. Im Oktober 1799 nahm der Erziehungsrat seine Tätigkeit wieder auf<sup>36</sup>. Reding begab sich nach seiner Rückkehr von Aarburg nach Näfels, weil ihm die Errichtung eines österreichischen Freikorps Sorge bereitete und er sich nicht in Parteigeschäfte verwickeln lassen wollte. Im August siedelte er nach Rorschach über. Im Herbst 1799 kehrte Reding nach Schwyz zurück. Seinen Bemühungen war es zu verdanken, daß die auswärtige Hilfe in Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln eintraf. Viele Kinder wurden von außerkantonalen Familien aufgenommen. (S. oben B. I. S. 35.) Aus einem Brief vom 10. Dezember 1799 von G. Girard, damals Minister des katholischen Kultus bei den helvetischen Behörden und Pfarrer von Bern, an Reding geht hervor, daß man sich auch um das religiöse Leben dieser Kinder interessierte. Er wünschte, daß sie ihren Katechismus mitnehmen. Von dieser Zeit an richtete sich Redings Hauptaugenmerk auf das Schulwesen<sup>37</sup>. Am 2ten 9bre 1799 ernannte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten Reding zum Präsidenten des Erziehungsrates. Trotz der Verlegung des Hauptortes nach Zug blieb Schwyz der Sitz des Erziehungsrates. Daher war es den Mitgliedern der Verwaltungskammer unmöglich, abwechslungsweise den Vorsitz zu führen. Aus diesem Grunde betreute die Verwaltungskammer damit den bisherigen Vice-Präsidenten<sup>38</sup>. Unter-

<sup>35</sup> St. A. Zug, Stoß Akten über das Erziehungswesen.

<sup>36</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>37</sup> Wyß H. A., Alois Reding, S. 223 in Gfr. 91, und Reding-Ar-

chiv, Brief P. Girards.

<sup>38</sup> St. A. Schwyz, 440 I, 175. Reding-Archiv, Ernennungsurkunde.

statthalter Businger setzte Reding von dieser Wahl in Kenntnis und wünschte zugleich die Bekanntgabe des Datums der nächsten Sitzung, damit er Reding in das Amt offiziell einführen könne<sup>39</sup>. Reding war die Wahl schon vorher bekannt, denn am gleichen Tag antwortete er Businger, er hätte am vorhergehenden Tag den Zeitpunkt der Sitzung nicht bestimmen können, weil er noch wichtige Nachrichten aus Stans und Ursern erwarte.

Eine gewisse Doppelspurigkeit und damit auch Unklarheit brachte die Tätigkeit des Regierungsbevollmächtigten Zschokke. Er schien über dem Erziehungsrate zu stehen, erteilte in Erziehungsfragen selbstherrlich Weisungen und ließ solche durch den Unterstatthalter auch den Pfarrern und Munizipalitäten zukommen.

Nachdem er am 2. Weinmonat 1799 die Aufsicht über die Gemeindeschulen den Munizipalitäten und den Pfarrern übertragen hatte, entstand Ungewißheit, ob überhaupt die Inspektorenstellen hinfällig geworden seien oder nicht. Zschokke hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Munizipalitäten könnten ein zuverlässigeres Urteil über die Lokalitäten und die äußern Bedürfnisse der Schulen fällen, und die Pfarrer seien besser in der Lage, die Schulführung, den Fleiß des Lehrers und die Sorge der Eltern um ihre Kinder zu beobachten als die Schulinspektoren aus der Ferne oder durch einzelne Besuche<sup>40</sup>. Zschokke bejahte den Weiterbestand der Inspektorenstellen und umschrieb ihren Aufgabenkreis. In diesem Sinne forderte der Präsident des Erziehungsrates, Aloys Reding, den Schulinspektor des Distriktes Arth am 6. Xbris 1799 auf, einen genauen Rapport über das Aeußere der Gemeindeschulen, über den Fleiß und die Tätigkeit der Munizipalitäten, der Pfarrer und Schullehrer im Schulwesen abzugeben. Der Erziehungsrat wünschte ferner einen treuen Bericht über den Gang der Anfangsschulen in allen Gemeinden des Distrikts und über besonders fleißige und begabte Knaben und Mädchen, damit Zschokke die verlangte Uebersicht des Ganzen verschafft werden könne<sup>41</sup>. Mit dieser Zu- vorkommenheit begegnete nur Reding dem Regierungskommissär. So antwortete niemand auf die Anfrage Zschokkes über die Beschaffenheit der Schule und die Besorgung derselben<sup>42</sup>. Ebensowenig reagierten die Pfarrer auf seine Zuschrift vom 5. Weinmonat 1799, in der er sich eingangs wegen der verspäteten Entrichtung des Gehalts entschuldigte, um nachher neben der Religions- und Sittenlehre auch die

<sup>39</sup> Reding-Archiv, Nr. 1.

<sup>40</sup> St. A. Schwyz, Theke 442  
(9. Nov. 1799).

<sup>41</sup> l. c., 440.

<sup>42</sup> St. A. Zug, Schulwesen, Stoß Akten.

Schulfächer Lesen, Rechnen und Schreiben zu empfehlen<sup>43</sup>. Zschokke wandte sich auch an die Verwaltungskammer und gab am 7. Weinmonat 1799 seine Absicht bekannt, für die Schullehrer Instruktionen herauszugeben. Von den Pfarrern erwartete er, daß sie die erwachsene Jugend ein- oder zweimal in der Woche versammeln und diese in der Cosmographie, Naturgeschichte und in der Bundesverfassung unterweisen. Zschokke beabsichtigte, eine Schweizerkarte drucken zu lassen und die Gemeindeschulen selbst zu besuchen<sup>44</sup>. Noch im Jahre 1799 erschien seine Anweisung für Schullehrer auf dem Lande im Druck. Darin verfocht er den Standpunkt, der Lehrerstand müsse als Ehr- und nicht als Sklavenstand angesehen werden. Als Edelsteine im Charakter des Jugenderziehers wünschte Zschokke: Rechtschaffenheit, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Zucht und ein gutes Beispiel, eine edle Haltung in Wort und Tat. Als nötige Kenntnisse schrieb er vor: Fertigkeit im Lesen, Schreiben, in der Rechenkunst, im Gesange und in der Beschreibung der Welt. Den Unterricht wollte auch er mit einem Gebet beginnen. Hausaufgaben durften nicht fehlen. Als Belohnung für Fleiß und gute Leistungen stellte sich Zschokke grüne, rote und gelbe seidene Bänder vor, die die Knaben am linken Arm, die Mädchen als Schleife an der Brust trügen. Die Namen der Fleißigsten sollten zudem in der Kirche verkündet werden. Als Strafen sah er vor: Knien am Ort der Schande und das Einsperren in ein dunkles Gemach. Schläge durften nur den ganz Unverbesserlichen verabfolgt werden<sup>45</sup>. Am 23. Weinmonat überreichte Zschokke dem Distriktsstatthalter in Schwyz diese Instruktion in 60 Exemplaren zur Verteilung an die Lehrer, Pfarrer, Inspektoren und Munizipalitäten<sup>46</sup>. Am 28. Weinmonat 1799 berichtete Zschokke an den Minister, er habe den Erziehungsrat reorganisiert und die Lücken provisorisch durch Meinrad Suter, Jütz und Hediger ausgefüllt. Der Erziehungsrat plane eine Schule für ältere und neuere Sprachen und andere Ausbildungsanstalten in Schwyz<sup>47</sup>. Bodenständiger und auch erfolgreicher als Zschokke war Reding. Er beschäftigte sich mit Vorliebe mit dem Ausbau des Schulinstituts in Schwyz. So bat er am 30. 8bre 1799 Inspektor Zay um Auskunft, ob sich in seinem Distrikt Arth ein Lehrer befindet, der in der italienischen und französischen Sprache Unterricht erteilen könnte oder ob ihm ein solcher außerhalb seines Bezirks bekannt sei<sup>48</sup>. Am 18. 9bre 1799 wandte sich dann der Erziehungsrat an die Munizipalität in der Hoffnung, für

<sup>43</sup> l. c., Erziehungswesen, F VI 4.

<sup>44</sup> l. c., Schulwesen, Stoß Akten.

<sup>45</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>46</sup> l. c., Theke 442.

<sup>47</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 57.

<sup>48</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

das Institut, das man zu eröffnen im Begriff war, Brennholz zu erhalten. Er appellierte an den bekannten Eifer für die öffentlichen Unterrichtsanstalten und wies auf den Vorteil hin, am Geburtsorte ohne die fast unerschwinglichen Auslagen und ohne die gefahrvolle Entfernung eine solche Ausbildung zu genießen. Das Gesetz schreibe ja ebenfalls für den Lehrer Wohnung, Gemüsegarten und Brennholz vor<sup>49</sup>. Auch im Frauenkloster Schwyz regte sich neuer Schuleifer. Der Erziehungsrat ersuchte die Verwaltungskammer, sie möge den bestellten Ofen im neu eingerichteten Schulzimmer vollenden lassen. Es war dort eine Töchterschule ins Leben gerufen worden<sup>50</sup>. Am 9. Januar 1800 empfahl Professor Faßbind im Namen des Erziehungsrates das Institut den Söhnen von Kantonssrichter Zay und von Altsiebner Kammer oder andern Interessenten. Der Erziehungsrat hatte nämlich unter der Bedingung, daß sich eine genügende Anzahl Schüler anmelden, 2 Sprachlehrer angestellt, die neben andern schönen Wissenschaften auch moderne Sprachen lehren sollten. Man versprach, den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und die sittliche und wissenschaftliche Betreuung der Zöglinge zu übernehmen.

Doch auch um den Eingang der Berichte der Schulinspektoren bemühte sich der Erziehungsrat redlich<sup>51</sup>. Meteorhaft mag es aufgeleuchtet haben, als der Vollziehungsausschuss am 5. Februar 1800 den Schullehrern des Kantons Waldstätten 600 Franken anweisen ließ<sup>52</sup>. Wie aus dem Antrag des Ministers vom 1. Hornung hervorgeht, belief sich diese Summe auf ungefähr die Hälfte der Rückstände bis zum 7. April 1799, die von den Lehrern äußerst hart entbehrten wurden und auch noch zur ungünstigen Stimmung im Kanton Waldstätten beitrugen<sup>53</sup>. Vom Februar 1800 an funktionierte Ignaz Trutmann aus Küsnacht als Regierungsstatthalter<sup>54</sup>. Es erweckt den Anschein, als ob Trutmann Zschokke ganz besonders bevorzugt hätte. Am 21. April 1800 forderte er die Unterstatthalter auf, allen Pfarrern ihres Distriktes mitzuteilen, daß die unmittelbare Aufsicht über die Schule Regierungskommissär Zschokke übertragen worden sei. Am ersten Maisontag hatten seiner Verordnung gemäß die Namen der fleißigsten Schüler auf der Kanzel verlesen zu werden. Zugleich erging ein Glückwunsch an die Eltern, die Gott mit so guten Kindern gesegnet. Die Schullehrer erhielten den Auftrag, die Kinder zur Kirche zu begleiten und die Pfarrer eine wirksame Ansprache über „Kinderzucht“ zu halten. Die Namen

<sup>49</sup> l. c., Theke 442.

<sup>52</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 61.

<sup>50</sup> St. A. Zug, Schulwesen, Stoß Akten.

<sup>53</sup> l. c., fol. 95.

<sup>51</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>54</sup> HBL, Bd. V, S. 49.

der genannten Kinder sollten dem Unter- und Kantonsstatthalter eingereicht werden. Man erkennt in diesen Vorschriften die Rezepte Zschokkes wieder, bemerkt die Inkonsistenz des Regierungskommissärs, der früher ausdrücklich die Aufsicht den Pfarrern und Munizipalitäten übertragen hatte. Man staunt nicht weniger über die ungewöhnliche Unvoreingenommenheit Trutmanns einem Landesfremden und Andersgläubigen gegenüber, der in einer solchen Zeit und in einem katholischen Kanton solche Kompetenzen bekam. Daß Zschokke trotz dem Erziehungsrat und neben ihm in Schuldingen mitregierte, beweist auch die Zustellung des „Noth- und Hülfsbüchleins“ von Rudolph Zacharias Becker an den Distriktsstatthalter in Arth (4. April 1800), der mit der Verteilung der 100 Exemplare als Belohnung für die fleißigsten Schüler beauftragt wurde. Zschokke wünschte Auskunft über die Verwendung dieses Buches zu Handen des Ministers der Künste und Wissenschaften. Sicher ist auch die eher passive Haltung des Erziehungsrates im ersten Quartal des Jahres 1800 auf die Tätigkeit Zschokkes zurückzuführen. Während sich der Präsident des Erziehungsrates noch am 11. Januar 1800 und am 2. Hornung mit der Holzbeschaffung für die deutsche Schule und die Schule im Klösterli befaßte und sich schließlich auch bei der Munizipalität mit Erfolg verwendete, verstummte seine Stimme seither<sup>55</sup>. Trotzdem Zschokke als guter Freund Redings gelten wollte, kann man sich des Eindrückes nicht erwehren, daß der bescheidene aber tüchtige Schwyzer dem geltungsbedürftigen Preußen den Vorrang lassen mußte. Nicht nur das Schwyzer Volk liebte Zschokkes Art nicht, sondern sogar Pestalozzi ließ seinen Freund Zschokke seine selbstsüchtige Art leise merken. „Mein Freund, Du sahest in Luzern mein Wochenblatt und sagtest: Es ist nicht gut, und ich trat ab. Und nun kommst Du nach Stans, siehst mein Haus und sagst: „Es ist nicht gut! Und ich trete ab“<sup>56</sup>. Der tiefere Grund der Macht Zschokkes liegt allerdings im politischen System. Zschokke war der Mann der Einheitsregierung, und Reding traute man nur halb, stammte er ja aus einer aristokratischen Familie und galt als der erfolgreichste Offizier im Befreiungskampf. Zschokke durfte sich als opportunistischer Konjunkturritter sogar erlauben, im Schweizerboten den „Alltagston des Volkes gegen die Regierung“ anzustimmen, obwohl seine unitarische Einstellung genügend bekannt war<sup>57</sup>. Am 28. Mai 1800 übernahm Zschokke im Auftrag der Regierung eine Mission im Tessin und verschwand aus der Einflußsphäre der Waldstätte<sup>58</sup>. Wegen der

<sup>55</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>56</sup> Wernle P., Bd. I, S. 242.

<sup>57</sup> Luginbühl, Stapfer, S. 248.

<sup>58</sup> HBL, Bd. VI, S. 675.

ungerechten Beurteilung von P. Marian Herzog und Paul Styger nahm Faßbind seine Geschichtsschreibung und ihn selber scharf aufs Korn, schalt ihn einen unverschämten Lügner und Verleumder, einen Religions- und Priesterhasser, einen „geldfressigen Kerl“<sup>59</sup>. Auch der protestantische Historiker Kind bemängelte Zschokkes parteiische Geschichtsschreibung<sup>60</sup>. Ueberhaupt war Zschokke „mit den Führern der Helvetik einig in der völligen Entfremdung vom alten Christentum“<sup>61</sup>. So weichen also im Grunde Katholiken und Protestanten im Urteil über Zschokkes Geschichtsschreibung und Weltanschauung nicht weit voneinander ab.

Mit dem Wegzug Zschokkes aus der Schmidgasse in Schwyz war die Krise des Erziehungsrates noch nicht ganz behoben. Wie einem Schreiben vom 31. Mai 1800 des Ministers der Künste und Wissenschaften zu entnehmen ist, hatte man Reding in Schwyz als Mitglied der Munizipalität gewählt. Allem Anscheine nach war Reding nicht willens, in beiden Behörden mitzuwirken und stellte nun den Minister vor die Alternative, seine Demission als Präsident des Erziehungsrates anzunehmen oder die Gemeinde Schwyz zu ersuchen, ihn vom neuen Amt zu befreien. Der Minister bemühte sich redlich darum und führte aus, daß Reding als Präsident des Erziehungsrates fast unentbehrlich und in dieser Gegend kaum durch einen gleichwertigen Mann zu ersetzen sei. Die Verbesserungen im Schulwesen röhren zum großen Teil von seinen Bemühungen her. Man solle sich deshalb nicht dieser Vorteile berauben, indem man ihn dem Erziehungsrat entziehe. Es falle schwerer, einen Erziehungsrat als einen Munizipalitätsbeamten zu finden<sup>62</sup>. Diesem Schreiben, das dem Distriktsstatthalter am 10. Brachmonat zugestellt wurde, entsprach man in Schwyz<sup>63</sup>. Am 20. Juni 1800 dankte Reding für die Entlastung von den Pflichten eines Munizipalbeamten und fühlte sich in der Lage, die Obliegenheiten als Präsident des Erziehungsrates um so genauer zu erfüllen. So weit seine beruflichen und häuslichen Geschäfte es erlaubten, werde er aus Achtung vor den Mitgliedern der Munizipalität freiwilligen Beistand leisten<sup>64</sup>. Um den Arbeitseifer anzuregen, ersuchte er die Verwaltungskammer um Verabfolgung von Geschenken für die fleißigen Schüler (13. Juni 1800). Als Beispiel für das Vorgehen in andern Gemeinden stellte er der Verwaltungskammer Schwyz vor<sup>65</sup>. Die bescheidensten Befehren aber, die mit finanziellen Opfern verbunden waren,

<sup>59</sup> Faßbind, Profangeschichte, Kopie Styger, Bd. III, S. 153/154.

<sup>60</sup> Wernle P., Bd. I, S. 495.

<sup>61</sup> l. c., S. 90.

<sup>62</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>63</sup> l. c., Theke 442.

<sup>64</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 58.

<sup>65</sup> St. A. Zug, Schulwesen, Stoß Akten.

mußten vom Minister abschlägig beschieden werden, so als am 22. Juli 1800 der Präsident der Verwaltungskammer sich eine Zuwendung von 130 L erbat, um Bücher und Medaillen an Schüler austeilen zu können. Am 29. Juli 1800 verwies sie der Minister auf den Weg der freiwilligen Beisteuern der Bürger. Es stellten sich mit der Zeit auch Schwierigkeiten grundsätzlicher Art ein. Das am 2. August 1800 überwiesene „Noth- und Hülfsbüchlein“ als Prämie für die Schulen gab zu Aussetzungen Anlaß. Stockmann teilte am 26. August 1800 dem Minister mit, es werde „mißverstanden oder mißdeutet, als der katholischen Lehre zu nahe tretend ausgelegt und folglich als gefährlich oder verdächtig“ angesehen. Die aus Geistlichen bestehende Prüfungskommission erklärte, daß es „einige Stellen enthalte, die bey der großen Anzahl von Unwissenden, leicht- oder schwachsinnigen und leidenschaftlichen Menschen in mancher Rücksicht nachtheilige Folgen erzeugen könnten und hiemit zu gefährlich seyen, als daß man dieses Werkchen katholischen Schulkindern als Prämie austheilen dürfte“. Vorzüglich sei es die Nummer 31, die zu Zänkereien Anlaß gegeben habe, und man wünsche allgemein, daß es so bald als möglich zurückgenommen werde<sup>66</sup>. Th. Faßbind urteilt darüber: „In diesem Buch waren verschiedene Irrthümer wider Glauben-Sachen, wider gute Sitten, Religionsübungen etc., z. B. daß alle Sünden gleich groß, daß die Mirakel der katholischen Kirche Betrügereyen seyen.“ Geisterbeschwören, Exorzismen und andere Gebräuche der katholischen Kirche wurden als eitel Aberglauben hingestellt, der Teufel habe keine Kraft mehr, uns zu schaden. Gegenteilige Behauptungen seien der Ehre Jesu Christi zu wider. Da behauptet wurde, das Büchlein sei mit Bewilligung des Pfarrers und bischöflichen Kommissars ausgeteilt worden, entstand zwischen Pfarrer und einigen andern Geistlichen ein heftiger Streit. Einige hatten heimlich das Verbot des Buches von höherer Behörde aus betrieben. Die Hauptschuld wälzte man auf die Pfarrherren von Schwyz und Steinen. Diese hinwiederum wollten ihre Approbation nicht gegeben haben<sup>67</sup>. Eine andere Stellung zu dieser Frage nahm der Erziehungsrat ein, der, wie aus einem Schreiben an den Minister hervorgeht, in diesem Buche nichts Schädliches, aber viel Nützliches fand<sup>68</sup>.

Wie schon erwähnt, lag Reding ganz besonders der Ausbau der Lateinschule am Herzen. Damit in Zusammenhang stand auch die Erneuerung des Lehrkörpers. Anlaß dazu bot

<sup>66</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 2, 3, 1.

<sup>67</sup> Faßbind, *Religionsgeschichte*  
Bd. I, fol. 230/31.

<sup>68</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 271.

das Gesuch des alten Rektors Bruhin vom 7. 9bris 1799 um Ausrichtung einer kleinen Pension. Während der Kriegswirren war er durch Einquartierungen, Plünderungen und Beraubungen zu Schaden gekommen. Während der Minister das Gesuch aus Gründen der Billigkeit und Humanität unterstützte, vertagte der Vollziehungsausschuss die Behandlung<sup>69</sup>. Am 6. Hornung 1800 empfahl der Erziehungsrat eine beschleunigte Erledigung des Begehrens. Im September 1800 endlich wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen. Der Erziehungsrat wünschte einen Regierungsbeitrag von 500 L. In diesem Falle hätte der alte Rektor einer jüngern Kraft Platz machen können. Man erinnerte daran, daß man Pestalozzi eine weit größere Summe zukommen ließ. Da die Schulen in Einsiedeln und Engelberg, wo junge Geistliche hätten ausgebildet werden können, eingegangen waren, erschien der Ausbau der Lateinschule um so dringender. Das Kollegium in Schwyz sei die einzige Anstalt, wo ein höherer Unterricht erteilt werde. Trotz Krieg und Erschöpfung hätte die Schule dank den unermüdlichen Bemühungen des Erziehungsrates Fortschritte zu verzeichnen. Privatbeiträge und Steuern waren allerdings auch nicht ausgeblieben. Der Minister empfahl das Gesuch mit dem zweifelhaften Hinweis, der Kanton Waldstätten stehe in der Kultur weit zurück. Am 4. September 1800 erlaubte der Vollziehungsrat Rektor Bruhin, einen Vikar anzustellen. Dem Erziehungsrat wurde anheimgestellt, wieviel er seinem Vikar abzutreten hätte. Der Rat setzte die jährliche Zulage an den Vikar auf 334 Fr. fest und meldete dem Minister, daß damit die Weiterführung des Instituts möglich sei<sup>70</sup>. Am 17. September gab Reding dem Minister die Wahl der Professoren bekannt: Professor Faßbind, bisher; Rickenbacher, gewesener Pfarrer zu Steinen, als Substitut von Rektor Bruhin; Gibollet von Solothurn und Demanche, als französischer Sprachlehrer. Damit war der Minister nicht vollständig einverstanden und lud darum den Erziehungsrat ein, die Besetzung der erledigten oder neu errichteten Stellen den Vorschriften gemäß auszuschreiben und einen Termin für die Prüfungen zu bestimmen und zwar gestützt auf § 11 des Beschlusses vom 25. Juli 1798<sup>71</sup>. In seiner Antwort vom 25. 7bris 1800 versuchte Reding, sich zu rechtfertigen. In formeller Hinsicht erklärte er, vom angeführten Beschuß keine Kenntnis zu haben. Der Erziehungsrat sei das erstmal erst im Oktober 1798 zusammenberufen worden. Damals hätte man lediglich die Instruktionen des Ministers mitgeteilt. Das Institut verdiene auch noch

<sup>69</sup> l. c., fol. 251 und 253.

<sup>70</sup> l. c., fol. 264, 266, 268, 269, 270,  
271.

<sup>71</sup> l. c., fol. 306 ff.

lange nicht den Namen einer Adademie und der Beschuß rede einzig von einer solchen. Auch durch einen „Concours“ hätte man nicht Männer mit der gewünschten Gesinnung, die zugleich bescheidene Anforderungen gestellt hätten, erhalten. Die Anstalt war nur durch Privatbeiträge so weit gediehen. Unter Umständen konnten diese wegfallen. Der Beitrag der Regierung reichte nicht einmal aus, um Rektor Bruhin einen anständigen Unterhalt zu sichern. Die Bekanntgabe der Eröffnung des Instituts durch die Zeitung geschah, um Interessenten frühzeitig auf die Schulanstalt aufmerksam zu machen. Durch eine Publikation im Sinne des Ministers wäre der Erziehungsrat in arge Verlegenheit geraten, dem Gespött anheimgefallen und das begonnene gemeinnützige Werk im Keime erstickt worden. Der Minister anerkannte die Begründung und bestätigte die Wahl, erwartete aber eine Uebersicht über die getroffenen Einrichtungen und die Lehrmethode<sup>72</sup>. Diesem Wunsche Stapfers kam der Erziehungsrat am 27. 8bre 1800 durch die Uebersendung des Planes der Literarschule nach, beklagte sich aber zugleich über die traurigen Ereignisse im Kanton, die Vorurteile des Volkes und den Mangel an Quellen. Die geplante Schule bedürfe noch der Erweiterung und Vervollkommnung. Die Zusammensetzung des Professorenkollegiums erfuhr eine Aenderung. An Stelle der zurückgetretenen Professoren Pfarrer Rickenbacher und B. Gibollet wurden gewählt: Pater Viktor von Bellelay und B. Nußbaumer von Solothurn. Als Professor der italienischen Sprache erkor man P. Pirmin, Benediktiner von Einsiedeln, der aber die Stelle nur unter der Zusicherung seiner bisherigen Pension annehmen wollte. Der Erziehungsrat konnte ihm kein Gehalt in Aussicht stellen<sup>73</sup>.

Der neue Schulplan lautete wörtlich folgendermaßen:

*Uebersicht der Einrichtung des öffentlichen Schul Unterrichtes zu Schwyz für das anfangende Schul Jahr 1800.*

## I.

### Anfangs Schule.

1. Classe: Erster Anfang des Lesens, Schreibens und Anleitung zur Gottesfurcht.
2. Classe: Fortsetzung des Lesens und Schreibens, Anfang der Religions Lehre und Anleitung zum sittlichen Betragen durch Erklärung eines sittlichen Lese Buchs.
3. Classe: Fortsetzung des Lesens bis zur Fertigkeit, Schönschreiben und praktische Anleitung zum Rechtschreiben.

<sup>72</sup> 1. c., fol. 308/309.

<sup>73</sup> 1. c., fol. 287/286.

Fortsetzung der Religions Lehre und des sittlichen Lese Buchs,  
erste Anfangs Gründe der Rechenkunst.

## II.

### Mittel Schule

1. Classe: Anfangs Gründe der deutschen Sprach Lehre, Uebung derselben durch Rechtschreibung, Fortsetzung der Schönschreibung z. B.: in Kanzley Schriften u. d. g., Religions Lehre und Sitten Lehre. Rechenkunst. 1. Species oder Vermehrung der Zahlen nach Roemer.

2. Classe: Fortsetzung der deutschen Sprach Lehre mit praktischen Uebungen, Fortsetzung der Schönschreibungs Kunst für Liebhaber, leichte schriftliche Aufsätze, leichte Briefe mit praktischer Anleitung, Religions und Sitten Lehre, Rechenkunst. 2. Species oder Verminderung der Zahlen nach Roemer.

3. Classe: Vollendung der deutschen und erste Anfangs Gründe der lateinischen Sprach Lehre durch Declinieren und Conjugieren in beyden Sprachen, fortgesetzte Uebung in schriftlichen Aufsätzen und Briefe schreiben. Religions und Sitten Lehre, in den Bereits erlernten Species der Rechenkunst bis zur Fertigkeit.

### Litterar Schule.

#### A. Lateinische Sprache.

1. Classe: Anfangs Gründe und Regeln der Richtigkeit der Sprache nach Anleitung des 1 Teils des Einsiedler Lehr Buchs, praktische Erklärung derselben durch Uebersetzung der leicht faßlichsten Klassischen Schriftsteller in gebunden und ungebundener Redens Art, Uebung durch mündlich und Schriftliche Aufgaben.

2. Classe: Vollendung der Regeln der Richtigkeit und Anfang der Regeln der Zierlichkeit der Sprache nach Anleitung des 2 Theils des Einsiedler Lehr Buchs. Praktische Erklärung durch Uebersetzung erhabnerer Klassischer Schriftsteller in gebunden und ungebundener Redensart durch mündlich und Schriftliche Aufgaben.

3. Classe: Vollendung der Regeln der Zierlichkeit der Sprache durch Erklärung und Uebersetzung der besten Classischen Schriftsteller in gebundener und ungebundener Redens Art. Unterricht in den Schönen Wissenschaften durch Theoretisch und Praktische Anleitung zur deutsch und Lateinischen Poesie und Wohlredenheit, Muster und Uebung derselben in beyden Sprachen.

## B. Französische und Italienische Sprache.

Diese beyden Sprachen werden durch eigens hiezu bestimmte Lehrer methodisch und Stoffenweise gelehrt, welche täglich 2 Stunden ordentlichen Unterricht geben, den jeder Liebhaber besuchen kann, ohne darum zur Lateinischen Sprach Lehre verbunden zu sein.

## C. Wissenschaftliche Nebenfache.

Nebst diesen Sprachen begreift die Litterar Schule

1. Religions und Sittenlehre
2. Natur Geschichte
3. Erd Beschreibung
4. Vatterlands und Weltgeschichte
5. Rechenkunst, Geometrie und Matematik

Jedes dieser Lehrfache ist einem einzigen Lehrer aufgetragen, der zu bestimmten Tag und Stunden ordentlich, gründlich und zwekmäßigen Unterricht giebt, zu welchen sich die Zöglinge aus aller Classen wie auch andere Liebhaber versammelt einfinden. Der mit Grund vermutete Mangel an gründlich und zusammenhängenden Vorkenntnissen in einigen dieser Fachen schien zu fordern, das diese von Grund aus angefangen und jedes immer durch den gleichen Lehrer auch in folgenden Jahren Stoffenweise bis zur Vollkommenheit fortgesetzt werde.

Vakanz und Abend Stunden sind für Liebhaber der schönen Künste der Musik und Zeichnungs Kunst gewidmet. Drey geschikte und jeder in seinem Fach berümte Ton Künstler werden so wohl in der Vokal als allen Gattungen der Instrumental Musik und ein berümter Künstler im Zeichnen Unterricht geben.

Schwyz, gedruckt bey David Anton Stedelin <sup>74</sup>.

\* \* \*

Auf den 2. November 1800 schrieb der Schulrat der Gemeinde Schwyz den Schulbeginn der deutschen und lateinischen oder höhern Schule aus. Der Schulrat gab der Erwartung Ausdruck, daß alle rechtschaffenen und gutdenkenden Eltern ihre Kinder zahlreich in die Schule schicken und zur Erlernung der nötigen Wissenschaften anhalten würden. Vom

<sup>74</sup> l. c., fol. 287 ff.  
Reding-Archiv Nr. 5 und 6  
(Zschokkes Urteil üb. d. Schul-  
plan im Basler Erziehungsrat

und sein Bericht an Pfyster,  
Bern, der im Freiheitsfreund  
darüber referieren sollte, siehe  
unten S. 79).

Erziehungsrat sei auch alles Mögliche zur Verbesserung der Schulanstalten getan worden zum Besten der Jugend und des Vaterlandes<sup>75</sup>.

Die Finanzierung des erweiterten und neu ausgebauten Gymnasiums im Klösterli fiel um so schwerer, da man am Anfang der Revolution die Kapitalien und Schriften des Gymnasiums der Verwaltungskammer übergeben hatte, weil man sie in Schwyz nicht sicher währte! Am 25. Oktober 1800 erteilte der Finanzminister der Verwaltungskammer die Erlaubnis, diese Kiste mit den Kapitalien und Schriften auszuliefern oder falls sie dem Finanzministerium zugestellt worden seien, so möge man die genaueste Auskunft erteilen. Aus dem Schreiben des Finanzministers vom 29. Oktober 1800 an die Verwaltungskammer scheint hervorzugehen, daß die erwähnten Kapitalien doch nach Bern verschleppt worden waren, aber sich nicht mehr in der gleichen Kiste befanden, in der sie im verflossenen Jahr (1799) waren. Daher fiel es dem Finanzminister schwer, zu bestimmen, was für Kapitalien dem Gymnasium in Schwyz gehörten. Die vorhandenen Schuldtitle Nr. 33 : 39 : 43 : 44 überreichte man am 20. Xbre 1800 der Verwaltungskammer<sup>76</sup>. Sie wurde ermächtigt, diese Werttitel, falls sie dem Gymnasium gehören, auszuhändigen. Es waren aber eben nicht alle<sup>77</sup>. (Es fehlten noch Nr. 6 : 45.) Am 20. November 1800 teilte die Verwaltungskammer mit, die Klösterli-Kapitalien befänden sich vermutlich beim Redingschen Erben in Bern<sup>78</sup>. In der Folge gelang es dann wirklich, diesen Klösterli-Fonds zurückzuerhalten. Das Verdienst dazu konnte Reding beanspruchen. Der genannte Fonds war als Nationalgut erklärt und dann nach Bern gebracht worden<sup>79</sup>. Zur Aeufnung eines Schulfonds, der zur Realisierung des Schulplans genügte, bedurfte es noch weiterer Hilfe. Der Minister zeigte sich nicht abgeneigt und wünschte am 22. November 1800, die Vorschläge des Erziehungsrates zu vernehmen. Laut Zuschrift des Ministers vom 11. Dezember 1800 an den Vollziehungsrat hatte der Erziehungsrat „aus Abgang der nötigen Mittel eine Unterstützung aus den Einsiedelschen Gütern“ vorgeschlagen. Der Minister wies zwar darauf hin, daß diese zur Besoldung der in Einsiedeln und Euthal neu eingesetzten Geistlichen herangezogen werden und zugleich noch die Mittel zur Pensionierung der „übrig gebliebenen Religiosen dieses Klosters“ liefern müßten. Ihm schienen sie aber „beträchtlich“ genug, um einen Teil davon auch der Schulanstalt in Schwyz zuwenden zu können. Am 17. Dezem-

<sup>75</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>76</sup> I. c., Fasz. 444, Nr. 24.

<sup>77</sup> St. A. Zug, Schulwesen, Stoß Akten.

<sup>78</sup> St. A. Schwyz, Theke 444, Nr.

24 (Klösterli-Akten).

<sup>79</sup> I. c., Theke 442, fol. 141/143.

ber 1800 aber antwortete der Finanzminister abschlägig und zwar mit folgender Begründung: „Die wirkliche Lage dieses Klosters ist so beschaffen, daß die zahlreichen Gläubiger, unter denen eine Menge armer und höchst bedürftiger Leuthe befindet, nicht einmal befriedigt werden können. Wirklich ware man sogar genöthiget zum Verkauf einer beträchtlichen Domäne zu schreiten, um die dringendsten Kapitalschulden anzuweisen.“ (Am 3. Januar 1800 hatten die gesetzgebenden Räte Vorschriften betr. den Verkauf von Nationalgütern erlassen. Am 22. August 1801 wurde dann die Insel Ufnau an Zunftmeister Curti in Rapperswil abgetreten. (S. Mitteilungen Heft 28, S. 26—34.)

Damit mußte der Plan des Erziehungsrates, der Mittelschule eine Bürgerschule anzureihen und an der Literarschule wenigstens 2 neue Lehrer anzustellen, ins Wasser fallen. Für das Jahr 1800 betrugen die Einkünfte dieses Instituts Fr. 900.—. Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen: Für die Lehrer Fr. 3120.—, für den Schulapparat Fr. 312.—, für Holz Fr. 195.—, für Licht Fr. 130.—, für Prämien Fr. 80.—, also im Ganzen Fr. 3837.—. Es ergab sich ein Defizit von Fr. 2937.—. Für das Jahr 1800 mußte das Manko durch Beiträge von ehemals vermöglichen Partikularen gedeckt werden. Dazu kamen noch die Einrichtung des Schulhauses, Hausgerät und Bettzeug. Der Verzicht auf die Güter des Klosters schmerzte um so mehr, als der Erziehungsrat sie als „wirklichste Quelle“ betrachtete, auf die sie um so „freymüthigeren Anspruch“ erheben zu dürfen wöhnten, da das Kloster immer unentgeltlich ein Lehr- und Erziehungsinstitut aus diesen Gütern zum Vorteil dieser und anderer Gegenden unterhielt<sup>80</sup>.

Am meisten Hindernisse stellten sich dem Erziehungsrat in den Weg, wenn er Anordnungen traf, die über den Bereich des Bezirkes Schwyz hinaus Geltung erlangen sollten. Man unterschob ihm sogar kultur- und volksfeindliche Absichten. So schrieb die Munizipalität von Zug am 11. Oktober 1800 an den Minister, der Erziehungsrat stelle „unregelmäßige, die allgemeine Wohlfahrt hemmende in die Verwaltung des wahren Eigenthums eingreifende Verlangen“. Sie, die Munizipalität Zugs, wolle die Jugend vor Idiotismus, Sittenverderbnis und Irreligiosität retten. Das Institut Zugs werde das von Schwyz keineswegs beeinträchtigen<sup>81</sup>. Der Erziehungsrat hatte sich nämlich am 2. Oktober 1800 beim Minister beschwert, daß Zug, ohne Nachricht zu erteilen, Lehrer abgesetzt, gewählt, Institute errichtet habe. Am 4. und 21. Oktober 1800 verlangte der Minister Bericht über das Schulinstitut, die Lehrmethode, die Einkünfte, die Quellen, die Einrichtung, die An-

<sup>80</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 292—298.

<sup>81</sup> l. c., fol. 343.

zahl und den Charakter der Lehrer und die getroffenen Änderungen. Er wünschte zu erfahren, aus was für Gründen der Erziehungsrat übergegangen worden sei, stellte fest, daß Zug eigenmächtige Änderungen vornehme und nahm den Erziehungsrat in Schutz<sup>82</sup>. Zug arbeitete auch im Herbst 1800 an der Reorganisierung des deutschen und lateinischen Schulwesens. Zu den früheren Fächern der Lateinschule: Religion, Deutsch, Latein, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte kamen jetzt noch die französische und italienische Sprache. Der Lehrplan „der neuverbesserten Schulanstalten der Stadtgemeinde Zug“ wurde am 13. Dezember 1800 dem Regierungsstatthalter Br. Trutmann eingereicht. Der Grund, warum dem Erziehungsrat keine Notiz davon gegeben wurde, „ist eine Folge von seiner in der Thätigkeit unbekannten Existenz“<sup>83</sup>.

Aehnlich verhielten sich auch andere Orte gegenüber dem Erziehungsrat. Bei der Besetzung einer Lehrerstelle in Baar, deren Ausschreibung der Erziehungsrat am 19. Februar 1799 angeordnet hatte, erdreistete man sich zu erklären, in keiner Konstitution etwas von einem Erziehungsrat gefunden zu haben. Menzingen nahm sich nicht einmal die Mühe, dem Erziehungsrat zu antworten. Die Schuld an der Ohnmacht schrieb der Erziehungsrat selber der Entfernung des Kollegiums von der Verwaltungskammer zu. Die Distrikte Sarnen, Stans und Zug betrachteten sich als abgelöst. Der Erziehungsrat war so in seiner Wirksamkeit „fast auf den Distrikt Schwyz eingeschränkt“. Der Rat selber ließ keine Zuschrift unbeantwortet, aber seine Schreiben wurden übergeangen. Jedes Kantonsteil schenkte er seine Aufmerksamkeit und brachte allen Achtung entgegen. Nach der unverdienten Verachtung zog sich dann der Erziehungsrat zurück. Aber sogar im Distrikt Schwyz war die Lage nicht befriedigend. Es mangelte sogar dort, wenn man von einigen Schulen absieht, an allem, wessen der Rat bedurfte. Im Jahre 1799 verdrängten die „Drangsale Sinn und Willen für Lehranstalten“. Man erlag den Nahrungssorgen, der Schuldenlast und dem Jammer. Statt Schulberichte erhielt man Schilderungen von Not, Verheerungen und Unglück. Besonders groß und drückend war die Not in den Distrikten Andermatt, Altdorf, Einsiedeln und Schwyz. Im gleichen Bericht des Erziehungsrates an die Verwaltungskammer, der ungefähr auf Ende Sommer 1800 anzusetzen ist, jammerte der Erziehungsrat, er genieße kein Ansehen, verfüge über keine „Gewalt“ und arbeite ohne Unterstützung und Hilfsquellen, es fehle nicht an Willen, aber

<sup>82</sup> l. c., fol. 334.

St. A. Zug, Erziehungswesen,  
F V/3.

<sup>83</sup> Baumgartner H., S. 10.

an Kraft. Mehrere Pläne zur stufenweisen Verbesserung waren bereits entworfen, aber ohne Unterstützung und Respektierung der Beschlüsse kam sich der Erziehungsrat begreiflicherweise als „eine Puppe von Dicasterium, ein lächerliches Unding“ vor, die zu spielen er müde war. Besonders vermißte er die Hilfsquellen, ohne die die besten theoretischen Pläne nicht zu verwirklichen waren<sup>84</sup>. Doch trotz allem ließ der Erziehungsrat die Flügel nicht hängen und unterbreitete der Verwaltungskammer verschiedene beherzigenswerte Antworten auf die vorgelegten Fragen. (22. 7bre 1800.) Als besonderes Anreizmittel, um den Lerneifer der Schüler anzuspornen, betrachtete der Erziehungsrat die Verabreichung von Prämien. Sowohl in den lateinischen als in den deutschen Jahresschulen sah man für den geschicktesten Schüler ein Geschenk vor. Die Verabfolgung dachte man sich am Ende des Schuljahres. Bei der Beurteilung kamen für die lateinischen Schulen der Jahresfortschritt, die Religionslehre, das Ergebnis der Prüfungen in den verschiedenen Fächern in Frage, während für die obren Klassen der deutschen Schulen die Religionslehre, der Aufsatz, die Rechenkunst und Rechtschreibung, in den untern Klassen Religionslehre, Schönschreiben und Lesen maßgebend waren. Kein Zögling durfte zwei Prämien erhalten. Nach der Prüfung durch den Schulinspektor, Pfarrer und zwei Munizipalbeamten sollte dann das Kinderfest in der Kirche angesagt werden. Die Einladung dazu erging an alle Kinder und Eltern und überhaupt an jedermann. Zur bestimmten Stunde wünschte man eine Ansprache des Pfarrers oder Inspektors im Gemeindehaus und dann die Verlesung der Namen der Kinder nach dem Rang ihres Fleißes und Fortganges. Man erwartete, daß alle Munizipalitäten an diesem Tage den Kindern eine allgemeine Freude bereiteten. In jeder Klasse der lateinischen Schule winkte eine silberne Medaille mit dem vom Spender gewählten Spruch. Für alle übrigen Schüler in den deutschen und lateinischen Schulen hielt man nützliche Bücher bereit. Jeder Preis sollte mit einem Nationalband geziert und mit einer Inschrift nach dem Verdienst des Beschenkten versehen werden. An Orten, wo die ehemalige Regierung etwas zahlte, mußte die Verwaltungskammer, an Orten, wo sie nichts leistete, die Munizipalität die Prämien aus der Gemeindekasse bestreiten<sup>85</sup>.

<sup>84</sup> St. A. Zug, Erziehungswesen, F I, Nr. 12.  
Dieser datenlose Bericht stammt wohl aus der Zeit vor der Verwirklichung der neuen Schulpläne im Flecken Schwyz und wurde möglicherweise

durch die Auseinandersetzung zwischen den Zuger Schulbehörden und dem Erziehungsrat ausgelöst.

<sup>85</sup> St. A. Zug, Erziehungswesen, Nr. 13.

Es kam nicht von ungefähr, daß man zu allen möglichen Mitteln greifen mußte, um das Interesse für die Schule wachzurufen. Nicht bloß in den Waldstätten, sondern im allgemeinen wurde festgestellt, daß viele Gemeinden in keiner Weise für den Unterricht der Kinder sorgten. Wie schon erwähnt, verfügte daher der Vollziehungsrat am 4. Dezember 1800, daß jede Gemeinde, die noch keine Schule besitze, für eine geräumige, heizbare Schulstube zu sorgen habe. Falls zwei Gemeinden zusammen nicht mehr als 80 Kinder zählten, durften diese in einer Schule vereinigt werden. Gemeinden, die bis zum 15. Januar 1801 keine Schule errichtet hatten, verfielen in eine Buße von 40 Franken, die der Erziehungs-  
rat zum Ankauf von Schulbüchern verwendete. Dem Erziehungs-  
rat standen weitere Anordnungen und Modifikationen offen<sup>86</sup>. Solche Freiheiten nahm sich der Erziehungs-  
rat auch heraus, sogar durch Nichtveröffentlichung von Beschlüssen. Dieses Schicksal traf den Erlaß über den nachlässigen Schulbesuch. Vorgesehen war eine Buße von 5 Batzen je Kind in der Woche. Der Pfarrer benachrichtigte den Schulinspektor, worauf die Munizipalität mit dem Einzug beauftragt wurde. Die Bußen dienten zur Anschaffung von Schulbüchern für ärmere Schulkinder und zur Errichtung von Prämien<sup>87</sup>. Sicher war auch der Erziehungs-  
rat überzeugt, daß der nachlässige Schulbesuch für eine gedeihliche Schulführung ein Krebsübel darstellte, aber er begründete seine ablehnende Stellungnahme damit, daß die Eltern, die eine Stunde und mehr entfernt wohnten, dieser Publikation keine Beachtung geschenkt hätten. Die ständige Desavouierung des Erziehungs-  
rates durch die auswärtigen Bezirke lag den Mitgliedern schwer auf dem Magen. So klagte Reding am 1. Januar 1801 anlässlich seines Glückwunsches an Mohr zu seiner Wahl als Minister (12. Dezember 1800), daß man in Zug neue Schulen errichtet, Professoren entsetzt und neue gewählt, im Distrikt Sarnen und Stans Schulkommissionen organisiert, Schulmeister bestimmt habe, ohne den Schulinspektoren zur gehörigen Zeit hierüber Bericht zu geben. Bei dieser Sachlage kam dem Erziehungs-  
rat seine Benennung „uneigentlich“ vor. Reding wünschte vom Minister zu vernehmen, wie er sich in diesen Fällen zu verhalten habe und inwiefern der Wirkungskreis des Erziehungs-  
rates sich auch auf äußere Bezirke erstrecke<sup>88</sup>. Am 5. Februar 1801 unterbreitete der Erziehungs-  
rat dem Minister einen Vorschlag zur Reorganisation. Darin wurden die außerordentlichen Schwierigkeiten der geographischen und politischen Situation dargestellt und daher die Anregung ge-

<sup>86</sup> St. A. Schwyz, Theke 442, und Strickler, Bd. VI, S. 443.

<sup>87</sup> Strickler, Bd. VI, S. 450.

<sup>88</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 7/8.

macht, in allen Distrikten des Kantons Waldstätten Schulkommissionen zu errichten, die einzeln oder gemeinsam nach den Gegebenheiten der verschiedenen Verhältnisse auf einen gemeinsamen Zweck hinarbeiteten. Der Minister erklärte sich am 6. März 1801 mit der Bestellung einer dreigliedrigen Kommission, der auch die Inspektoren angehören, einverstanden. Der Erziehungsrat erhielt den Auftrag, sich mit den Distriktsstatthaltern in Verbindung zu setzen, um so die geeignetsten Männer zu ermitteln<sup>89</sup>. Am 13. März 1801 ersuchte der Regierungsstatthalter den Bezirksstatthalter von Schwyz um einen Vorschlag von drei oder mehr Mitgliedern für die geplante Schulkommission<sup>90</sup>.

Aber auch während der Zeit der Reorganisation fühlte sich der Erziehungsrat zur Verteidigung veranlaßt. Am 6. April 1801 richtete er an Minister Mohr ein einschlägiges Rechtfertigungsschreiben. Wahrscheinlich waren aus den Distrikten Zug, Stans und Sarnen Beschwerden gegen den Erziehungsrat eingegangen. Dieser konnte den Verdacht und Vorwurf „von Rang, Regierungssucht, Parteygeist oder niedrigen Absichten“ mit dem Hinweis auf den Vorschlag des Erziehungsrates zur Errichtung von speziellen Schulkommissionen in allen Distrikten parieren. Da ihn auf jeden Schritt leidenschaftliche Eifersucht verfolgte, so dachte er eben an Mittel, dem „Neid die Nahrung zu entziehen“. Unter Bezug auf die Berichte an den Minister glaubte der Erziehungsrat, keine andern Fehler begangen zu haben, als den zu großer Schonung und Nachsicht gegen offensichtliche Beleidigungen. Daher hatte das ehemalige Direktorium dem Erziehungsrat auch seine volle Zufriedenheit bezeugt.

Zur Reorganisation des Erziehungsrates schlug man die Bestätigung der alten Schulkommissionen vor. Wo keine solchen bestanden, sollten die Distriktsstatthalter ihre Vorschläge unterbreiten. Die Kommission von Schwyz bestand aus dem Präsidenten Reding, Aktuar Hediger und Prediger Joachim Stockmann. Zu diesen kamen noch Exrepräsentant Weber, Bürger Rickenbacher, Pfarrer in Steinen und Bürger Kündig, Doktor der Medizin<sup>91</sup>. Die offizielle Erweiterung des Erziehungsrates nahm der Vollziehungsrat am 13. Mai 1801 vor. Gleichzeitig wurden auch die Schulkommissionen der einzelnen Distrikte bestellt. Die Beschlüsse lauteten in Kürze folgendermaßen:

1. Die Sitzungen des Erziehungsrates werden künftig am Aufenthaltsorte der Kantonsautorität gehalten.

<sup>89</sup> l. c., fol. 11, 12, 13.

<sup>90</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>91</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 9, 10.

2. Die in jedem Distrikt zu errichtende Schulkommission steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Erziehungsrates.
3. Die bereits ernannten Mitglieder des Erziehungsrates behalten ihre Zugehörigkeit zum Rate bei.
4. Neue Mitglieder des Erziehungsrates:  
Doktor Zay, Kantonsrichter, Arth.  
Pfarrer Ochsner, Einsiedeln.

In Schwyz fahren die Erziehungsräte fort, das Erziehungswesen ihres Distriktes auch als besondere Kommission wie bisher zu besorgen.

5. Jedes dieser Mitglieder des Erziehungsrates aus andern Distrikten als Zug und Schwyz ist zugleich Präsident der Schulkommission seines Distriktes, deren Mitglieder der Minister nach dem der Regierung vorgelegten Verzeichnisse so gleich ernennen und mit den gehörigen Instruktionen bekannt machen wird.

6. Die laufenden Geschäfte des Erziehungsrates besorgen die anwesenden Mitglieder am Kantonshauptorte, wohin sich jedes Mitglied nach Gefallen und gemäß der Wichtigkeit der Geschäfte zu den Sitzungen verfügen kann. Wenn der Minister zu rügen hatte, der Erziehungsrat sei bisher zu wenig tätig und bloß für den Distrikt Schwyz besorgt gewesen<sup>92</sup>, so erscheint dieses Urteil in dieser Form ganz einseitig und ungerecht; denn mit Ausnahme des Bezirkes Schwyz bekümmerte man sich herzlich wenig um den Erziehungsrat. Am wenigsten allerdings kann man diese Stellungnahme den Zugern verargen, besaßen sie ja einen so ausgezeichneten Schulmann wie F. X. Brandenberger, der die Mädchenschule im Kloster Maria Opferung im Sinne Crauers reorganisierte. In Zug erfuhr auch die städtische Knabenschule eine Umgestaltung in der Art der St. Urbaner Schulreform<sup>93</sup>.

Am 25. Mai 1801 gab die Schulkommission von Schwyz in einem Schreiben an den Distriktsstatthalter der Freude und Genugtuung Ausdruck über die Vereinigung der Vorsteher des Erziehungswesens mit den obersten Gewalten im Hauptorte des Kantons.

Man hoffte dadurch, mehr Kraft und Energie entfalten und einen segensvollern Einfluß auf den öffentlichen Unterricht ausüben zu können. Die Kommission versprach, das Sigill des Erziehungsrates nebst den Schriften, die auf die äußern Distrikte einigen Bezug hatten, auf die erste Nachricht der Organisierung des Erziehungsrates dem Distriktsstatthalter abzu-

<sup>92</sup> Strickler, Bd. VI, S. 909, und  
BAB, Bd. 1464, fol. 319.

<sup>93</sup> Baumgartner H., S. 10/13.  
Hug A., S. 223/224.

geben<sup>94</sup>. Diese Neuordnung wurde aber immer wieder hinausgeschoben. Dagegen bestellte man die Kommissionen für die verschiedenen Bezirke. Die Wahlen in den Distrikten fielen folgendermaßen aus:

1. Schuler, Chorherr zu Bischofszell, Pfr. in Lauerz und Schulinspektor.
2. Trutmann, Küßnacht, Sohn des Regierungsstatthalters.
3. Schibig, Kaplan, Iberg.
4. Karl Steinauer, Munizipalist.

Die Kommission in Schwyz war mit den dortigen Erziehungsräten identisch<sup>95</sup>.

Am 2. Juli 1801 bestätigte der Regierungsstatthalter die Beschlüsse vom 13. Mai 1801 über die Organisation des Erziehungswesens und Erziehungsrates und die vom 21. Mai 1801 über die Organisation der Schulkommissionen. Die Verwaltungskammer hatte wohl auch den Auftrag zur Neukonstituierung und Zusammenberufung des Erziehungsrates erhalten, allein die neuen Besorgnisse hatten den „Gemeingeist“ so gelähmt, daß weder eine Konstituierung noch eine Session zu stande kamen<sup>96</sup>. Es handelte sich wohl um eine Anspielung auf die damals wieder auflebenden Verfassungskämpfe. Am 8. Januar 1800 war ein Vollziehungsausschuß an die Stelle des Direktoriums getreten, am 8. August 1800 ein Vollziehungs- rat bestellt worden. Nach der Annahme der Verfassung von Malmaison am 29. Mai 1801 entwarfen beinahe alle Kantone ihre besondern Verfassungen. In Schwyz versammelte sich die Kantonstagsatzung am 7. August 1801 unter dem Vorsitz des Bezirksstatthalters Suter. Die Versammlung verweigerte in Abwesenheit des Regierungsstatthalters den Eid, wählte Aloys Reding als Abgeordneten an die helvetische Tagsatzung und beauftragte einen Ausschuß mit der Ausarbeitung einer Kantonverfassung<sup>97</sup>.

Am 7. September 1801 trat in Bern die helvetische Tagsatzung zusammen. Die Verfassung von Malmaison wurde zugunsten der Unitarier abgeändert. Daher erklärten die Abgeordneten aus der Urschweiz ihren Austritt, darunter auch Aloys Reding. Am 28. Oktober 1801 hob man die Verfassung vom 24. Oktober auf und verdrängte mit Hilfe französischer Truppen die Unitarier. Die Urkantone lösten den Kanton Waldstätten auf<sup>98</sup>.

Wie anfangs Juli 1801, so erwähnte die Verwaltungskammer auch wieder am 30. Juli 1801 den bevorstehenden

<sup>94</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>95</sup> BAB, Bd. 1464, Nr. 319.

<sup>96</sup> l. c., fol. 315.

<sup>97</sup> Steinauer, Bd. I, S. 325 ff.

<sup>98</sup> Baumann, Repetitorium II,

S. 181.

Wechsel der Dinge und beauftragte den Unterstatthalter von Schwyz, bis zur Installation des Erziehungsrates die Schulkommissionen der Bezirke in ihren Gemeinden in Tätigkeit treten zu lassen<sup>99</sup>. Unter diesen Umständen begreift man, daß die Verwaltungskammer am 10. August 1801 dem Minister mitteilte, die Reorganisation des Erziehungswesens sei verschoben und die Betreuung desselben bis zu einem günstigen Zeitpunkt den Schulkommissionen in den Bezirken unter Leitung und Aufsicht der Verwaltungskammer übertragen worden. Man ersuchte den Minister um Zusendung einiger „Abdrücke“ der Instruktionen für die Schulinspektoren<sup>100</sup>. Diese Maßnahme, die auch vom Minister gebilligt wurde, bedeutete zweifelsohne eine Hintansetzung und Ignorierung des Erziehungsrates<sup>101</sup>. Man war also ungefähr dort angekommen, wo man angefangen hatte. Das Unterrichtswesen stand wieder unter der Aufsicht der Ortsschulkommissionen, die vielleicht da und dort kleine Mutationen zeigen mochten. So figurierte auf der Liste der Schwyzer Kommission David Stedelin. Diese Tatsache ließ die Vermutung auftauchen, Stedelin führe den Vorsitz. Am 7. Juli 1801 wandte sich deshalb Stedelin an den Minister und bemerkte, Reding sei seit der Trennung des Erziehungsrates von den übrigen Behörden 1799 bis zur Stunde Präsident des Rates gewesen, und er glaube, der Minister werde sich nicht abgeneigt zeigen, den bisherigen Präsidenten zu bestätigen oder der Kommission die freie Wahl zu lassen. Am 14. Juli 1801 wurde dem Gesuche entsprochen<sup>102</sup>.

Zur Ehrenrettung des Erziehungsrates darf noch erwähnt werden, daß sich die Tätigkeit des Rates im Jahre 1801 nicht bloß in der unfruchtbaren Bestellung von Kommissionen und in der Abwendung von Angriffen und Parierung von Vorwürfen erschöpfte, sondern auch direkt zum Wohl der Schule gereichte. Reding und sein Sekretär Schibig bemühten sich nämlich am 2. März 1801 um den Erwerb eines Schulgebäudes für das Gymnasium, das trotz allen Hindernissen und der Beraubung der Quellen errichtet worden war. Die Anzahl der Zöglinge hatte sich vermehrt, aber als Schulhaus diente ein altes, verfallenes Kloster. Die Lehrer waren sogar genötigt, den Unterricht in den eigenen Zimmern zu erteilen. Das Schulhaus befand sich eine Viertelstunde außerhalb des Fleckens. Die Aufsicht war erschwert. Kassen und Fonds fehlten. Ein Neubau schien unmöglich. Darum wünschte man die Ueberlassung des kleinen Nationalgebäudes, des ehemaligen Zeughauses, das schon als fränkischer Roßstall und Kerker benutzt wurde, zu erhalten. Man beabsichtigte durch

<sup>99</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>100</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 313.

<sup>101</sup> l. c., fol. 314.

<sup>102</sup> l. c., fol. 304/305.

Umbau, ein geräumiges Schulzimmer einzurichten. Dem Staat wäre daraus kein Schaden erwachsen. Auf diese Weise hätte man doch der Idee der Aufklärung und den Bildungsbestrebungen näher kommen können<sup>103</sup>. Am 7. April 1801 wurde denn auch wirklich dem Begehr entsprochen<sup>104</sup>. Eine kleine Erleichterung der Sorgen bedeutete sicher auch die Erklärung des Regierungsstatthalters Trutmann vom 12. Mai 1801, er werde, falls die Kapitulationsgelder der Regimenter Reding und Betschart zugunsten des Schulinstituts verabfolgt würden, diese Begünstigung mit Freuden unterstützen, wenn die Zuwendung vom Erziehungsrat empfohlen sei<sup>105</sup>. Einen Schritt vorwärts zur Stabilisierung der finanziellen Lage des Instituts tat schließlich am 17. Juni 1801 die Schulkommission, als sie an die Munizipalität das Gesuch stellte um Ueberlassung des „Klösterli“ bei St. Joseph samt Zubehör als Hypothek, um so die Aufnahme einer Summe Geldes für die Umänderung des Zeughauses zu ermöglichen. Man sah sich in der Lage, in kurzer Zeit die 200 Louisd'or, für welche Summe das Klösterlein als Hypothek dienen sollte, zurückzuzahlen<sup>106</sup>.

Von Ende März 1801 bis Ende Mai zogen sich auch die Verhandlungen hin zwischen dem Erziehungsrat als Vermittler und Einsiedeln einerseits, dem Finanzministerium und der Verwaltungskammer anderseits. Man erwartete von der Schulkommission in Einsiedeln Vorschläge über die Verwendung der 3792 Kr., d. h. des doppelten Jahresbetrages der 5 Einsiedelschen, dem Staate reservierten Schweigen der Jahre 1799 und 1800. Die Verwaltung lag in der Hand der Gemeinde. Die Aufgabe der Schulkommission bestand darum darin, diese Summe dem eigentlichen Zwecke zur Verbesserung der Schulen nicht entziehen zu lassen<sup>107</sup>. Die Munizipalität von Einsiedeln plante die Gründung einer Realschule und glaubte so, dem „moralischen Zustand“ der Gemeinde am besten zu dienen. Beim Mangel an Quellen forderten sie von der Regierung die Ueberlassung des der Regierung abgetretenen Schweigengutes. Am 30. April 1801 unterbreitete der Regierungsstatthalter dieses Begehr dem Minister<sup>108</sup>, der seinerseits am 7. Mai 1801 der Verwaltungskammer die Frage vorlegte, ob der Ertrag der 5 Schweigen nicht mit mehr Nutzen zur Errichtung einer Real- und Bürgerschule verwendet werden könnte. In dieser Schule sollte ein Lehrer Unterricht in der Abfassung schriftlicher Aufsätze und anderer nützlicher Kenntnisse erteilen<sup>109</sup>. Offenbar bestanden in Ein-

<sup>103</sup> l. c., fol. 83/84.

<sup>104</sup> Strickler, Bd. VI, S. 820.

<sup>105</sup> St. A. Schwyz, Theke 443,  
Nr. 26.

<sup>106</sup> l. c., Theke 442, Schulwesen

im allgemeinen.

<sup>107</sup> St. A. Zug, Stoß Akten, Theke  
37.

<sup>108</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 109.

<sup>109</sup> l. c., fol. 122.

siedeln zwei Tendenzen. Die Bestreitung der Armenlasten aus den erwähnten Geldern bedeutete wohl nur eine finanzielle Entlastung der Gemeinde. Wahrscheinlich hätte die Schule dabei den kürzern gezogen. Die Verwaltungskammer erstattete am 12. Mai 1801 Bericht. Diese 5 Schweigen hatte sich das Kloster Einsiedeln vermöge einer gütlichen Uebereinkunft mit der dortigen Gemeinde gegen die Aufhebung verschiedener Nutzbarkeiten, Feudallasten und Rechte als wahres Eigentum aus einer weit größern Anzahl, die der Gemeinde zufielen und über deren Ertrag der jeweilige Fürstabt ausschließlich verfügen konnte, vorbehalten. Die Gemeinde aber erhob nach der Einführung der neuen Staatsverfassung wieder Anspruch darauf, da durch die neuen Gesetze manche Lasten unentgeltlich abgelöst worden waren. Nach einer langwierigen Korrespondenz mit dem Finanzministerium gelang es dann der Regierung, in den Besitz der Schweigen zu gelangen. Die Verwaltungskammer wollte nicht zugeben, daß der Ertrag jener 5 Schweigen mit einem jährlichen Pachtzins von L 1896.46 der Gemeinde Einsiedeln überlassen würde, bis der Staat mit seinen verfügbaren Mitteln bedürftigen Gemeinden beigestanden habe. Die Gemeinde Einsiedeln besitze ja weitaus das größte Vermögen im ganzen Kanton. Ganz anders verhalte es sich, wenn es darum zu tun sei, Einsiedeln in seinen schönen Fortschritten zur Verbesserung des Schulwesens aufzumuntern. Aus diesen Erwägungen heraus stellte die Verwaltungskammer den Antrag, der Gemeinde Einsiedeln den Pachtzins sämtlicher Schweigen für die Jahre 1799 und 1800 unter der Bedingung nachzulassen, daß derselbe ausschließlich zur Schulverbesserung angewendet und die einschlägige Rechnung der zuständigen Behörde zur Prüfung und Einsicht unterbreitet würde<sup>110</sup>, womit sich das Finanzministerium am 27. Mai 1801 einverstanden erklärte<sup>111</sup>.

Mit der Verlegung des Sitzes des Erziehungsrates nach Zug und der Wahl von lokalen Schulkommissionen (13. Mai 1801) trat in Tat und Wahrheit der Erziehungsrat in den Hintergrund. Zwar bestand die Schulkommission in Schwyz aus den am 16. Mai 1799 gewählten Erziehungsräten Stedelin, Reding, Hediger Martin, Dr. Inglin, Prof. Faßbind, P. J. Stockmann, Kapuzinerprediger, und Exrepräsentant Weber. Diese Schulkommissionen wandten sich aber bei Appellationen direkt an den Minister. Die gleiche Zuschrift der Verwaltungskammer an den Unterstatthalter, die mit dem 20. August 1801 datiert ist, übertrug den Schulkommissionen das unmittelbare Examinations- und Bestätigungsrecht der Lehrer. Das Wahlrecht der Schulmeister fiel wieder den Gemeinden zu, aller-

<sup>110</sup> l. c., fol. 110.

<sup>111</sup> l. c., fol. 121.

dings mit dem Vorbehalt, daß die erledigten Stellen jederzeit öffentlich ausgeschrieben und die Examina der Aspiranten in Gegenwart der Ortsmunizipalitäten von einem Schulkommissär vorgenommen werden. Falls die Wahl auf einen Unfähigen fiel, war die Gemeinde gehalten, zu einer neuen, besseren Wahl zu schreiten.<sup>112</sup>

Diese Maßnahmen atmen schon mehr föderalistischen Geist und lassen begreiflich erscheinen, daß Schulnachrichten von interkommunalem Interesse in den folgenden Monaten immer spärlicher wurden. In dem Maße, wie die kulturellen Belange zurücktraten, rückte das politische Leben in den Vordergrund. Die Landsgemeinde vom 1. August 1801 erkör Reding zu ihrem Landammann. Am 6. August 1801 gaben die drei Waldstätte der Regierung ihre Selbstkonstituierung bekannt. Kurz nach dem Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 und der Auflösung des Kantons Waldstätten wurde der Präsident des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten, Aloys Reding, zum ersten Landammann der Schweiz gewählt (21. November 1801). Aber schon am 28. April 1802 ersetzte die unitarisch regierte Notabelnversammlung Reding durch Rüttimann. Dafür schritt die föderalistische Bewegung in den Urkantonen um so energischer vorwärts.

In der March hatte der bisherige Zustand Unwillen erregt, weil sie zwei verschiedenen Bezirken des Kantons Linth zugeordnet worden war. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl mag einen der verschiedenen Gründe geliefert haben für die Hinneigung der Mehrheit zu Schwyz, während eine starke Minderheit beim Kanton Linth zu bleiben wünschte. Die nach Lachen einberufene Gemeinde nahm auch die Hofleute von Reichenburg in ihren Verband auf. Die Landsgemeinde in Einsiedeln buchte den gleichen Erfolg, und die Stimmung in den Höfen war ebenfalls der Wiedervereinigung günstig, während Gersau nur ungern die Hand zur Vereinigung mit Schwyz bot. Küßnacht neigte sich mehr Luzern zu.<sup>113</sup> Die Tagsatzung in Schwyz vom 27. September 1802 stellte einen neuen Verfassungsentwurf auf, der die Kantonssouveränität erneuerte. Aber am 4. Oktober 1802 kündigte Frankreich seine Vermittlung an und verlangte die Auflösung der Truppen und die Rückkehr zur Verfassung vom 25. Mai 1802, Wiederaufnahme der Verwaltung durch die helvetischen Behörden und die Absendung von Abgeordneten nach Paris. Die Führer der föderalistischen Erhebung wurden im November nach Aarburg in Haft gebracht, darunter Reding, Hirzel, Zellweger und

<sup>112</sup> St. A. Schwyz, Theke 440, I/1.

<sup>113</sup> Baumann, Repetitorium II, S.

181 ff., und Steinauer I, S.

345 ff.

Würsch. In Schwyz konnte Meinrad Suter schließlich dazu bewogen werden, die Stelle des Statthalters zu übernehmen. Ihm wurden Landammann Schuler und Alois Hediger beigegeben<sup>114</sup>.

Während dieser Zeit der starken politischen Gärung, in der auch der Präsident des Erziehungsrates eine hervorragende politische Rolle spielte, kamen kulturelle Bestrebungen weniger zur Geltung. Sobald aber in den Urkantonen die neue Konsituzierung im Sinne des Föderalismus vollzogen war, regte sich in Schwyz die neue Schulkommission. Reding aber orientierte man schon am 28. März und am 12. April 1802 über den Stand des Gymnasiums in Schwyz. Die Schulen waren einem vertraulichen Briefe des P. Joachim, des Kapuzinerpredigers, gemäß bedeutend schlechter geworden. Die Schulkommission besaß nicht mehr das gleiche Zutrauen und ließ daher die Flügel hängen. Der Mangel an Hilfsmitteln beraubte die Kommission ihrer Kraft, ihres Mutes und des Einflusses auf Lehrer und Zöglinge. Die Professoren Rugel und Viktor bezeichnete er als vortrefflich, Pirmin als nicht schlecht. Faßbind und Schibig allerdings kamen nicht gut weg. Daher schlug die Schulkommission zur Besorgung des wissenschaftlichen Teils Rugel, Viktor und P. Joachim vor. Die Oekonomie sollte den Herren (also nicht mehr Bürgern) Hediger, Hettlingen und Kündig anvertraut werden. Aber die Finanzen gaben zu denken, betrugen die Passiven doch Gl 3452 S 31 A 4. — 240 Louisd'or mußten verzinst werden. Hettlingen hatte gegen 300 Gl vorgeschossen. Die spanischen Gelder reichten mit Not, um die Ausgaben des folgenden Quartals zu bestreiten. Die große Summe dieser Gelder war für das Schulgebäude verwendet worden. Da die Munizipalität den Verkauf des Klösterli verweigert hatte, galt es, zwei Schulgebäude zu unterhalten. P. Joachim betonte am Schluß, daß nur gute Professoren das Institut retten können. Bei der Lehrerwahl dürfe das Heimatprinzip nur bei fähigen Bewerbern maßgebend sein<sup>115</sup>. Am 6. Juli 1802 richtete die Schwyzer Schulkommission ein Gesuch an Reding und beschwore ihn dringend, wieder die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, er und nur er könne das Lehrinstitut retten. Er sei der Gründer des „physischen und moralischen, neuen Schulgebäudes“, das „Ausland“ habe das Werk und den Meister in öffentlichen Blättern gepriesen und der vaterländische Jugendfreund über das Lehrinstitut gestaunt, das aus dem Schutt und den Ruinen der lateinischen Schule erstand. Wie die größten Männer der Vor- und Mitwelt Förderer der Wissenschaften waren, so möge auch er sich wieder

<sup>114</sup> Steinauer, S. 396 ff.

<sup>115</sup> Reding-Archiv, Nr. 13 und 11.

der Schule widmen. Das Vaterland werde ihn segnen und die Nachwelt lobpreisen<sup>116</sup>. Unter dem Lob des „Auslandes“ meinte P. Joachim wohl andere Kantone; denn am 2. Wintermonat 1800 sprach sich Zschokke rühmend über den ihm nach Basel zugeschickten Schulplan aus. Ein Exemplar sandte Zschokke Br. Pfyster nach Bern, der in seinem Freiheitsfreund darüber berichten sollte. Und am 13. 9bre 1800 schrieb Zschokke an Reding, er habe ihn in „blendender Größe als Nachahmungsmuster“ in einer Sitzung des Basler Erziehungsrates vorgestellt. Darauf hätten alle Zeitungen angefangen, das Gymnasium in Schwyz zu loben<sup>117</sup>. Auf alle Fälle legte man in Schwyz großes Gewicht darauf, Reding wieder als Mitglied der Schulkommission zu gewinnen. Als das nicht gelang, entschloß sich die Kommission, die aus Stedelin, Faßbind, Hediger, Statthalter Suter, Dr. Kündig, Werner Hettlingen und P. Joachim Stockmann bestand, die Mandate in die Hand des Landrates zu legen. Im Schreiben, das der Interimspräsident, Hauptmann Werner Hettlingen, am 4. Aug. 1801 an Landammann und Landrat richtete, betonte er zwar mit Wärme und Nachdruck den Einfluß der Unterrichtsanstalten auf die Religion, die Moralität und den Charakter des Volkes, bedauerte aber den Mangel an Hilfsquellen und Unterstützung. Nur weil man den Mangel an Priestern befürchtete, waren die Mitglieder so lange ihrer Aufgabe treu geblieben. Nun aber stand das Ende des Schuljahres bevor. Die Prüfungen, die Asteilung der Prämien und die Frage der Besoldung der Professoren drängten nach einer Lösung und erforderten neue Maßnahmen. Die Antwort des Landammanns flößte der Kommission wieder Mut und neue Lebendigkeit ein. Er stellte den Schulrat unter den unmittelbaren Schutz des Landrates und versprach, sich in den „entbehrlichen Stunden“ in den Dienst des Schulrates zu stellen und anerbot sich denselben, nach „ehevoriger Gewohnheit“ zu präsidieren und in seiner Abwesenheit den Amtsstatthalter darum zu ersuchen. Von „Raths wegen“ ernannte der Landrat alt Landammann Andreas Camenzind zum Mitglied. Dieses Entgegenkommen entsprach ziemlich genau dem Gesuch des Interimspräsidenten vom 11. August 1802 an Aloys v. Reding und die „hochgeachteten, hochweisen“ Herren. Die Mitarbeit Redings aber dauerte nicht lange. Ende Oktober wurde er nach Aarburg in Gefangenschaft abgeführt, wo er nach einem Winter milder Haft wieder in Freiheit versetzt wurde. So begreifen wir, daß die Schulkommission schon am 19. November 1802 wieder an die Munizipalität und Gemeindekammer mit dem Wunsche um Entlassung aus dem Amte gelangte.

<sup>116</sup> l. c., Nr. 14.

<sup>117</sup> l. c., Nr. 6 und 5.

„Noch ehe wir den neu bezeichneten Wirkungskreis betraten, warf der Sturm das Gebäude um, unter dessen Schutz und Obdach wir gestellt waren, und mit diesem Einsturz hörten unsere Stellen und Verrichtungen von selbst auf.“ Da gerade um diese Zeit dringende Geschäfte der Erledigung harrten, die in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht von Bedeutung waren, ersuchte die Schulkommission die Municipalität, ungesäumt jene Männer zu ernennen, denen man die Unterrichtsanstalten der Gemeinde anzuvertrauen beabsichtigte. Die Kommission wartete auf die Gelegenheit, die Behörden mit den reinen Absichten den unverdrossenen Bemühungen, den vielfältigen Schwierigkeiten, den Opfern und dem Zustand der Schulanstalten bekannt zu machen. Als einstweiliger Präsident zeichnete Meinrad Suter<sup>118</sup>. Wie sich herausstellte, blieb die alte Schulkommission im Amt, bis die neue Verfassung der Mediation verwirklicht wurde. Am 13. April 1803 zeigte sie dem Landrat und Landammann ihre Auflösung an. Ueberzeugt vom großen Einfluß der Erziehung auf Religion, Moralität, Ordnung und Glückseligkeit des Volkes und der Jugend, hatte sie alle Mühen, Arbeit und Nachteile in Kauf genommen. Mit der Zeit wurde die Bürde immer schwerer, verdrüßvoller und trostloser, aber leider, ohne entsprechende Früchte zu zeitigen. Die Kommission äußerte den Wunsch, der öffentliche Unterricht möge unter den unmittelbaren Schutz und die Aufsicht der obersten Landesbehörde gestellt werden. Man wünschte, das Gymnasium in Schwyz mit Leichtigkeit in eine Priester-Pflanzschule umwandeln zu können. Auch als Grundlage für eine Kantonsschule konnte es betrachtet werden<sup>119</sup>.

Am folgenden 18. April 1803 erstattete die Schulkommission einen ziemlich ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit der letzten Jahre. Als sie die Aufsicht über das Schulwesen übernahmen, trafen sie die Schulen in einem „jämmerlichen“ Zustande an. Die lateinische Schule wurde damals von 8, die ganze deutsche Schule von höchstens 40 Zöglingen besucht. Es herrschte Priestermangel in einer Zeit, wo der Religion ein empfindlicher Stoß drohte. Wenige Jünglinge zeigten in der schwankenden Zeit Neigung zum geistlichen Stande. Es waren wenige Vermögen vorhanden, die den Vätern gestatteten, ihre Söhne außerhalb des Landes studieren zu lassen. Sie hätten zu den großen Opfern befürchten müssen, sie kehrten an Kopf und Herz verdorben zurück, für den geistlichen Stand nicht nur unfähig, sondern direkt gefähr-

<sup>118</sup> St. A. Schwyz, Schulwesen im allgemeinen, 442, und Wyß, Alois Reding, S. 275.

<sup>119</sup> St. A. Schwyz, Theke 442, Schulwesen im allgemeinen, fol. 132.

lich. Aus Liebe zur Religion und zum Vaterland, nicht aus eigenem Interesse nahm die Kommission die Arbeit auf sich und zwar trotz dem zu erwartenden Undank vieler unwissender und leidenschaftlicher Menschen. Mit dem nicht unbedeutlichen Klösterlfonds wagten sie es, ein Gymnasium auszubauen. Der Zweck, den Jüngling unter Aufsicht der Eltern, der Obrigkeit und des Volkes bis zum Priester oder Staatsmann im Lande auszubilden, bot ohne Zweifel Vorteile politischer, moralischer, religiöser und ökonomischer Art. Aber der Fonds reichte nach Abzug der daran haftenden Lasten kaum hin, um einen Lehrer zu honorieren. Die Regierung vertröstete mit leeren Verheißungen und Land und Gemeinde befanden sich nicht in der Lage, helfen zu können. Am 1. August 1802 legte die Kommission ihr Amt nieder, ließ sich aber dann wieder bewegen, die Bürde weiter zu tragen. Nach dem Eingreifen Frankreichs stand sie vor der Wahl, das Institut zerfallen zu lassen oder die Arbeit als Jugendfreunde weiter zu übernehmen. Die Mediationsakte aber rechtfertigten die Demission von selbst. Nach der Ansicht der Kommission war die Frage der Errichtung von kantonalen Schulanstalten noch nicht spruchreif. Dieser zarte Wink an den Landrat ließ die föderalistische Einstellung des Schulrates deutlich genug erkennen. Die Furchen des Schulprogramms von Stapfer schienen vollständig verschüttet. Der Schulrat hegte nur den einen Wunsch, die Namen jener Männer oder der Behörde zu erfahren, der er Rechenschaft über die Geschäfte, besonders über den Stand und die Verwaltung des Klösterlfonds geben konnte<sup>120</sup>. Diese Gelegenheit bot sich. Ein Ausschuß des Rats fand sie in allen Teilen recht, erteilte die Genehmigung und stattete den Mitgliedern der Schulkommission den Dank für den rastlosen Eifer ab, anerkannte, daß die Schulkommission wirklich den Grundstein zu diesem wohltätigen Werk gelegt habe und sprach die Erwartung aus, daß auch der Kirchenrat sich diesem Dank anschließen werde, was am 30. Juni 1803 geschah. Durch die Gewährung einer Pension im Betrage von 150 Gl. an Rektor Bruhin trug man eine weitere Dankesschuld ab, obwohl der alte Rektor dafür eine jährliche Christenlehre übernehmen mußte<sup>121</sup>. Wie aus einem Schreiben des Amtsstatthalters vom 9. Juli 1803 hervorgeht, wurden die Schulen aus den Revolutionsjahren nicht nur gerettet, sondern „unvergleichlich verbessert“ und P. Joachim, Kapuzinerprediger, neben andern als „Beförderer“ gepriesen und als „Organ dieses wohltätigen Instituts“ verehrt, wofür das Dankgefühl in den Herzen nie erloschen werde. Daher wurde er neuerdings gemeinschaftlich mit Landessäckelmeister

<sup>120</sup> l. c., Theke 442, fol. 143.

<sup>121</sup> l. c., Theke 442, fol. 132.

Kündig und Ratsherrn Hediger, Archivar, mit der Aufsicht und Direktion sämtlicher Schulen des Bezirks beauftragt<sup>122</sup>. Wie schwache Spuren die Schulideen Stapfers im Lande Schwyz zurückließen, zeigt die Tatsache, daß ein kantonaler Erziehungsrat erst im Jahre 1838 eingesetzt wurde, obwohl eine zentrale Aufsichtsbehörde unbedingt für den Kanton Schwyz dem Schulwesen förderlich gewesen wäre.

Erfreulich, aber zugleich bezeichnend für die Einstellung des schwyzerischen Hauptortes auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung ist die Tatsache, daß schon im November 1803 der Entwurf einer Schulmethode von P. Aemilian Gstreinthal er aus Einsiedeln vom Kirchenrat, Landammann und der Schulkommission eifrig studiert wurde. Vom Eindruck zeugt die Berufung zweier Benediktiner aus dem Stift Einsiedeln, die sich in der Folge nicht nur um das Gymnasium, sondern auch um das Volksschulwesen verdient machten<sup>123</sup>. Dem „Convenium“ vom 8. März 1804 gemäß verpflichtete sich der Fürstabt, 7000 Gulden in vier Quartalen zur finanziellen Unterstützung des Kantons zu entrichten und 2 Professoren in Schwyz zu lassen. Falls diese zurückberufen werden mußten, hatte das Stift die Pflicht, jährlich 800 Gulden in vier Quartalen an die Schulkommission zu zahlen<sup>124</sup>. Wenn also schon Schwyz politischer Vorrang und größere Macht nicht abgestritten werden können, so war das Stift Einsiedeln wie zur Zeit P. Isidors und dann wieder in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch P. Galli Morell auch in der Mediationszeit tonangebend auf Schulgebiet. Es erscheint in zweifacher Hinsicht interessant, daß Alois Reding wieder als Präsident der Schulkommission in Schwyz zeichnete: erstens, weil er als Haupt des helvetischen Erziehungsrates das Schullicht für Schwyz in Einsiedeln anzündete, er, der schon die „Vaterländischen Gedanken“ des späteren Abtes Konrad Tanner mit einem empfehlenden Vorwort begleitet hatte. Es trat also zum Einfluß der St. Urbaner Schulreform derjenige von Einsiedeln hinzu. Diese bodenständige, traditionsgebundene Einstellung beweist, daß sogar Reding, der früher Obmann des waldstättischen Erziehungsrats, die Pädagogik Einsiedelns als angemessener und brauchbarer betrachtete als die Stapfers. Zweitens kann man darin eine beredtes Zeugnis der Zufriedenheit des Volkes mit der Tätigkeit Redings als helvetischer Erziehungsrat im Hauptorte sehen. Er hatte die Anordnungen des Ministers gut dem Ort und der Zeit angepaßt, ja mitunter sogar übersehen, sicher

<sup>122</sup> l. c., Theke 442, fol. 132.

<sup>123</sup> l. c., Theke 442.

<sup>124</sup> Henggeler P. Rudolf, **Das Stift Einsiedeln und die französische Revolut.**, S. 153, Art. 10.

aber auch als Schulmann mit Erfolg gearbeitet und das Vertrauen des Volkes erworben.<sup>125</sup>

Unter dem Präsidium Redings wirkte als Sekretär des Erziehungsrates Joseph Heinrich Augustin Schibig, Frühmesser und Schulmeister in Iberg, geb. in Ibach. Er amtete ebenfalls als Mitglied des Bezirksschulrates von Einsiedeln. Schibig begleitete am 14. November 1799 die in Brunnen eingeschifften armen Kinder, bis sie von wohltätigen Menschen in Luzern, Aargau und Solothurn aufgenommen wurden. Viele von diesen kehrten erst nach Jahren in die Heimat zurück. Seine Wohnstube diente zugleich als Schulstube. Bei der Rückkehr Pfarrer Holdener im Sommer 1800 trat er die geräumige Gaststube im Pfarrhofe für die Schule ab. Schibig führte die Methode und die Schulbücher von St. Urban und die Schreibvorlagen von Einsiedeln ein, teilte die Schüler in Klassen ein und verzichtete auf das übliche Schulgeld. Im Sommer erteilte er unentgeltlichen Unterricht für Knaben und Mädchen. Fleißige Schüler erhielten Schulprämien. Das waren in der Tat für die damalige Zeit bedeutende Fortschritte. Am 15., 16. und 17. Hornung 1801 führte er im Schullokal mit seinen Schulkindern die Theaterstücke: „Gute Kinder sind der Eltern grösster Reichtum“ und „Die Soldaten im Winterquartier“ auf. Im Jahre 1801 beschloß die Kirchgemeinde Iberg den Neubau eines Schulhauses. Durch Fronarbeit und Hilfe des Landrates in Schwyz erstand noch vor der Uebersiedelung Schibigs nach Schwyz in „frohmütiger“ Lage das neue Schulhaus mit weiten Gängen und hellen, „luftigen“ Schulzimmern. Im Jahre 1811 allerdings richtete man es als Pfarrhof ein. Den Erfolg Schibigs illustriert am besten folgende Statistik:

1799	zählte Iberg	88	Schulkinder
1800	„	95	„
1801	„	105	„
1802	„	113	„
1803	„	117	„
1804	„	126	„
1805	„	136	„

Sein Nachfolger dagegen nannte 1806 wiederum nur 30 bis 40 Schüler sein eigen. Schibig stellte schon 1799 einen Gehilfen auf eigene Kosten an. 1802 bewilligte dann die Kirchgemeinde zwei Dublonen zur Besoldung des zweiten Lehrers.<sup>126</sup> Schibig gründete auch die Schule auf dem Waag,

<sup>125</sup> Siehe oben, Professorenwahl, Publikation wegen Schulbesuch.

<sup>126</sup> Dettling A., Schulgeschichtliches aus Iberg, S. 40—79.

die erstmals am 30. Dezember 1803 erwähnt wird. Platzmangel hatte zur Schaffung dieser neuen Lehrstelle gedrängt. Aeltern, talentvollen Schülern erteilte Kaplan Schibig Unterricht in der Kunst der Schulführung und zog sie zum Schuldienst heran. Solche Schülerpädagogen übten ihre Lehrtätigkeit in Iberg, Studen, Waag und im Wang aus. Einer davon hatte noch nicht das 15. und der andere das 16. Jahr nicht erreicht<sup>127</sup>.

## 2. Der Erziehungsrat des Kantons Linth

Obwohl über die Wahl und die Tätigkeit des Erziehungsrates im Kanton Linth ein lückenloses Material vorliegt, kommt für unsere Abhandlung nur eine gedrängte Uebersicht über die Wirksamkeit des Rates in Frage, wobei die Beziehungen und Zusammenhänge mit den schwyzerischen Landesteilen den Ausschlag für die Auswahl geben.

Von Luzern aus ersuchte der Minister der Künste und Wissenschaften am 17. Dezember 1798 die Verwaltungskammer des Kantons Linth, ihm 10 Männer zu nennen, aus denen er dann den Erziehungsrat bestellen wollte. Stapfer betonte ausdrücklich, daß bei der Unterbreitung der Vorschläge der weltliche oder geistliche Stand von keinem Belang seien, wohl aber eine den Verhältnissen und Umständen angemessene Verteilung auf die beiden Konfessionen und die verschiedenen Bezirke. Unter gleichem Datum richtete der Minister ein Schreiben an den Regierungsstatthalter und wünschte ein Verzeichnis und eine Charakteristik „geschickter“ und „talentreicher“ Männer, die er zu Adjunkten des Erziehungsrats und zu Inspektoren erheben wollte. Es lag ihm am Herzen, reformierte und katholische Gegenden in gerechter Weise zu berücksichtigen. Trotzdem das Gesetz den Vorsitz im Erziehungsrat einem Mitgliede der Verwaltungskammer übertragen hatte, bezeichnete Stapfer den Regierungsstatthalter provisorisch als Präsidenten. Adjunkten konnten auch entlegene Gebiete stellen, Erziehungsräte dagegen nur Glarus und Umgebung<sup>1</sup>.

Am 12. Februar 1799 wurden Br. Blumer, Pfarrer Weber, Dr. Marty, Dr. Trümpi, alt Statthalter Zwicky, Ennenda, alt Kaplan Zäch von Glarus als Erziehungsräte gewählt. Das Vollziehungsdirektorium bestätigte am 28. Hornung 1799 die vom Minister getroffenen neuen Wahlen: Bürger Heer, ehemaligen Statthalter, Pfarrer Steinmüller, Kerenzen, Pfr. Zwicky, Niederurnen, und Bürger Zäch<sup>2</sup>. Pfarrer Steinmüller

<sup>127</sup> Ebenda S. 379—389.

<sup>1</sup> BAB, Bd. 1448, fol. 2/4.

<sup>2</sup> l. c., fol. 17 und fol. 1.

zog in den Kanton Säntis, und Kaplan Zäch lehnte ab. Auch Statthalter Heer mußte ersetzt werden. Am 19. August 1800 wurde Br. Präsident Schindler in Mollis beigegeben<sup>3</sup>. Aus der Wahl vom 6. Dezember 1800 gingen Pfr. Trümpi, Schwanden, Pfr. Freuler, Glarus, Dr. Zugenbühler, Glarus und Hauptmann Leonhard Freuler, jun., Glarus<sup>4</sup>, als Erziehungsräte hervor.

Als Adjunkten anerkannte das Vollziehungsdirektorium am 12. März 1799:

Br. Steinmüller, Schulrektor in Glarus, Juton, Schullehrer, Mollis, Pfr. Bösch, Ebnat, Bernold, Unterstatthalter von Mels, Hildi, Unterstatthalter von Werdenberg, Gangginer, gewesener Sachwalter, Distrikt Rapperswil, Büeler, Unterstatthalter, Rapperswil, Wilhelm, Pfr., Reichenburg, Good, Agent, Sargans, Dr. Zugenbühler, Werdenberg<sup>5</sup>. Dr. Zugenbühler wurde dann am 6. Dezember 1800 als Erziehungsrat ernannt. Gegen die Wahl Pfarrer Wilhelms in Reichenburg hegte man Bedenken. So beantragte Regierungsstatthalter Heer dem Minister die Abänderung dieser Nomination, weil Wilhelm seit der Deportation ohne Pfründe und von hitziger politischer Denkungsart war<sup>6</sup>.

In der ersten Sitzung am 30. 7bre 1800 bestellte man den Aktuar in der Person von Erziehungsrat Trümpi. Am 16. Xbre 1800 wurden Erziehungsrat Marty als Vice-Präsident und Erziehungsrat Zugenbühler als Vice-Aktuar auserkoren. Als Inspektoren beliebten:

Distrikt Schänis: Stiftskaplan Hegglin, Schänis, Pfarrer Gmür, Amden.

Distrikt Rapperswil: Helbling, Distriktsrichter, Pfister Pl., Pfr., Galgenen.

Am 16. Xbre 1800 erkör der Erziehungsrat Doktor Marty zu seinem Präsidenten (eigentlich Vice-Präsidenten)<sup>7</sup>. Marty nahm die Wahl nicht an. Daher betraute man Pfarrer Freuler in Glarus mit diesem Amt (10. Januar 1801).

Während die im Dezember 1800 für die Unterstützung der bedürftigen Schullehrer bestimmten 600 Fr. noch nicht verteilt und auch die 2 Klafter Buchen- und Tannenholz noch nicht verabreicht wurden, weil die notwendigen Erhebungen nicht durchgeführt waren, wurde man vor dem Minister wegen Errichtung von Winterschulen und der Wahl eines einzigen Schulinspektors für jeden Bezirk vorstellig. Auch

<sup>3</sup> l. c., fol. 17 und fol. 19.

<sup>4</sup> l. c., fol. 21.

<sup>5</sup> l. c., fol. 6 und Bd. 1423, fol. 35.

<sup>6</sup> l. c., fol. 15.

<sup>7</sup> LA Gl., Cop. d. E. (Copierbuch des Erziehungsrates), 1800 bis 1803, 87 IV, S. 5.

die Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, kam zur Sprache<sup>8</sup>.

Die erste öffentliche Sitzung des Erziehungsrates fand am 20. Januar 1801 in der großen Ratsstube zu Glarus statt. Die Verwaltungskammer, das Kantonsgericht, das Distriktsgericht, die Munizipalitätsbeamten und auch der größte Teil der übrigen Bürger von Glarus beehrten die feierliche Sitzung und den Rat mit ihrer Gegenwart. Nach der Verlesung der Instruktionen und Anhörung der Reden des Regierungsstathalters und von Pfarrer Zwicki wurde noch das Gedicht von Br. Bernold in Wallenstadt, Aktuar, vorgelesen<sup>9</sup>.

So wandle fort und brich dir neue Bahnen!  
geh und erzieh nun dein Geschlecht!  
sey stolz darauf, daß unter deinen Fahnern  
man endlich lernt Vernunft und Recht.

Denn beyde sind verwandt und siedeln gerne,  
wo wahre, reine Freyheit wohnt  
und das Gesetz nur herrscht, wo himmelferne  
von Wahn die Tugend selbst sich lohnt.

Dann und nur dann kann Weisheit uns beglücken,  
sie, die im Schoße der Natur  
gebildet, sich von Torheit nicht berücken  
läßt und nur folgt der Wahrheit Spur.

Sie ist es, die zuerst den Lehrer leitet,  
dann seinen Lehrling, dann das Volk,  
wo sie nicht lehrt, wo sie ein Volk nicht weidet,  
ist selbst Aufklärung nur ein Dolch.

In Thoren Hand, die Recht das Unrecht nennen,  
das Dunkel Licht, die Wahrheit Trug,  
die nicht den Unterschied der Weisheit kennen,  
nur ihnen fremd, sich selbst genug.

Natur! Natur! in deinen heil'gen Hallen  
lernt man sie nur, von Flecken rein  
und welche nicht auf deinem Pfade wallen,  
die müssen sehend — blinde seyn.

Und so umarmen sie in eitem Drange  
ein Luftbild statt der Gegenwart  
und pflegen es und kosten es so lange,  
bis es erstickt nach Aschen Art.

Drum jaget nicht nach fremden Idealen  
von einem Witzling ausgeschmückt,  
worin sich nichts als bunte Farben malen,  
daß man das Urlicht nicht erblickt.

Viel schöner ist der reine helle Spiegel,  
ich wiederhole es, der Natur,  
der alles treu zurückstrahlt, Thal und Hügel  
und Thier und Mensch, den Stolz der Flur.

<sup>8</sup> LA Gl., Prot. d. E., 86 IV, S. 1—7 (Protokoll des Erziehungs-  
rates, 1800—1802). <sup>9</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 9.

Bleibt ihr nur treu der guten holden  
Natur, so ist sie Mutter Euch,  
dann wird es Tag, dann wird das Alter golden,  
dann auch erscheint der Tugend Reich.

Dies ist Erziehung, dies die Frucht der Lehre,  
die hier ausstret Euer Rath,  
O daß der Himmel uns dies Glück gewähre,  
o daß er segne Rath und That.

Ihr seyd das Licht, Ihr seyd das Salz der Erde,  
o laßt das Licht nicht dunkel seyn!  
seht zu, daß nicht das Salz unschmackhaft werde,  
das Salz sey gut, das Licht sey rein!

Und endlich denkt, daß Menschen noch nicht Engel,  
so wenig als sie Thiere sind,  
hat nicht jeder Mensch Tugend, Mängel,  
des Himmels und der Erde Kind?

Zum Himmel strebt der Geist, der Leib zur Erde,  
ein wunderbares Mittelding!  
Der Geist des Leibs, der Leib des Geists Gefährte,  
ist dies nicht Platos heil'ger Ring?

Drum laßt den Menschen menschlich auch erziehen,  
gebt jeglichem, was ihm gebührt!  
Dann wird der Leib dem Geiste nicht entfliehen,  
der Geist vom Leibe nicht verführt.

So ziehet Ihr Menschen würdig dieses Namens,  
so ziehet ihr gute Bürger auch,  
gesegnet sey die Frucht des guten Samens,  
die Frucht bewährt sich im Gebrauch.

Barde von Riva <sup>10</sup>.

Es wurde beschlossen, beide Reden und das Gedicht drucken zu lassen und die ordentliche Sitzung des Erziehungsrates in Zukunft alle Montage nachmittags 1 Uhr im Blumer-schen Haus in der Wiese abzuhalten<sup>11</sup>. Dem Erziehungsrat oblag die Pflicht, dem Minister der Künste und Wissenschaften monatliche Berichte über alle Verhandlungen und Veränderungen zugehen zu lassen. Dazu kam die vierteljährliche Einsendung der Schultabellen der Bezirksinspektoren mit der daraus zusammengestellten Generaltabelle. Als Kontrolleur aller gesetzlichen Gewalten fungierte der Regierungsstattlehler. Die ökonomische Besorgung der Unterrichtsanstalten dagegen und auch die Wahl des Gemeindeschulaufsehers standen der Verwaltungskammer zu<sup>12</sup>.

Gemeinsam mit dem Erziehungsrat arbeiteten auch die Adjunkten. Sie zog man in allen wichtigen Angelegenheiten

<sup>10</sup> LA Gl., Prot. d. R. (Protokoll d. Regierungsrates), Theke II, Nr. 77.

<sup>11</sup> LA Gl., Prot. d. E., 86 IV, S. 8—10.

<sup>12</sup> Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe, Luzern 1799, S. 20/21/22.

zur Beratung bei<sup>13</sup>. Man betrachtete sie gleichsam als Sittenwächter ihres Gebietes. Ferner sollten sie in ihren Distrikten zur Hebung der Kultur beitragen<sup>14</sup>. In diesem Sinne wirkte auch Br. Michael Gangginer, Adjunkt des Erziehungsrates, von Lachen. Am 23. Januar 1801 unterbreitete er dem Erziehungsrat seine „Vorschläge und Gedanken zur künftigen Schulerneuerung“. Eine gedrängte Wiedergabe des Inhaltes scheint gerechtfertigt:

1. Um der Normalmethode im Kanton Linth zum Siege zu verhelfen, sollten alle Lehrer durch einen Erziehungsratsbeschuß und dessen Bestätigung durch die Verwaltungskammer bei Verlust ihrer Stellen auf diese Lehrart verpflichtet werden. Gangginer konnte sich auf die Erfolge mit dieser Methode in Lachen berufen. Aus dem innern Land war nämlich Pfr. Rickenbacher von Steinen, „einer der gelehrtesten im Kanton Schwyz“, vor drei Jahren herbeigeeilt, um mit einem jungen Schullehrer alle Tage 2 mal die Schule zu besuchen. „So wurde in einer gemeinen Gemeinde zu jedermanns Verwunderung eine alte, verdorbene Schule umgestellt, ehe die am Haupt-Ort darauf dachten, ihrer ebenso schlechten Schule eine andere Gestalt zu geben.“

2. Damit die Schüler bequem schreiben können, wünschte Gangginer Schulstühle mit einer angemessenen Breite und statt des Nebeneinander in der Aufstellung die Reihenordnung.

3. Da das Gedruckte für alle notwendig werden mußte, nicht aber das Geschriebene, verlangte der Adjunkt die Priorität des Gedruckten und betonte zudem das didaktische Prinzip des Fortschreitens vom Leichten zu Schweren. Diese Forderung kam einer Attacke auf die alte Schule gleich, in der man nach der Durcharbeitung des Namenbuches etwa alte, verdorbene, unlesbare Briefe und Schriften las. Diese Schriften ohne Zusammenhang und Orthographie raubten den Kindern die Schulfreude, verursachten Ueberdruß und bedeuteten, da man sich monatelang nur mit einem Brief abgab, eine Marter.

4. Mit Ausnahme der Religion schlug der Referent die Schaffung einheitlicher Bücher vor. Dadurch wären die Schüler in den Besitz billigerer Bücher gekommen, und ferner hätte eine Neuanschaffung bei einem Schulwechsel vermieden werden können. Als Beispiel unterbreitete Gangginer ein Schulbuch von Ueberlingen. .

5. Abschaffung der Nebenschulen.

6. Schulzeit: Je 2 $\frac{1}{2}$  Stunden am Vor- und Nachmittag. Auch sein Postulat nach einer Schule voll Sonnenschein ließ

<sup>13</sup> Ebenda, Vorrede, S. VIII.

<sup>14</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 11.

sich sicher auch schon damals hören. Für katholische Gegenden faßte er eine frühere Ansetzung des Gottesdienstes ins Auge. Bei den Erwachsenen glich das Frühaufstehen — wie jetzt in den Kriegsländern die Sommerzeit — die Einbuße während der französischen Invasion aus.

7. Zur Unterstützung des Schullehrers sah sein Reformvorschlag vermehrte Befugnisse der Munizipalitäten in der Verhängung von Strafen vor, wodurch der Respekt vor den Vorgesetzten schon früh eingeschärft werden sollte, denn es erschien umständlich, wegen jedes Schulvergehens vor das Distriktsgericht zu gelangen.

8. Zur Verbesserung der Sitten unterbreitete Gangginer ein allgemeines Tanz- und Badeverbot. „Wenn die Schamhaftigkeit einmal verloren, ist solche nicht mehr zurückzubringen und haben die Kinder bei dem Tanzen einmal Feuer aufgefangen, ist es nicht mehr zu löschen. Bei uns hat man das seit 4 Jahren getan und jetzt sind unsere Kinder ganz gleichgültig dabei.“

9. Die Arbeitstage müssen auch Schultage sein, da sich sonst Unordnung und Müßiggang einschleichen.

10. Um die Forderungen der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel zu verwirklichen, wird die Auskundschaftung von Fonds empfohlen.

11. Das Postulat einer genügenden Lehrerbesoldung durchleuchtet schlaglichtartig die schulfreundliche Gesinnung Gangginers, beweist aber gleichzeitig seine tiefere Einsicht in die praktischen Zusammenhänge. Daher schrak er sogar nicht davor zurück, für diesen Zweck eine Steuer zu beantragen. „Ein Schullehrer, der arm und dürftig leben muß, dadurch gar in Schulden steckt, hat bei den Kindern keine Achtung, verliert alles Ansehen.“ „Er schmeichelt und übersieht denen Kindern alles von denen er Schenkungen hofft.“

12. Um den Schulbesuch anzukurbeln, der so oft zu wünschen übrig ließ, weil die Eltern behaupteten, den Schullohn nicht entrichten zu können, sie für ihre Arbeit in Anspruch nahmen oder gar zum Betteln benötigten, wollte Gangginer mit einer Buße von 15 S. ahnden und alle Bürger, die nicht lesen und schreiben konnten, von den Urversammlungen und Aemtern ausschließen.

13. Die Pflichten des Schullehrers schraubte der Adjunkt ebenfalls höher. Da in der Volks-Christenlehre Gegenstände behandelt wurden, die über dem Kinderhorizont lagen, erwartete er vom Schullehrer während dieser Zeit die Uebernahme der Kinderlehre in einem Schulzimmer oder einer Nebenkapelle.

14. Vierzehn Tage vor Schulbeginn nach der Herbstvakanz wollte man allein den ABC-Kindern widmen. Die Aufnahme geistig unentwickelter Kinder durfte verschoben werden.

15. Die Aufnahme von Schülern während des Jahres erfolgte nur dann, wenn das Kind einer Klasse zugeteilt werden konnte. Das Mindestalter war auf 6½ Jahre angesetzt.

16. Es gereicht diesem Plan zum Vorteil, daß er für die größern und fähigern Schüler Unterricht in den 2 Species der Rechenkunst vorsah. Zu diesen Rechenstunden hatten auch schulentlassene Knaben Zutritt.

17. Endlich beantragte Gangginer die Beschränkung der freien Zeit auf 2 Halbtage in der Woche<sup>15</sup>.

Dieser Reformvorschlag zeigt erstens den Glauben an die Vortrefflichkeit und Ueberlegenheit der Normalschule und Normalmethode, dann den Zusammenhang mit Ueberlingen und schließlich die Ausstrahlung auf die Schule in Steinen im innern Land. Auf alle Fälle lassen die vielen didaktischen und pädagogischen Ratschläge einen praktischen Geist erkennen und sind Zeugen der Begeisterung und der sonnigen Liebe zur Jugend.

Während die Erziehungsratsmitglieder treu zur Fahne standen, verursachte innerhalb des Kollegiums das Amt des Aktuars etwelche Schmerzen. Schon am 16. Februar sah sich der Rat gezwungen, an Stelle des demissionierenden Schreibers Trümpi Br. Zugenbühler zu wählen. Zu seiner Entlastung überband man aber die Hausarbeiten dem Sekretär der Verwaltungskammer<sup>16</sup>. Aber auch der neugebackene Protokollführer scheint der Ermüdungskrankheit erlegen zu sein, denn schon am 16. Mai 1801 wurde Br. Steinmüller, Schulrektor in Glarus, ersucht, Aktariat und Sekretariat zu vereinigen. Steinmüller harrte aber in seiner Wirksamkeit bis zur Einstellung der Tätigkeit des Erziehungsrates aus<sup>17</sup>.

Man muß gestehen, daß der Erziehungsrat keine leichte Arbeit hatte, im paritätischen Kanton Linth das Schulschifflein an der politischen Skylla und der religiösen Charybdis vorbeizusteuern. Da es aber weder an Geschick, noch am guten Willen fehlte, so konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Man orientierte sich sichtlich nach dem Morgenstern der christlichen Religion und strebte nach dem Licht der Wissenschaft. Es zeugt sicher von gutem Willen, daß die Inspektoren schon am 16. Februar 1801 die Weisung erhielten, an den verschiedenen Orten die Einrichtung von Sommerschulen zu prüfen. Wo nicht unüberwindliche Hindernisse sich in den

<sup>15</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II,  
Plan Gangginer, fol. 1 und 2.

<sup>16</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 15/16.  
<sup>17</sup> l. c., S. 29/30.

Weg stellten, wünschte der Erziehungsrat die Führung von Sommerschulen, forderte aber zugleich gebieterisch, daß keine Kinder aus der Schule zu entlassen seien, bevor sie nicht „gehörig“ lesen, schreiben und rechnen<sup>18</sup>. Da manche Eltern die notwendigen Schulbücher nicht kaufen konnten, lag es dem Erziehungsrat besonders daran, auch in dieser Beziehung nach Möglichkeit zu helfen. Daß sich der Rat dabei nur vom Gefühl der Gerechtigkeit leiten ließ, bewies die Abweisung der Zumutung Inspektor Helblings, die Noth- und Hülfsbüchlein nur in seinem Inspektoratskreis unter Hintansetzung der March verteilen zu dürfen<sup>19</sup>. Aber zu Bücheranschaffungen schwang man sich erst im zweiten Tätigkeitsjahr auf. Der Beschuß vom 15. März 1802 gestattete den Ankauf von: Vorschriften von Aarau für 5 L,

Seilers allgemeines Lesebuch für 6 L, Fausts Gesundheitskatechismus für 4 L, Rochows Kinderfreund für 5 L, katholische Schulbüchlein nach Auswahl der katholischen Erziehungsratsmitglieder für 5 L. Von den 80 Exemplaren von Seilers Lesebuch wurden an die Inspektoren gesandt: nach Schänis 12 und nach Rapperswil 9. Von den 600 Vorschriften erhielt Schänis 110, Rapperswil 65. — Geschichte der Apostel: 3 für Schänis, Kaltbrunn und Reichenburg. — 3 Jais, Lehr- und Gebetbüchlein, für Benken, Tuggen und Schübelbach. 2 Stück Geschichte Jesu für Rapperswil und Lachen. 3 Jais für Schmerikon, Galgenen und Eschenbach. 5 Crauer für Altendorf, Rapperswil, Goldingen, Jona und Wollerau<sup>20</sup>. An Stelle von Seilers Briefen wurden angeschafft und verteilt: Sutors Lesebuch: Tuggen 1, Lachen 1, Vorder-Wäggithal 1, Hinter-Wäggithal 1. Gesundheitskatechismus: Schübelbach 1, Reichenburg 1, Wollerau 1, Galgenen 1, Altendorf 1<sup>21</sup>.

Zur Aufmunterung der Schüler sah der Erziehungsrat Ende 1801 Prämien vor für fleißige Leistungen. Zur Bestreitung der verschiedenen Unkosten äußerte der Erziehungsrat den Wunsch, man möge ihm die Vollmacht zur Anordnung freiwilliger Kirchensteuern einräumen<sup>22</sup>. Tatsächlich bildete die unglaubliche Mittellosigkeit und Armut fast auf Schritt und Tritt ein Hindernis. Der Mangel an Kleidern hinderte sogar manche Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken, wie eine Zuschrift an Dekan Ith in Bern beweist<sup>23</sup>. In eine besonders unangenehme Lage geriet der Erziehungsrat, der den Inspektoren auf Grund der Instruktionen die Entschädigung der Reiseauslagen zugesichert hatte, als eine einschlägige Meldung des Ministeriums jedwede Hoffnung auf Reiseent-

<sup>18</sup> l. c., S. 15/16.

<sup>21</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 201/202.

<sup>19</sup> l. c., S. 36/38.

<sup>22</sup> l. c., Nr. 125.

<sup>20</sup> l. c., S. 88/93.

<sup>23</sup> l. c., Nr. 111/112.

schädigung an die Distriktsaufseher zerstörte<sup>24</sup>. Dieser Bericht wirkte um so niederdrückender, weil man schon einmal beim Minister in dieser Angelegenheit vorstellig geworden war und zwar mit der Begründung, die Tätigkeit der Schulinspektoren gerate sonst ins Stocken<sup>25</sup>. Aus diesem Grunde erschienen Unterstützungen jeder Art ganz besonders willkommen und bedeuteten wahre Sonnentage. Am 17. Juni 1801 wurde der Verwaltungskammer ein spezifiziertes Verzeichnis über die Verteilung des beschlossenen Geldbetrages (an Stelle des zufallenden Holzes) für die Lehrer mit geringerem Gehalt zugestellt. Im Distrik Schänis fanden auf Schwyzter Gebiet Reichenburg, Schübelbach, Wangen und Tuggen Berücksichtigung, im Distrikt Rapperswil: Nuolen, Siebnen, Wäggithal, Galgenen, Lachen, Altendorf, Pfäffikon, Freienbach, Wollerau und Feusisberg<sup>26</sup>. Die vom Minister zugesandten und verdienten, armen Schulmeistern angewiesenen 600 Fr. sollen nach dem Zeugnis des Erziehungsrates wirklich viel Gutes gewirkt haben. Dagegen hatte der Rat am 5. November 1801 von der Regierung noch keine Weisung betreffend Holzzuteilung an die Schulmeister erhalten<sup>27</sup>. Allerdings muß festgestellt werden, daß die oben erwähnten Bücheranschaffungen und die am 1. März 1802 bewilligte Entschädigung für die Ausgaben der Schulinspektoren erst durch die Anweisung von 30 Louisd'or in Silber durch die Zentralhülfsgesellschaft in Bern möglich wurde. (Mitteilung des Präsidenten des Erziehungsrat in der Sitzung vom 4. Jan. 1802)<sup>28</sup>. Da der Erziehungsrat klar genug erkannte, daß der unbefriedigende Zustand der Fonds unmöglich namhaftere Fortschritte ermöglichte, plante er Schritte in Bern. Gemeinsam mit dem Kanton Waldstätten und Säntis gedachte man bei der „Tagsatzung“ vorstellig zu werden. Am meisten vermißte man im Kanton die höheren Schulen, an deren Verwirklichung unter den waltenden Verhältnissen nicht zu denken war. Im Verein mit den Kantonen Waldstätten und Säntis glaubte man eher an ein Ziel zu kommen. Weil die eigenen Mittel nicht hinreichend schienen, erblickte man das Heil in der staatlichen Zentralisierung des Erziehungswesens<sup>29</sup>.

Die Schul- und Lehrerfreundlichkeit bewies der Rat bei den verschiedensten Gelegenheiten, so im Kampfe der öffentlichen gegen auftauchende Nebenschulen. Immerhin blieb dabei die Objektivität gewahrt. Einen einschlägigen Bericht des Adjunkten Gangginer übermittelte man an Inspektor Helbling

<sup>24</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 35/36.

<sup>27</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 111/112.

<sup>25</sup> l. c., S. 29/36.

<sup>28</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 68/77/80.

<sup>26</sup> l. c., S. 32, und Cop. d. E., S. 38 und 40.

<sup>29</sup> l. c., S. 38/42, und Cop. d. E., Nr. 84—90.

zur Berichterstattung<sup>30</sup>. Mit Freude nahm der Erziehungsrat den Beschuß vom 28. August 1801 entgegen, wonach das Minimum der Besoldung nebst freier Behausung auf 100 Fr. angesetzt worden war, riet aber unter Berücksichtigung der mannigfachen Verhältnisse eine elastische Durchführung an<sup>31</sup>.

Weitere Auskunft über die Tätigkeit des Erziehungsrates gibt der Bericht vom 5. November 1801 an das Ministerium der Künste und Wissenschaften. „Wir fanden Oerter, wo man das Wort Schule bloß dem Namen nach kannte, weder Lehrer noch Schulhäuser hatte, Oerter, wo des Jahres nur wenige Wochen Schule gehalten wurde, Oerter, wo es an gutem Willen, an Gehalt, an Schulfonds, kurz an allem fehlte, was zur Haltung einer guten Schule erforderlich ist.“ Durch die Hilfe der Schulinspektoren gelang es, das Gefühl für gute Schulen zu wecken und die Bürger von der Notwendigkeit derselben zu überzeugen, so daß nicht nur Winterschulen geführt, sondern an den meisten Orten mehr oder weniger lang auch Sommerschulen entstanden. Obwohl der Erziehungsrat erst am Anfang des Jahres 1801 seine Wirksamkeit aufnahm, reichte er zugleich mit dem Bericht auch schon die Generalschultabelle ein. Diese war nach den Rapporten der Schulinspektoren zusammengestellt worden und gewährte Aufschluß über die Schulverhältnisse jedes Bezirks. Bezeichnend ist die Bemerkung, daß kaum in einem Kanton größere Schwierigkeiten und so viel Armut bestanden hätten<sup>32</sup>. Die Generalschultabelle wurde an die Adjunkten, Schulinspektoren und auch an außerkantonale Erziehungsräte gesandt<sup>33</sup>. Aber schon am 19. November 1801 war der Erziehungsrat nicht sicher, ob er seine Wirksamkeit ruhen oder andauern lassen solle und stellte an Minister Wyttensbach eine einschlägige Anfrage<sup>34</sup>. Die Zentralbehörden wünschten den Fortbestand des Erziehungsrates und empfahlen sogar eine vermehrte Pflege des Religionsunterrichtes. Wie aus dem Schreiben des Rates an Br. Regierungsrat Glutz vom 3. Dezember 1801, den Minister der innern Angelegenheiten (das Ministerium der Künste und Wissenschaften war diesem schon einverlebt worden), hervorgeht, hatte man dieser Forderung schon vorher Genüge geleistet, beklagte sich dagegen, daß es manchen Eltern nicht möglich sei, die nötigen Bücher zu kaufen<sup>35</sup>. Die neue politische Gärung färbte sich schon seit dem August 1801 auch im Erziehungswesen ab. So tat der Erziehungsrat anfangs August 1801 alles, um Inspektor Pfister zur Weiterführung seines Amtes zu bewegen, bis sich

<sup>30</sup> l. c., S. 36/38.

<sup>31</sup> l. c., S. 52 und 57.

<sup>32</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 111/112.

<sup>33</sup> l. c., Nr. 117/119.

<sup>34</sup> l. c., Nr. 121.

<sup>35</sup> l. c., Nr. 125.

die politische Lage geklärt habe<sup>36</sup>. Im November 1801 ergriff die Unsicherheit sogar den Erziehungsrat selber. Am 15. März 1802 reichte er dann seine Demission ein. 5 Bezirke waren vom Kanton getrennt. Im gleichen Verhältnis schwanden auch Kraft und Autorität. Die Verbindung mit der Zentralgewalt wurde aufgehoben, die Gemeinden strebten wieder die willkürliche Verfügung über Schulen, Schulbücher, Lehrer und Lehrart an. Die Aussicht auf zweckmäßige Hilfsquellen war entschwunden. Der Erziehungsrat hatte also vergeblich den fortwährenden Kampf gegen den Widerstand des Volkes und die Sparsamkeit der Regierung geführt<sup>37</sup>. Eine Antwort von Bern traf nicht ein. Daher blieb der Rat noch im Amt. So befaßte er sich im November und Dezember 1802 mit einer Lehrerwahl in Glarus. Der Kandidat stand sittlich nicht einwandfrei da. Man erhob darum gegen diese Wahl Einsprache und machte dabei den formellen Grund geltend, das Wahlrecht stehe dem Erziehungsrat und nicht der Gemeinde zu. Am 13. Christmonat gab der Rat dem Regierungsrat Kenntnis von der Demission, die schon im März erfolgt war, aber unbeantwortet blieb. Von einer weiteren Wirksamkeit wollte man erst nach einem neuen Auftrag und bei größerer Macht-ausstattung etwas wissen. Anlässlich einer Sendung an Inspektor Klein schrieb der Erziehungsrat, das sei wohl die letzte Sendung und bemerkte dazu vielsagend: „Fiat voluntas!“<sup>38</sup> (13. I. 1803).

### *c) Die Schulinspektoren*

Die Wahl traf der Erziehungsrat. Den Schulinspektoren oblag die Pflicht, dem Erziehungsrat alle Vierteljahre die Schultabellen einzusenden und alle Verfügungen und Neuerungen zur Bestätigung vorzulegen, z. B. über Lehrmethode, Schulbücher und Klasseneinteilung. Aus diesem Grunde war ihnen die Kenntnis der Gesetze und Verordnungen, die ihnen der Erziehungsrat zustellte, eine absolute Notwendigkeit. Im Falle der Einberufung der Lehrer zu Konferenzen war vorher die Genehmigung des Erziehungsrates einzuholen. Die Inspektoren besuchten jede Schule 4 mal im Jahre. Der Schulbesuch wurde unangemeldet unternommen. Der Beurteilung unterlagen die Schulführung und die äußern Verhältnisse: Schulgebäude, Schulzimmer, Luftzüge, die Anordnung der Tische und Bänke, Größe, Beleuchtung, das Inventar an Schulgeräten wie schwarze Rechen- und Schreibtafel, Schrank, Schulbücher,

<sup>36</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 38—42, und Cop. d. E., Nr. 84—90.

<sup>38</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 97/98, u. Cop. d. E., Nr. 204.

<sup>37</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 172, S. 89—90.

Schreibvorschriften, Reinlichkeit des Schulzimmers und die persönlichen Verhältnisse des Schulmeisters: Ehestreit, Trunkenheit und Patriotismus. Die Inspektoren verfügten ebenfalls die Absonderung der Kinder mit ansteckenden Krankheiten und kontrollierten die Benützung des Volksblattes durch den Lehrer. Die eigentlichen Prüfungen der Kinder nahm der Inspektor im Dezember und Januar ab. Dann stellte der Inspektor über die Schule ein Zeugnis aus. Er war es, der Dispensationen der Entfernung, der Vermögens- und Gesundheitsverhältnisse wegen erteilte. Unter Mitteilung an den Erziehungsrat stand dem Inspektor die Ernennung von Gehülfen in den Gemeinden frei. Saumseliger Schulbesuch konnte der Munizipalität angezeigt werden. Der Inspektor berichtete, ob der Lehrer oder der Pfarrer allein den Religionsunterricht erteilte, ferner ob die Lehrersfrau die Mädchen in die Kunst des Spinnens, Nähens und Strickens einführte. Als Mittel, den Schulunterricht zu fördern, betrachtete man auch die Lehrerzusammenkünfte, die Bildung von Lesegesellschaften und die Gründung von Bibliotheken. Vorgesehen war noch die Errichtung von Sonntags-, Industrie- und Realschulen<sup>1</sup>.

Die Inspektoren im Kanton Linth wurden durch den Erziehungsrat am 16. Xbre 1800, also in der zweiten Sitzung, gewählt. Als solche beliebten im Distrikt Schänis Stiftskaplan Hegglin in Schänis und Pfarrer Gmür in Amden, im Distrikt Rapperswil Distriktsrichter Helbling in Rapperswil und Pfr. Placidus Pfister in Galgenen. Für die schwyzerischen Gebiete waren Hegglin und Pfister bestimmt. Allerdings sträubten sich anfänglich beide, die Wahl anzunehmen. Hegglin schützte am 28. Xbre 1800 sein Alter und seine Krankheiten vor, bequemte sich aber schließlich am 14. Januar 1801 zur Annahme des Amtes, bat aber um genaue Auskunft über das Verhältnis zum 2ten Schulinspektor, wünschte Instruktionen über die Inspektionsreisen und begehrte schließlich noch eine halbe Riese Papier. Pfister hatte am 18. Xbre 1800 vom Aktuar Trümpf das Ernennungsdekret als zweiter Inspektor des Distriktes Rapperswil und am 7. Januar 1801 die Instruktionen erhalten, stellte aber schon am 9. Januar 1801 das Entlassungsgesuch. Er fand die Zeitumstände für seine Amtspflichten ungünstig, wähnte, mit seinen kaum 29 Jahren noch der Bildung bedürftig zu sein. Auf dem Gebiete der Schule brauche es Männer mit Zeit und Muße, um sich dem ganz vernachlässigten Schulwesen zu widmen, weil das Volk ganz verwildert sei. Dafür versprach er, in seiner Gemeinde der Schule eine bessere Richtung zu geben, die Bürger mehr zu

<sup>1</sup> BAB, Bd. 1423, Nr. 6, S. 29—60, Instruktionen für die Schul-

inspektoren in den Distrikten.

bilden und aufzuklären. Pfister schlug dafür Br. Pfarrer Spieß in Lachen vor, „einen geschickten und einsichtsvollen Mann, der sich schon durch die Verbesserung des Schulwesens in Lachen so verdient und berühmt“ gemacht habe und seine Pfarre mit mehreren Gehilfen verwaltete. Erwähnt wurden noch Repräsentant Steinegger und Alt-Ratsherr Duggeli. In einem zweiten Schreiben ohne Datum sagte Pfister dann wenigstens provisorisch zu, schlug aber trotzdem gleichzeitig Pfarrer Br. Schmid von Nuolen für die Inspektorstelle vor<sup>2</sup>. Bei der Wahl der Inspektoren wurden die konfessionellen Verhältnisse in loyaler und kluger Weise in Berücksichtigung gezogen. Wenn in einem Bezirk die katholischen Bürger die Mehrzahl bildeten, wählte man einen Inspektor ihrer Konfession und einen reformierten zum Suppleanten. Wo nur einige Schulen einer Konfession waren, überließ man es dem Zufall, ob die Suppleantenstelle auf die eine oder andere Seite falle. Für die beiden Distrikte Schänis und Rapperswil wurden nur Inspektoren katholischer Konfession gewählt. „Man verstand sich brüderlich und ohne Wortstreit, doch ohne im geringsten durch irgend einen eigentlichen Schluß die Stimmfreiheit jedes Mitgliedes zu beschränken über obige Proportion“<sup>3</sup>. Die Mitteilung der Wahl an die neugewählten Schulinspektoren geschah in feierlichem, salbungsvollem Ton. Zur Begründung wurden die „ehrenvollen Zeugnisse, die gemeinnützigen Kenntnisse, die ununterbrochene Tätigkeit, der rastlose Eifer für die Volksbildung und Volksveredelung“ angeführt. Das Bewußtsein, etwas zu einer besseren Volksbildung in einem in dieser Hinsicht vernachlässigten Kanton getan zu haben, wurde als edler und schöner Lohn in Aussicht gestellt. In die Inspektoratgeschäfte teilten sich die beiden Inspektoren je nach Bedürfnis<sup>4</sup>. Ihre erste Aufgabe bestand darin, dem Erziehungsrate mitzuteilen, was für Gemeinden schon eine Winterschule unterhielten und welche noch keine führen ließen. Sie sorgten für die Ermittlung der schulpflichtigen Kinder und forschten nach den Ursachen, warum die schulpflichtigen Kinder die Schule nicht besuchten. Ferner veranstalteten die Inspektoren eine Erhebung, wieviel Kinder jedes Jahrganges von 6 bis 14 Jahren die Schule besuchten. Kinder, die dem Unterricht aus irgend einem Grunde fernblieben, wurden mit Namen und Geschlecht aufgeführt<sup>5</sup>. Auf Vorschlag von Schulinspektor Hegglin, der den Müßiggang der auf der Gasse schwärmenden Kinder, was zu Unsitten führe, rügte, beschloß der Erziehungs-

<sup>2</sup> LA Gl., Prot. d. E., 1800—1802,  
86/IV, S. 1—8.

<sup>3</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II:  
Extrakt über die Versammlung  
des Erziehungsrates.

<sup>4</sup> LA Gl., Cop. d. E., 1800—1803,  
87/IV, Nr. 8.

<sup>5</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 13.

rat am 19. März 1801, jede größere Gemeinde anzuhalten, die Kinder während des Sommers bis zum Anfang der Winterschulen an beliebigen Tagen — wöchentlich zwei- bis dreimal — in die Schule zu schicken. Ferner bestand die Vorschrift, am Sonntag, „sofern es sckicklich seyn kann“, eine Repetierschule einzurichten. Auch kleinern Gemeinden überband man die Pflicht, eine Sonntagsrepetierschule einzuführen<sup>6</sup>. Für die durch Inspektor Hegglin zugesandten Schriften fand der Erziehungsrat am 28. April 1801 Worte des Lobes und der Bewunderung, konnte aber dem Wunsche um Verabreichung von Schulbüchern, die so nötig gewesen wären, nicht entsprechen<sup>7</sup>. Sehr beachtenswert ist, daß die Inspektoren auf die Anordnung des Erziehungsrates hin Kindern, die nicht lesen und schreiben konnten, den Zutritt zum Tische des Herrn verwehrten<sup>8</sup>. Es fiel auch nicht leicht, die Gemeinden dazu zu bringen, daß sie statt der bisherigen kleinen und sogar unreinlichen Schulzimmer geräumige und saubere zur Verfügung stellten<sup>9</sup>. Unterließen die Inspektoren den vierteljährlichen, obligatorischen Schulbesuch, so hatten sie Vorstellungen von Seiten des Erziehungsrates zu gewärtigen<sup>10</sup>. Sicherlich stellte die Entgegennahme solcher Rügen starke Anforderungen an den Idealismus eines Inspektors, dem ja nicht einmal die Auslagen bei der Inspektion vergütet wurden, was bei Hegglin mit seiner angegriffenen Gesundheit wohl doppelt empfunden wurde<sup>11</sup>. Nach den Bestimmungen der Instruktionen für die Erziehungsräte war die Rückvergütung der Auslagen der Distriktaufseher zwar vorgesehen, aber weder die Beschwörungen des Erziehungsrates, noch die Empörung der Schulinspektoren vermochten den Bericht des Ministers vom 26. Mai 1801, wonach die Inspektoren ihre Reisen ohne Entschädigung ausführen mußten, abzuändern.<sup>12</sup> In seinem Schreiben vom 28. Juli 1801 an den Minister gab Hegglin in bitterer Stimmung seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß freudige Pflichterfüllung, Hingabe bis zur Erschöpfung nicht hinreichten, um die Deckung der Reiseauslagen zu erwirken. Ein solcher Mann dürfe nicht der Eigennützigkeit bezichtigt werden. Eigennützig schien ihm aber „der Herr zu seyn, der seinem geflissenen getreuen Knecht zur Labung seiner im Dienste erschöpften Kräfte auch den Bissen Schwarzbrot nicht gönnt“. Durch seine Arbeit als Inspektor seit dem Dezember 1800 hatte Hegglin das Niveau der Schulen gehoben. Sein besonderes Verdienst besteht in der Schaffung von Sommerschulen, die zuvor gefehlt hatten. Er

<sup>6</sup> l. c., Nr. 28 und 29, und Prot.  
d. R., Theke II, Nr. 84.

<sup>9</sup> l. c., Nr. 55.

<sup>7</sup> l. c., Nr. 39.  
<sup>8</sup> l. c., Nr. 47.

<sup>10</sup> l. c., Nr. 54.

<sup>11</sup> l. c., Nr. 57.

<sup>12</sup> l. c., Nr. 67.

traf die schlechtesten Bauernschriften ohne Regeln, Schönheit und Orthographie an. Manche Schulen schienen die Talente eher zu unterdrücken, als sie zu fördern. Hegglin ließ es sich nicht nehmen, selber Vorschriften für Lehrer und Kinder anzufertigen und 4 große Tabellen für jede der 18 Schulen des Inspektionsbezirkes zu schreiben. Seine Tabellen dienten sowohl dem Buchstabieren als auch dem Schön- und Rechtschreiben. Jeder Schule schickte er auch eine „Ehr- und Schandtabelle“ über das Benehmen in Kirche und Schule. Für die Lehr-, Lese-, Rechnungs- und Gebetbücher, die Hegglin in seinem Amt brauchte oder verteilte, reichte er keine Rechnung ein. Den Notpfennig, den er dank seiner Diät anlegen konnte, raubten ihm die Franken. Die Pfründe trug ihm 108 fl und 7 Mütt Kernen nebst freier Tafel ein, wurde ihm aber schon 3 Jahre vorenthalten. Daneben galt es noch, die eigenen Haushaltungskosten zu bestreiten. Hegglin forderte auch Unterstützung für die Schulen, denn die Gemeinden stecken in Schulden bis über die Ohren. Wie hätten sie daher die Kosten für ihre Schulstuben, die Schulgeräte aufbringen können? Die Privatleute waren durch die Ausraubung der Franken und durch die Abgaben an die Regierung bis aufs „Hemd ausgezogen“. „Gebet nur meinen Kindern Brod und ich will meine Kinder gern in die Schule schicken“, rief mancher ehrliche Hausvater. Hegglin zog es eher vor, sein Amt niederzulegen, als es unehrenhaft zu führen<sup>13</sup>. In seiner Antwort vom 31. Juli 1801 bedauerte der Minister, die Inspektoren wegen „gänzlichem Mangel an Hilfsquellen nicht entschädigen zu können. Das Bewußtsein, das Gute für die Mitmenschen gefördert zu haben, bedeute den schönsten Lohn. Manche Inspektoren trugen dieses Opfer schon seit 1798, was der Minister zu bemerken nicht vergaß. Hegglin wurde ermuntert, sich nicht durch einen momentanen Mißmut verleiten zu lassen, sein Amt niederzulegen. Ein allfälliges Entlassungsgesuch müßte er dem Erziehungsrat einreichen<sup>14</sup>. Hegglin schlug nun dem Erziehungsrat an seiner Stelle Pfarrer Strübi von Oberkirch zum Schulinspektor vor, der sich einer jährlichen Einkunft von 1000 fl. erfreute und daher einen Beweis seiner Uneigennützigkeit leisten dürfte<sup>15</sup>. Hegglin vertrat auch dem Erziehungsrat gegenüber seine Ueberzeugung mit männlicher Charakterfestigkeit. So sträubte er sich gegen das Ansinnen des Erziehungsrates, einige fähige Jünglinge aus seinem Distrikt nach Burgdorf zu entsenden. Er wies auf die ungünstige Zeit und die Teuerung hin, scheute sich aber auch nicht, offen zu gestehen, daß er durch die Empfehlung dieses

<sup>13</sup> BAB, Bd. 1448, fol. 113/115.

<sup>14</sup> l. c., fol. 115.

<sup>15</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II, Nr. 89.

Projektes das Zutrauen, ja die Reputation verlieren und Widerspruch, Haß und Verfolgung ernten würde, „weil es nie Gewohnheit war, Junge unseres Glaubens in reformierte Schulen zu schicken“. Anderseits stimmte er dem Vorschlag des Erziehungsrates, nur Kinder, die lesen konnten, zur hl. Kommunion zuzulassen, gerne zu und billigte auch die Auflorderung an die Munizipalitäten zur gesetzlichen Bestrafung der Eltern, falls der Schulbesuch ohne Ursache versäumt werden sollte<sup>16</sup>. Besonderem Interesse mögen Hegglin's Schul-tabelle und Schulbericht vom 11. Juli 1801 begegnen.

Aus dem Kommentar Hegglin's geht hervor, daß sich die Armut sowohl für die Erstellung von Schulhäusern, wie auch für den regelmäßigen Schulbesuch als hinderlich erwies. Trotz aller Not herrschte im ganzen Distrikt allgemein eine sonnige Schulfreundlichkeit, die die Schaffung von Sommerschulen, die ziemlich zahlreich besucht wurden, ermöglichte. Auf die Vorstellungen Hegglin's hin versprachen auch Wangen und Reichenburg, wenigstens am Sonntag eine Sommerschule einzurichten. Allerdings beabsichtigten beide Lehrer, die Stelle wegen der schlechten Besoldung zu quittieren. Der bestgeführten Schulen im Distrikt erfreuten sich Amden und Uznach. Doch fiel ein Lichtstrahl des Lebens ebenfalls auf Tuggen und Schübelbach. Wer Lateinstunden betreiben wollte, wandte sich an einen Geistlichen oder zog fort, denn überall bestanden nur gemischte deutsche Trivialschulen, die zugleich den Charakter von Freischulen trugen, weil die Munizipalitäten für sie sorgten. Zum Nachteil der Schule wirkten sich auch die viel zu kleinen und engen Schullokalitäten sowie die weite Entfernung aus. So wurde in Schübelbach wohl, den Donnerstag ausgenommen, während des Sommers 4 Stunden täglich Schule gehalten; aber die Schulstube faßte statt 240 Kinder nur 60, eine besondere Ursache des Ausbleibens der Kinder auch während der Winterzeit. In Siebnen, einer Filiale von Schübelbach, schien sowohl wegen der Entfernung der Häuser, als auch der Kinderzahl halber eine Schule einem wirklichen Bedürfnis zu entsprechen. „Schon ehemals war hier von den Hablichern des Dorfs ein Geistlicher zur Messe und Winterschule besoldet“<sup>17</sup>. Bei seinen Schulbesuchen traf der Inspektor neben Schülern und Lehrern auch die Pfarrer und Präsidenten der Munizipalitäten versammelt an. Den Lehrern und Schülern erteilte der Inspektor die nötigen Ermahnungen, empfahl den Pfarrherren die Schulaufsicht und den Munizipalitäten die Beschaffung alles Notwendigen. Ueberall fand

<sup>16</sup> l. c., Theke II, Zuschrift Hegglin's an Erziehungsrat, vom 22. Mai 1801.

<sup>17</sup> l. c., Theke I.

**Schultabelle des Distriktes Schämis 1801 (schwyzerischer Teil)**

	Tuggen	Wangen	Schübelbach	Reichenburg
Lateinschulen Primarschulen Knaben Töchter Fonds	Keine Gemischte Trivialschulen 70 28 115 fl Ertrag mit Kirchengut vereint	Keine an allen Orten 64 45 400 Kronen	Keine 124 116 1900 Kronen	Keine 56 67 Streuwiese
Schulhäuser Weiteste Entfernung	Schulhaus gut, von Lehrer bewohnt, Gar-ten, Hanfland $\frac{3}{4}$ Std.	Eine zu kleine Schulstube im Kaplanhause Kleine $\frac{1}{2}$ Std. Nuolen hat Schul-recht	Eine viel zu kleine Schulstube im Mesnershaus $2\frac{1}{2}$ Std., im Winter noch in Siebenen Schule Winter und Sommer wöchentlich 5 Tg. zu 4 Std.	Eine geräumige Schul-stube im Mesnershaus $2\frac{1}{2}$ Std. Martini bis Palmtag wöchentlich 5 $\frac{1}{2}$ Tg. zu 4 Std.
Schulzeit Lehrbücher Anzahl der Lehrer und ihre Namen	Winter und Sommer, wöchentlich 5 Tg. zu 4 Std. Ueberall der Katechismus, sonst „Willkürliches“ 1 Janser Franz Xaver, verheiratet, 3 Kinder, 31 Jahre alt, dieses Jahr gewählt	Düggelin Melchior, ledig, 50 Jahre alt, des Schulhaltens müde Hablicher Bauer, Munizipalweibel	Bruhi Johannes Pius, 26 Jahre alt, ledig 12 Louis d'or	1 Wilhelm Albert, verheiratet, 6 Kinder, 37 Jahre alt Bauer, Distriktsrich-ter, der Schule müde
Nebenberuf oder was sie waren Fixes Gehalt	Heizung und wöchent-lich 2 fl, aber sehr be-schwerlichen Einzugs Freischule	40 fl	12 Louis d'or Freischule	Jährlicher Ertrag der Wiese: ca. 35 fl Freischule
Freischulen oder was Kinder bezahlen Privatanstalten Was gelehrt wird	Keine An allen Orten Schreiben, Lesen, Gedrucktes, Geschriebenes, Rechnen, Katechismus	Keine Keine	Keine Keine	Keine

Hegglin große Geneigtheit, aber auch drückende Armut. Den Eltern schärfe er die Schulpflicht der Kinder so eindringlich wie möglich ein. Ideale Schulzustände bestanden nicht. Die Kinder wurden „gemartert“, der Geist unterdrückt, der Mut ertötet. Die Vorschriften waren so erbärmlich „gekraxelt“, daß sie für die Kinder eher „erniedrigend“ wirkten. So bequemte sich der Inspektor dazu, den Lehrern privatim solche von eigener Hand anzufertigen und zu übergeben, aber auch große Tabellen für das so nützliche „Zusammenunterrichten“ zu schreiben und zwar das ganze Namenbuch. Dabei fand auch die Orthographie Berücksichtigung. Ferner setzte sich Hegglin noch mit Zug in Verbindung, um gedruckte Tabellen für die Schulen zu erhalten. Fleiß und gute Leistungen hätte der Schulaufseher gerne mit einer bescheidenen Belohnung vergolten, um den Kindern eine kleine Freude zu bereiten und sie zu weiteren Arbeiten anzuspornen. Diese Anregung unterbreitete der Inspektor dem Erziehungsrat am 11. Juli 1801<sup>18</sup>. Am 18. Juli 1801 orientierte Hegglin über Schulfähigkeit, Besuch und Nichtfrequenz (s. S. 200).

Schulfähig waren 570, 252 besuchten die Schule nicht, während 318 ihrer Pflicht nachkamen.

Im ganzen Distrikt Schänis waren 1927 schulfähige Kinder. Davon besuchten 678 die Schule nicht; 1249 genügten den Vorschriften<sup>19</sup>.

Weniger für sein Amt eingenommen war Pfarrer Pfister in Galgenen, der sich lieber nur der Pastoration seiner Pfarrei gewidmet hätte. Als ehemaliger Klostergeistlicher von Pfäfers zog er wohl den engeren Wirkungskreis der Gemeinde Galgenen der Tätigkeit als Schulinspektor vor. Pfister war am 16. April 1799 dem Minister mit schmeichelnden Worten als Pfarrer empfohlen worden. Bernold, dem Barden von Riva, galt er als „einer der aufgeklärtesten und eifrigsten Patrioten“. In Wirklichkeit steuerte Pfister mit realistischer Ruhe zwischen Skylla und Charybdis hindurch und wahrte sich in benediktinischer Art seine Unabhängigkeit nach beiden Seiten. Mag nun auch Bernold etwas viel „patriotischen“ Wind in die Segel geblasen haben, was wohl aus wahlpsychologischen und politischen Erwägungen geschah, so wog sachlich mehr die Versicherung, Pfister besitze in hohem Maße die Eigenschaften eines Religionslehrers und sei eine Zeitlang mit sichtbarem Nutzen der Kirche zu Pfäfers vorgestanden<sup>20</sup>. Am 7. Mai 1799 gab man dem Minister Kenntnis von der einstimmigen Wahl Pfisters zum Pfarrer von Galgenen. Der Grund, warum nicht der Mann Stapfers, nämlich Kaplan Schwyter, gewählt

<sup>18</sup> l. c., Nr. 92a.

<sup>20</sup> BAB, Bd. 1375, fol. 96.

<sup>19</sup> l. c., Theke I, Nr. 17.

wurde, liegt darin, daß der größte Teil der Gemeinde Pfister wünschte<sup>21</sup>. Pfister hatte verschiedene Male beteuert, im Kloster bleiben zu dürfen. Weil er seit 1796 auch noch Pfarrer von Pfäfers war, fühlte er sich glücklich, „Lehrer, Vater und Freund“ seiner Mitmenschen zu sein, ihren Verstand aufzuklären, ihr Herz zu veredeln und ihnen die Moralität lieb zu machen. Die echten Bürger und Menschenfreunde sollten aber zugleich das Ziel erreichen, das allen jenseits des Grabes aufgepflanzt ist. Im Falle der Aufhebung der Klosterfamilie hätte ihm am besten die Tätigkeit eines Volks- oder Jugend-erziehers zugesagt, weil der Volkslehrer, der Pfarrer, großen Einfluß auf Verstand und Herz seiner Herde „für und wider die neue Ordnung der Dinge“ auszuüben vermöge<sup>22</sup>. Pfister ersuchte den Erziehungsrat immer wieder um Entlassung, so auch am 24. Juli 1801 und begründete sein Gesuch unter Hinweis auf seine weiträumige Pfarrei, seine Jugend, die „geringen“ Talente und seine Gesundheit. Er brachte Agent Pfister in Vorschlag. Seine Saumseligkeit in der Erstellung der Schultabelle entschuldigte er durch seine Reise ins Kloster und Bad Pfäfers. Später (5. Herbstmonat) wurde die Schuld an der Verzögerung den Gemeinden zugeschoben, die wenig Lust und Liebe zu derartigen Erhebungen zeigten und ihre Lethargie mit der gleichen Stellungnahme anderer Gemeinden erklärten, die die Tabellen auch nicht einsandten<sup>23</sup>. In seiner Zuschrift vom 14. Juli 1801 an den Erziehungsrat ließ Pfister durchblicken, die Entscheidung, ob der Distrikt Rapperswil beim Kanton Linth verbleibe, nahe. Pfister gehörte also wahrscheinlich zu den Freunden des Anschlusses an den Kanton Schwyz<sup>24</sup>. Endlich übermittelte Pfister doch noch seine Schultabelle am 26. Herbstmonat 1801 dem Erziehungsrat, jedoch so unvollständig, daß er zweifelte, ob sie dem Erziehungsrat Freude bereite oder nicht. Gleichzeitig unterbreitete er dem Rate den Wunsch um Befreiung von seinem Amt als Schulinspektor<sup>25</sup>.

#### Besondere Bemerkungen des Schulinspektors über jeden Ort

Galgenen: Aus der Gemeinde Galgenen besuchen mehrere Kinder die Schule in Lachen.

Lachen: Das deutsche Schulhaus muß von der ganzen Landschaft March unterhalten werden, wie die-

<sup>21</sup> l. c., fol. 97.

<sup>22</sup> BAB, Bd. 1374, fol. 331/332, u.  
Anm. siehe S. 95.

<sup>23</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II,  
verschiedene Akten.

<sup>24</sup> LA Gl., Prot. d. E., 86 IV, S. 42.

<sup>25</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II,  
Akten.

selbe auch das Recht hat, ihre Kinder in die deutsche Schule zu Lachen zu schicken. Es bedürfte auch wirklich dieses Haus einer merklichen Ausbesserung, denn es ist in einem so zerfallenen Zustande, daß es der Lehrer nicht einmal bewohnen kann. Dies Jahr ist auch in Lachen eine Nebenschule entstanden, davon die nähern Ursachen dem Erziehungs Rath einberichtet wurden. Wirklich muß diese Schule eingestellt werden, eben weil die weit zweckmäßigeren Hauptschule um so weniger besucht wird und wirklich nur etwa 50 Kinder dieselbe besuchen anstatt (wie) vorher 90—100.

Altendorf: Mehrere Kinder besuchen sowohl die lateinische, als auch die deutsche Schule in Lachen.

Pfäffikon, Freienbach und Feusisberg: Jede Gemeinde verfügt über eine Schulstube. Gegenwärtig werden nur zwei Schulen erhalten. Die Kinder zu Freienbach gehen sowohl in die Schule aufm Feusisberg, als in die zu Pfäffikon, je nach dem es ihnen gelegener ist. Aus Mangel an Holz wird nicht in den eigenen Schulstuben Schule gehalten, sondern die Lehrer haben in ihren eigenen Wohnungen Schul. Diesen armen geschädigten Gemeinden muß man vorzüglich an die Hand gehen, wenn die Schulen daselbst ein besseres Aussehen gewinnen sollen. Man könnte ihnen füglich aus den Einsiedlischen Schloßwäldern das nötige Schulholz zu kommen lassen. Ehemals theilte auch das Schloß Pfäffikon den Schulkindern wöchentlich zweymal Brod aus wegen einer Matten, die vom Schloß benützt wurde und deswegen den Namen „Schulmatten“ trägt. Mag nun die Schulmatten selbst oder die Nutznießung gehören, wem sie immer will, so sollte die Republik nicht kärger als die Mönche handeln.

Von Wäggithal und Wollerau sind mir die Antworten nicht eingegangen. Ich weiß aber, daß im vordern Wäggithal gar keine fundirte Schule ist. Nur ließ letzten Winter Br. Distr. Richter Mächler aus eigenen Unkösten eine Schule halten. Die Kinder dieser Gemeinde haben aber das Recht, die Schule im hintern Wäggithal zu besuchen, allein der Weg dahin ist zu beschwerlich, als daß ihn Kinder Winterszeit machen sollten. Uebrigens ist auch die Schule im hintern Wäggithal sehr schlecht bestellt und wenn ich den Fond schon nicht richtig

**Tabelle des Distriktes Rapperswil**

	Galggen	Lachen	Altendorf	Pfäffikon	Freienbach	Feusisberg
Lateinschule	—	1	—	—	—	—
Primarschule	—	—	—	—	—	—
Knabenschule	—	—	—	—	—	—
Mädchen Schulen	—	—	—	—	—	—
Gemischte Schulen	1	1	1	1	1	1
Knaben	30	Lateinsch. 15 Deutsche S. 30 Lateinsch. 0 Deutsche S. 20	40 (Anst. über 100 Sch.)	Alle 3 Orte zusammen Alle 3 Orte zusammen	140	
Mädchen	20 (anstatt 90 Schüler)	30 (Anst. über 100 Sch.)	350 Kronen	—	60	
Fonds	317 Kronen	Lateinsch. 0 Deutsche Sch. 1500 Kronen Für jede Sch. ein Schulhaus	—	—	—	—
Schulhäuser	1 Schulhaus	Eine Wohn- u. Schulstube im Sigristenhaus	1	1	1	1
Weiteste Entfernung	1 Std., meist aus bergigen Gegenden	5 Minuten	1 Std., meist aus bergigen Gegenden	Drei Viertel Stunden		
Schulzeit	Martini b. Os- tern alle Tg. 4 Std.	In j. Sch. tägl. 5 Std., das ganze Jahr	Jahresschule Winter 4 Std. Sommer 5 Std.	Von Martini bis März alle Tage 4 Stunden		
Was gelehrt wird	Buchstabieren, Lesen, Schreiben	Lateinsch. 3 Kl. Deutsche Sch. Buchst., Lesen, Schön- und Rechtscr. Rechn., Kätech.	Buchst., Lesen, Schreiben, erste Religionsgr.	Buchstabieren, Lesen, Schreiben, die ersten Religionsgr.		

	Galgene	Lachen	Altendorf	Pfäffikon	Freienbach	Feusisberg
<b>Lehrbücher</b>	Crauers Anleitung zum Lesen	Lat. Sch.: Eins. Grammatik D. Sch.: Crauers Schubl. Katech., Rechn.	Keine best., außer dem Katech.	Die Einsiedler Schulbücher und Katechismen		
<b>Anzahl und Namen der Lehrer</b>	Schwendbiel Fr. Anton von Lachen	Lat. Sch.: Wirz Nikol. von Unterw., Frühmesser u. Org. D. Sch.: Müller v. Näfels, Kap. der schmerzh. Mutter	Knobel Joh. Melchior von Altendorf	Feusi Xaver	Nicht genannt	
<b>Nebenberuf oder was sie zuvor waren</b>	Frühmesser u. Pfarrhelfer	Lat. Sch.: Frühmesser u. Org. D. Sch.: i. d. Kap. d. schm. Mutter	Frühmesser u. Pfarrhelfer	Organist und Weibel	—	—
<b>Gehalt</b>	24 fl als Lehrer	300 fl: beyde Lat. Sch.: 4 Kr. je Kn. D. Sch.: 150 fl Kinder: 0, in Zukunft Holz.	Als Lehrer 35 fl 6 Klafter Holz	10 Kronen und wöchentl. 1 Schilling je Kind	?	2 Kronen und wöchentl. 1 Schilling je Kind
<b>Freie Schulen oder was f. Kinder zahlen</b>	Die Kinder bezahlen nichts	Lat. Sch.: 4 Kr. je Kn. D. Sch.: in Zukunft nichts	Die Kinder sind frei	Jedes Kind zahlt wöchentlich 1 Schilling		
<b>Privatanstalten</b>	—	—	—	—	—	—
<b>Nuolen:</b> Keine bestimmte Schule und kein Schulfonds. „Indessen hältet gewöhnlich der Pfarrer Winterszeit Schule“. Die Kinder haben aber auch das Recht, die nahe gelegene Schule in Wangen zu besuchen. 17 schulfähige Kinder.						

anzugeben weiß, so kann ich doch melden, daß er beynahe unbedeutend sey. Sind nun irgendwo bessere Schulanstalten und kräftigere Unterstützungen dazu notwendig, so gilt das im Wäggithal. Man stellt sich diese Alpenbewohner als ein unverdorbenes Naturvolk vor, das durch einen schlichten Menschenverstand und sein braves Herz den Vorzug vor mancher luxuriosen und verfeinerten Stadtgemeinde verdiene, aber man irrt sich. Es soll kaum irgendwo ein an Kopf und Herz so verdorbenes Volk anzutreffen seyn als das Volk im Wäggithal ist usw.

Von Wollerau weiß ich, daß daselbst das ganze Jahr hindurch von dasigen Frühmesser Schul gehalten werde und Winterszeit 70—80 Kinder die Schule besuchen. Es besuchen diese Schule auch Kinder aus der Gemeinde Freyenbach und Feusisberg.

Um bessere Schulen zu erhalten, müssen die Schulfonds verbessert werden, und um die Schulfonds zu verbessern, muß theils die Regierung das Ihrige beitragen und arme Gemeinden unterstützen, theils müssen die Hilfsquellen noch genauer aufgesucht werden, die in jeder Gemeinde vorfindig seyn möchten, um dadurch den Schulfonds zu verbessern. Besonders bey katholischen Gemeinden gäbe es dergleichen Hilfsquellen noch mehrere, z. B. Stiftungen von Bruderschaf-ten, Nebenkapellen usw. Aber da muß ich bemerken, daß es unumgänglich nothwendig sey, daß die Regierung mit den geistlichen Vorstehern gemeinschaftliche Sache mache und beyde gemeinschaftlich ein Werk betreiben, daß beyde interessirt, wenigst interessiren soll. Nur auf diese Art gelangt man zum Ziele. Sonst aber stellen sich Berge von Hinder-nissen entgegen, und der furchtsame und dumme Katholik schreyt eines Schreyens: die Religion ist in Gefahr — man will uns dieses größte Geschenk des Himmels rauben — und dann braucht's Gewalt oder — das Gute bleibt unterwegen.

1801

Schulinspektor Pfister<sup>26</sup>.

Am 14. Juli 1801 erstattete Pfister auftragsgemäß Bericht an den Erziehungsrat über die Nebenschule von Paul Jonas Gangginer in Lachen. Als Ursachen der Entstehung dieser Schule nannte er das unkluge Vorgehen von Schullehrer Müller, dem es nicht an Kenntnissen, aber an Klugheit ge-brach. Er vergaß über dem Buchstaben der erziehungsrätslichen Verordnungen den Geist. Die unüberlegte, eigenmächtige Weg-

<sup>26</sup> l. c., Theke II, Akten.

weisung der „krätzigen“ Kinder und auch solcher, die kaum ein Merkmal davon trugen, mußte die Eltern, die nicht darauf vorbereitet waren, als ungewöhnlicher Schritt verdrießen. Zudem mußten die Schüler bisher wöchentlich ihr Schulgeld entrichten, welcher Umstand nun allerdings behoben war, weil ein genügender Fonds bestand. Von den 30 Kindern der Nebenschule waren 17 klein und bemühten sich um die Buchstabenkenntnis, während die übrigen sich im Lesen und Schreiben übten. Pfister wollte sie als Präparanda für die Hauptschule gelten lassen, lehnte sie aber als Bildungsstätte für größere Schüler ab, weil der Lehrer über zu wenig Kenntnisse und auch nicht über genügend Mut verfügte, um der Schule mit Vorteil und Würde vorzustehen. Die neue, bessere Lehrart beherrschte er auch nicht. Pfister beantragte, die Errichtung von Nebenschulen von der Genehmigung durch den Erziehungsrat und Schulinspektor abhängig zu machen. Die Berichte für die Schultabelle erhielt Pfister um so weniger, da die einen die Trennung von Glarus erwarteten, andere sie befürchteten. Auch bei dieser Gelegenheit ging er den Rat um die Befreiung von seinem Amte an<sup>27</sup>.

Die Entlohnung der Schulinspektoren kam überhaupt nicht in Frage. Ja sogar die Entschädigung der Auslagen blieb ein frommer Wunsch. Am 4. Januar 1802 wollte sich der Rat endlich über die Auslagen der Schulinspektoren erkundigen. Er prüfte den Entschädigungsmodus<sup>28</sup>. Am 1. März 1802 gewährte man den Inspektoren fl 60 S 3, wovon Hegglin fl 12 und Helbling fl 3 S 32 erhalten sollten. Pfister blieb unerwähnt und bekam oder beanspruchte für seine Auslagen nichts<sup>29</sup>. Am 15. März 1802 kam die Bestreitung der Kosten der Schulinspektoren für Schreibmaterialien zur Sprache<sup>30</sup>.

Hegglin wußte, so modern das klingen mag, auch den Schularzt zu schätzen. Die Konsultation geschah allerdings nur aus der Ferne, aber dafür kostenlos. Die Mediziner im Erziehungsrat gaben das Rezept oder den Ratschlag. Die Weiterleitung besorgte der Erziehungssekretär. Hegglin nahm darauf den Vollzug auf sich. Als Hegglin um die Angabe eines Universalmittels gegen die Räude ersuchte, sträubten sich die Doctores, ein solches Mittel namhaft zu machen, weil die Art des Ausschlagens verschieden sei. Sie empfahlen daher vornehmlich die Reinlichkeit und die Anweisung besonderer Plätze für angesteckte Kinder<sup>31</sup>.

Am 21. März 1802 wünschte der Erziehungsrat Auskunft von Hegglin über die Persiflage im Nachspiel einer in Weesen

<sup>27</sup> l. c., Theke II, Akten.

<sup>30</sup> LA Gl., Cop. d. E., S. 85, Nr. 165.

<sup>28</sup> LA GL., Prot. d. E., 86 IV, S.

68/69.

<sup>31</sup> LA Gl., Prot. d. E., 86 IV, S. 80, und Cop. d. E., Nr. 169.

<sup>29</sup> l. c., 86 IV, S. 77.

**General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Linth im Jahre 1801**

	Distrikt Schänis	Distrikt Rapperswil
Lateinschulen	2, Uznach und St. Gallenkap. Keine	2, Rapperswil und Lachen 1, Rapperswil
Besondere Knabenschulen	Keine	1, Rapperswil
Besondere Mädchenschulen		
Gemischte Schulen	18	14
Schüler	1023	541
Schülerinnen	904	353
Schulfonds	An 8 Orten 0. An 3 Orten mit Kirchen- und Spendgut vereinigt. An 5 Orten ca. 7400 fl. Größter Fonds 3000 fl, der kleinste 300 fl	Nur 3 Gemeinden haben eigentl. Schulgut. Zusammen 2716 Kr. 3 Gemeinden 0. Die übrigen Gemeinden besolden ihre Lehrer aus Kirchen-, Genossen- und Gemeindegütern
Schulhäuser	6 Lehrer: Wohnung u. Schultuben. 2 L. in Pf arr., 2 in Mesnerhäusern, die übrigen in Privathäusern	7 Schulhäuser nebst Stuben, 2 bestimmte Schulstuben, die übrigen Schulen in Privathäusern
Weiteste Entfernung	Schübelbach $2\frac{1}{2}$ Std., 1 Std. dann $\frac{3}{4}$ Std., $\frac{1}{2}$ Std.	An 3 Orten 1 Std. An den übrigen Orten $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Std.
Schulzeit	Ehedessen an allen Orten nur Winterschule, jetzt an den meisten Orten auch Sommerschule, wöchentlich 2 — 3 Tage, aber nur vormittags, an einigen Orten an Sonn- und Feiertagen Reptierschulen	An 5 Orten das ganze Jahr, an 1 Ort im Winter und an Sonn- und Feyertagen, an den übrigen Orten nur im Winter
Lehrstoff	Lesen, Schreiben, an den meisten Orten auch Rechnen und Religion. In Rapperswil und Lachen noch die lat. Sprache, Orthogr. und Historie	Lesen und Schreiben an allen Orten, an el. auch Rechnen und Religion. In Rapperswil und Lachen noch die lat. Sprache, Orthogr. und Historie

	Distrikt Schänis	Distrikt Rapperswil
<b>Lehrbücher</b>	Katechismus, sonst <b>keine</b> bestimmten Lehrbücher	An den meisten O. Katech., an 3 O. Vorschr. des Lehrers, in 2 Sch. Brauns Orthogr. u. Urbanische Lehrb., in lat. Sch. Einsiedl. Gramm., Osterwalds Prinzipia, Grauers Rechen- und Geschichtsbuch
<b>Anzahl der Lehrer</b>	18	19, darunter eine Lehrerin
<b>Nebenberuf und früherer Beruf</b>	Einige geistl. Standes, die übrigen Handwerker und Bauern	7 geistlichen Standes, die übrigen Handwerker und Bauern
<b>Fixes Gehalt</b>	Der bestbesoldete Lehrer neben der Kaplanei 200 fl, der am schlechtesten bezahlte Lehrer 28 fl	Der bestbesoldete Lehrer 196 fl, 8 Mütt Korn, 5 Klafter Holz. Kleinster Lohn 18 fl Lehrerin 84 fl, 3 Mütt Korn und Holz genug
<b>Freischule oder was für Kinder bezahlen</b>	9 Freischulen. In den übrigen zahlt jedes Kind jährlich 20—40 Schilling	5 eigentliche Freischulen. Als Zulage oder als Besoldung 10—20—30 Batzen jährlich
<b>Privatanstalten</b>	St. Gallenkappel: in Primarschule: Anfänge der deutschen und lateinischen Sprache	Geistliche Lehrer in Rapperswil und Lachen: Unterricht in der Musik und andern Wissenschaften
<b>Besondere Bemerkungen</b>		Rapperswil und Lachen: vorteilhaft. Die meisten andern in schlechtem Zustand. Im vordern und hintern Wäggithal Kultur in jeder Hinsicht vernachlässigt. Im vordern Wäggithal war nie eine Schule. Im hintern Wäggithal schlechter Schulbesuch. Wenige können an diesen Orten lesen und schreiben. Auch in den übrigen Gemeinden fanden die Sommerschulen wenig Beifall und Eingang

aufgeführten Komödie. Man habe die Verordnungen des Erziehungsrates, vorzüglich aber die Inspektoren, lächerlich machen wollen. Der dortige Kaplan scheine diesen Teil absichtlich ins Nachspiel eingestreut zu haben<sup>32</sup>. Am 21. April 1802 ersuchte der Erziehungsrat den Regierungsstatthalter Heer, den Autor der Komödie in Weesen zur Verantwortung zu ziehen<sup>33</sup>. Aber schon am 24. Mai 1802 war der Regierungsstatthalter in der Lage, den Erziehungsrat zu beruhigen. Kaplan Müller sei zwar wohl der Verfasser des Stücks, hingegen habe der Acteur den Text willkürlich verdreht und so die Anspielung zustande gebracht. Müller selber aber hege die besten Gefühle für den Erziehungsrat und seine Stellvertreter. So lautete das Ergebnis der regierungsrälichen Vorladung<sup>34</sup>.

Einen schönen Ueberblick über den Zustand der Schulen im Kanton Linth und zugleich einen zuverlässigen Einblick in die Tätigkeit der Ortsschulbehörden, Schulaufseher der Bezirke sowie des Zentralschulrates verschafft uns die in treuer Arbeitsgemeinschaft erstellte Generalschultabelle<sup>35</sup>.

Der gleichen Tabelle entnehmen wir zu Vergleichszwecken noch folgende statistische Zusammenstellungen über das Schulwesen im ganzen Kanton Linth:

Im kathol. Teil: 7 Lateinschulen.

Im reform. Gebiet: 1 Primarschule mit Lateinunterricht.

72 kathol. gemischte Schulen, 82 reformierte gem. Schulen, also zusammen 154.

2638 kathol. Knaben, 2337 reform. Knaben = 4975.

2041 Schülerinnen kathol. Konfession, 2131 reformierte Schülerinnen, zusammen 4172.

Katholische Schulfonds ca. fl 12 785, reformierte Fonds fl 66 209, zusammen 78 994 fl.

21 kathol. Schulhäuser nebst Schulstuben.

1 reform. Schulhaus nebst Schulstube.

22 besondere Schulstuben. Alle übrigen Schulstuben waren in Privathäusern.

2 besondere Knabenschulen.

1 Töchterschule.

Entfernung: 1½—2 Std. an 5 Orten, an 10 Orten bis eine Stunde, an den übrigen Orten ¼—½ Std.

Schulzeit: 36 Schulen das ganze Jahr, sonst nur im Winter.

<sup>32</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 169, u. Prot. d. E., S. 80.

<sup>33</sup> l. c., Nr. 177.

<sup>34</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke I.

<sup>35</sup> BAB, Bd. 1448, Generaltabelle.

Nun aber Einführung von Sommer- und Feiertagsschulen für die meisten Orte.

Unterrichtsgegenstände: In allen Schulen Lesen und Schreiben, mit Ausnahme von 3 Orten, wo bloß das Lesen genügt.

In ca. 33 Schulen: Rechnen.

In 43 Schulen: Singen.

In 7—8 Schulen: Latein, Naturgeschichte, Geographie usw.

Nur wenige Schüler kennen bestimmte Lehrbücher.

Lehrkörper: 8 Präceptoren

154 Schullehrer in Primarschulen

1 Lehrerin in der Töchterschule.

Darunter befanden sich 24 Geistliche, die sich ganz dem Unterricht widmeten. Die andern Lehrer setzten sich aus Handwerkern oder Bauern zusammen.

Höchstes Gehalt: 500 fl.

Niedrigstes Gehalt: 20 fl.

Im ganzen bestanden 48 eigentliche Freischulen. In den übrigen Schulen bezahlten die Kinder jährlich oder wöchentlich ihr Schulgeld.

Primarschulen: 15<sup>36</sup>.

Ueber die Tätigkeit der Inspektoren im schwyzerischen Teil des Kantons Waldstätten fließen die Quellen spärlicher, ja sie scheinen fast gänzlich versiegt zu sein<sup>37</sup>. Obwohl früh ernannt, entfalteten die Inspektoren des innern Landes wenig Initiative. Dr. Zay, dessen Wahl vor den 21. Februar 1799 anzusetzen<sup>38</sup> ist, maß den Anfragen des Erziehungsrates keine übertriebene Bedeutung bei. So wünschte Reding von Zay einen Bericht im Oktober 1799, erneuerte die Anfrage im Dezember, ja mußte ihn nochmals am 11. Januar 1800 an seine Pflicht erinnern. Ueberhaupt fanden wir im ganzen Aktenmaterial kein einziges Schriftstück, das von Zay stammte. Ob sich noch etwas davon vorfindet oder ob Zay nie auf die Anordnungen des Erziehungsrates reagierte, läßt sich nicht so leicht entscheiden<sup>39</sup>. Im Bezirk Schwyz waren ursprünglich Chorherr Schuler, Pfarrer zu Lauerz, als Schulinspektor und Dr. Kündig als Suppleant vorgesehen. Aber schon am 21. März 1799 meldete der Erziehungsrat die Demission Schulers und die Ernennung Kündigs als Schulinspektor<sup>40</sup>. Da nach dem Hirtheindenkrieg Dr. Kündig sein

<sup>36</sup> l. c.

<sup>37</sup> Waldstätter Archiv Zug, Erziehungswesen F., Theke 37, Nr. 11. Durch die Plünderung v. 1799 verschwanden manche

Akten aus dem Archiv.

<sup>38</sup> St. A. Schwyz, Theke 442, Stofß Akten.

<sup>39</sup> l. c., Theke 442.

<sup>40</sup> BAB, Bd. 1464, Nr. 31.

Heil in der Flucht suchte, so ersetzte Zschokke den bisherigen Inspektor durch B. Tschümperlin und übertrug diesem die Geschäfte. Das Schreiben Zschokkes an die Verwaltungskammer datiert vom 10. Weinmonat 1799<sup>41/42</sup>. Es könnte sein, daß Tschümperlin seine Stelle als Schulinspektor beibehielt. Darauf schließen läßt die Tatsache, daß Tschümperlin am 5. November 1800 in der Eigenschaft als Inspektor dem Unterstatthalter des Distriktes Schwyz einen Bericht über die Schulen in Illgau, Morschach und Riemenstalden einsandte<sup>43</sup>. Daß auch der Pfarrer von Steinen als Schulinspektor genannt wurde, läßt die Vermutung zu, daß Pfarrer Rickenbacher als Ersatzmann für Tschümperlin waltete<sup>44</sup>. Im Distrikte Einsiedeln war schon vor seinem Antritt als Pfarrer der Kapuziner Meinrad Ochsner als Regierungskommissär zur Reorganisation der Schulen und der Pfarrei ernannt worden, und zwar mit Rücksicht auf seine Denkungsart, seinen Patriotismus und seine Kenntnisse<sup>45</sup>. Die Wahl Ochsners als Pfarrer von Einsiedeln erfolgte am 4. Dezember 1798<sup>46</sup>. Am 15. Januar 1799 trat er sein Amt als Pfarrer an<sup>47</sup>. Zugleich wurde er als Regierungskommissär ernannt<sup>48</sup>. Nach seinen Theologie- und Philosophiestudien in Freiburg i. Ue. wirkte Ochsner 6 Jahre als Professor der Philosophie und Theologie in Luzern im Kapuzinerkloster. Während seines Aufenthaltes in Baden betraute ihn der Erziehungsrat des Kantons Baden mit dem Amt eines Schulinspektors des Distriktes Baden<sup>49</sup>. Es ist leicht erklärlich, daß Ochsner trotz seiner Tüchtigkeit von den Einsiedlern als für sein Amt zu leicht befunden wurde. Wie hätte ein einzelner Geistlicher — auch im Kapuzinerhabitus — den Platz, den die Benediktiner während vieler Jahrhunderte in hervorragender Art ausgefüllt hatten, ersetzen können! Der Rückgang oder die gänzliche Einstellung der Wallfahrten schuf bei Wirten und Händlern von Kultusgegenständen eine ungünstige Grundstimmung<sup>50</sup>. Fast möchte man meinen, die Spuren der Tätigkeit Ochsners als Schulinspektor wären in Aeonen untergegangen, wenn nicht einzelne Dokumente die Annahme einer gewissen Vitalität im Schulwesen rechtfertigten. Am 18. Xbris 1800 meldete der Unterstatthalter des Distriktes Einsiedeln dem Regierungsstatthalter, die früheren Schulmeister hätten sich wieder ihrer

<sup>41/42</sup> W. A. Zug, Erziehungswesen, Stoff Akten, und Faßbind, Profangeschichte, Bd. III, S. 151.

<sup>43</sup> Mitteilungen, Heft 20, S. 238 und 239.

<sup>44</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 319—321.

<sup>45</sup> Gfr. 64, S. 40.

<sup>46</sup> Moser P. Cyprian, Die kirchen-

rechtliche Stellung der Pfarrei Einsiedeln, S. 84.

<sup>47</sup> Ochsner M., Gfr. 1909, S. 40.

<sup>48</sup> W. A. Zug, Protokoll des Ministers der Künste u. Wissenschaften, S. 36.

<sup>49</sup> BAB, Bd. 1408, fol. 26.

<sup>50</sup> Siehe oben, S. 31/32.

Arbeit unterzogen, nachdem man eine Gehaltserhöhung habe eintreten lassen. Sie hatten sich geweigert, für den früheren Schulmeisterlohn Schule zu halten. Daß Kälin besonders betonte, Ochsner wache über die Erfüllung der Schulmeisterpflichten, mag auf den Regierungsstatthalter wie eine Beruhigungspille gewirkt haben<sup>51</sup>. Ochsner selber schien von der Güte seiner Arbeit als Reorganisator des Schulwesens in Einsiedeln überzeugt zu sein. Das Schreiben Ochsners vom 3. März 1801 an den Minister der Künste und Wissenschaften bekräftigt diese Behauptung ziemlich nachdrücklich: „Es glückte mir in der That, begünstiget und unterstützt von der Großmuth und Weisheit der Helvetischen Regierung, das Pfarrwesen in Einsiedeln zu organisieren und die Primarschulen einzurichten, wie sie nach dem eigensten Geständniß der Mönchsambeter, wie lange Einsiedeln ist, noch nie eingerichtet waren, ungeachtet sie das noch lange nicht sind, was sie sollten und könnten seyn“<sup>52</sup>. Man darf sich vielleicht dank ihrer finanziellen Besserstellung doch ein treuere, eifrigere Hingabe der Schulmeister an ihren Beruf vorstellen. Trotzdem muß das subjektive Urteil Ochsners vorsichtig aufgenommen werden, denn am 12. Februar 1799 sprach er noch in seinem Bericht an das Ministerium von einer „wahrhaft chaotischen Verwirrung, in welcher sich alles, was das Kirchen- und Schulwesen der Pfarrei Einsiedeln betrifft, befindet“. Ueber die Schulen urteilt Ochsner: „Alle sind schlecht und nur zum Teile fundirt, und sie werden noch elender besorget“<sup>53</sup>. Möglicherweise ging die Initiative, die 3792 Kr., den Doppeltritt der 5 Einsiedlischen Schweigen, für die Hebung des Einsiedlischen Schulwesens erhältlich zu machen, von Ochsner aus<sup>54</sup> (s. S. 75). In einem begeisterten Bericht schilderte am 28. Mai 1801 Unterstatthalter Kälin dem Regierungsstatthalter seine Eindrücke und erörterte die Prüfungsresultate in den Schulen der Viertel und des Dorfes Einsiedeln selber. Und das alles hätten sie dem würdigen Pfarrer Ochsner zu verdanken. Ein ganz besonderes Lob zollte man einem 10-jährigen Knaben, einem Bauernsohn, der sich in der Rechtschreibung, in der Kalligraphie und in der Anfertigung einer Frakturschrift auszeichnete<sup>55</sup>. Am 6. Juni 1801 wandte sich Regierungsstatthalter Trutmann an den Minister der Künste und Wissenschaften und empfahl der Regierung den erwähnten Knaben für eine Belohnung, die auf die Schulkinder der ganzen Gemeinde ermunternd wirken würde. Gleichzeitig wandte sich Pfarrer Ochsner, dem Leiter des Einsiedler Schulwesens,

<sup>51</sup> W. A. Zug, *Erziehungswesen, Theke 37, Fasz. I—X.*

<sup>52</sup> BAB, Bd. 1451, *Erziehungswesen* Luzern, fol. 200.

<sup>53</sup> BAB, Bd. 1408, fol. 22—26.

<sup>54</sup> W. A. Zug, *Erziehungswesen F. X.*

<sup>55</sup> BAB, Bd. 1464, fol. 118.

dessen Verdienste um die raschen Fortschritte auf Schulgebiet unbestreitbar seien, ein Kränzlein<sup>56</sup>. Gibt man auch zu, daß diese Darstellung von patriotischen Freunden geschrieben wurde und in helvetischem Lichte erglänzte, daß sich die Patrioten ferner der von den Franken abgeguckten Methode des Aufbauschens bedienten, so zeigte Ochsner doch unbedingt Eifer und Interesse für das Schulwesen, sonst wäre er kaum am 13. Mai 1801 als Mitglied des Erziehungsrates und am 21. Mai 1801 als Präsident der Schulkommission des Bezirkes Einsiedeln gewählt worden<sup>57</sup>. Am Montag nach dem Rosenkranzfest spielte Ochsner mit Schulkindern auf dem gewöhnlichen „Klostertheater“ aus dem „Kinderfreund“ das Stück: „Gute Kinder sind der wahre Reichtum der Eltern“. Darauf wurde eine „Merenda“ verabreicht. Verwaltungspräsident Stockmann kredenzte den Kindern Pasteten, Birnen, Nüsse und verabreichte dazu „Bouteillen Wein“. Sie tranken dann auch ein Gläschen „mehr als gewohnt“. Da die Aufsicht über die Komödianten und Komödiantinnen während dieses Imbisses der Schwester Ochsners anvertraut war, kann man sich nicht stark wundern, daß diese Mimen in einem Nebenzimmer mit und untereinander im Rhythmus ihres eigenen Gesanges einige Minuten herumhüpften. Sie kehrten aber noch vor Einbruch der Dämmerung nach Hause zurück<sup>58</sup>. Mit der Entlassung Ochsners als Pfarrer von Einsiedeln am 27. November 1801 endete jeglicher Einfluß auf das Schulwesen. Wenn Ochsner als Feind der Einsiedler Konventualen auftrat und gegen die Marienverehrung gepredigt hat, so geschah das wohl auch aus dem Gefühl der Minderwertigkeit und Opposition heraus und nicht bloß um den Standpunkt des Aufklärers zu vertreten.

Er schied zwar aus seinem Orden, weil er „ungerechten Verfolgungen und Nachstellungen“ ausgesetzt war, blieb dagegen dem geistlichen Stand treu und starb 1836 als Pfarrer und Dekan in Henau<sup>59</sup>.

#### *d) Die Schul- und Religionslehrer*

Weil zur Zeit der Helvetik noch nicht alle Kinder die Volksschule besuchten, kam dem Lehrerstand der damaligen Zeit auch nicht die gleiche Bedeutung für Familie, Kirche und Staat zu wie heute. In allen Epochen wirft aber die Zusammensetzung der Lehrerschaft ein klares Bild auf die Beschaffenheit der Volksbildung. Wie die Lehrerpersönlichkeit, so die Schule. Sicher läßt der Schulzustand auch Schlüsse

<sup>56</sup> l. c., fol. 117.

<sup>57</sup> Gfr. 64, S. 40.

<sup>58</sup> l. c., S. 80.

<sup>59</sup> l. c., S. 102.

auf die geistige Einstellung der Wahlbehörden zu. Trotz der damaligen bedenklichen „Vorbildung“ eines Teils der Lehrerschaft möchten wir anerkennen, daß eine sittliche Persönlichkeit mit Liebe zur Jugend und pädagogischem Takt auch mit mangelhaften Unterrichtsfähigkeiten gewisse Erfolge erzielen konnte. Es darf nicht bestritten werden, daß im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz viele Geistliche dem Lehrkörper angehörten, die das Niveau der Schulen hoben.

1. Wahlart und Wahlbehörden wechselten von Bezirk zu Bezirk oder von Schulgemeinde zu Schulgemeinde. Im Distrikt Schwyz wählten überall die Kirchgemeinden ihre Lehrer. Zwar nennen die Berichte von Muotathal und Ingenbohl bloß die Gemeinde als Wahlinstanz, doch lassen der Organisten- und Kirchendienst vermuten, daß es sich auch hier in Wirklichkeit um die Kirchgemeinde handelt, mit der die Lehrer in einem Vertragsverhältnis standen. Rektor Bruhin nannte als Wahlbehörde den Kirchenrat. In Gersau wirkte der dortige Lehrer als Geistlicher ja auch in der Seelsorge, ebenso in Illgau. In Morschach und Römerstalden oblag der Schuldienst den Kaplänen. Schwyz, Steinen und Sattel führen ausdrücklich die Kirchgemeinden als Wahlbehörden auf<sup>1</sup>.

Im Distrikt Einsiedeln wählten unter dem alten Regime die geistliche und weltliche Obrigkeit die Lehrer im Dorf. In den Vierteln galt der Pfarrer von Einsiedeln als Wahlinstanz. Den Praeceptor bestellte ehemals der Pfarrherr mit Bewilligung des Landes, dann die Verwaltungskammer<sup>2</sup>. In Iberg und Rothenthurm stand das Wahlrecht der Gemeinde zu. Alpthal beantwortete die Frage nicht. Weil an allen drei Orten Geistliche als Lehrer wirkten, darf auch hier die Kirchgemeinde als Wählerin betrachtet werden<sup>3</sup>. Nicht anders lagen die Verhältnisse im Distrikt Arth. Sowohl in Arth, als auch in Küsnacht und Immensee lag das Wahlrecht bei der Kirchgemeinde. Ob diese Annahme ebenfalls für Lauerz zutrifft, kann nicht so leicht erschlossen werden, da Busingen und Lauerz zwei verschiedene Kirchgemeinden, aber nur eine Agentschaft bildeten. In Steinerberg bestellte die Kirchgemeinde ehemals den Schulmeister. Im Jahre der Invasion besorgten Agentschaft und Munizipalität dieses Geschäft im „Beisein“ des Pfarrers. Tuggen und Wangen im Distrikt Schänis hatten die Wahl der Kirchgemeinde übertragen, was man mit großer Wahrscheinlichkeit auch für Schübelbach und Reichenburg sowie für Wollerau und Freienbach im Distrikt Rapperswil annehmen darf. In Nuolen, Wägital, Galgenen und Altendorf hielten Geistliche Schule. Daher wird ebenfalls

<sup>1</sup> Mitteilungen, Heft 20, S. 208 bis 238.

<sup>2</sup> l. c., S. 239—255.

<sup>3</sup> l. c., S. 255—268.

an diesen Orten die Kirchgemeinde beim Wahlakt beteiligt gewesen sein<sup>4</sup>. In Lachen verhielt sich die Sache anders. Dort wählte der Landrat die Lehrer. Die Wahrlangelegenheit interessierte alle Gemeinden der Landschaft, weil alle Gemeinden das Recht des Schulbesuches an der Landesschule hüteten<sup>5</sup>.

Verallgemeinernd muß also festgestellt werden, daß der Schul- wie ein anderer Kirchendienst an den meisten Orten vor der Revolution von der Kirchgemeinde vergeben wurde. Die Schule galt noch immer als Tochter der Kirche. Sie erfüllte ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Namen und unter Aufsicht der Kirche. Anfänge einer übergemeindlichen Staatsschule waren in Schwyz und Lachen vorhanden. Kirchenfeindliche Tendenzen bestanden aber durchaus nicht, sonst hätte man kaum an der deutschen und lateinischen Schule in Lachen das Schulszepter Geistlichen anvertraut<sup>6</sup>. In Schwyz stand die Wahl in den älteren Zeiten dem Landrate zu. Aber auch da erweisen sich die ältesten nachweisbaren Schulmeister als Geistliche. Als man die Wahl der Schulmeister dem Samstag-Landrat überließ, also dem Kirchenrat, glitt das Wahlrecht allmählich in die Hände der Kirchgemeindegenossen über. So hieß es schon am 12. März 1741: „Der Schulmeister soll gleich andern Kirchendiensten von einer Kirchgemeinde vergeben werden.“ Im Jahre 1749 ging die Schulmeisterwahl dauernd vom Landrate auf die Kirchgemeinde über, und damit verwandelte sich die Landes- in eine Gemeindeschule<sup>7</sup>.

Vorschriftsgemäß hätte zur Zeit der Helvetik die Schulmeisterwahl durch den Erziehungsrat erfolgen sollen<sup>8</sup>. In der Praxis begnügten sich die Gemeinden meistens mit dem erziehungsrätlichen Placeet. Immerhin lebte man an manchen Orten den Bestimmungen wenigstens zum Teil nach. So meldete Schulinspektor Helbling, Rapperswil, dem Erziehungsrat die offene Lehrerstelle im Städtchen<sup>9</sup>. Die Prüfung sollte in Gegenwart des Br. Distriktstatthalters, des Präsidenten der Munizipalität, der Gemeindekammer und des Ortspfarrers stattfinden. Statt den tüchtigsten Kandidaten dem Erziehungs-

<sup>4</sup> l. c., Schulberichte, und BAB, Bd. 1090, Nr. 8 und 12. Die heutige Kantonsverfassung kennt die Trennung von Kirchgemeinde und politischer Gemeinde auch nicht, läßt aber eine solche zu (§ 90—92, siehe Schwyzerisches Rechtsbuch).

<sup>5</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II (Schultabelle und Bericht des Distr. Rapperswil-March-Seite, 1801).

<sup>6</sup> BAB, Bd. 1374, fol. 166/167.

<sup>7</sup> Dettling A., Einiges über das schwyzerische Volksschulwesen vor 1798, S. 9/16.

<sup>8</sup> Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe, Luzern 1799. Abschnitt III, S. 11, § 1/1.

<sup>9</sup> LA Gl., Prot. d. E. v. 19. Weinmonat 1801, S. 55.

rate zu melden, setzte man den Erziehungsrat von der Wahl des Vikars Fuchs aus Rothenthurm in Kenntnis, womit sich der Erziehungsrat zufrieden gab. Zuweilen erteilte dieser bei Wahlen den Ratschlag, dem Würdigern und nicht dem Billigern den Vorzug zu geben<sup>10</sup>. Stand ein Kandidat, dessen sittliches Betragen zu wünschen übrig ließ, auf der Wahlliste, scheute sich der Erziehungsrat nicht, den Regierungsstathalter auf den Plan zu rufen und die Wahl zu verhindern, wobei er sich scharf auf sein Wahlrecht berief<sup>11</sup>.

Im Kanton Waldstätten reichte die Macht des Erziehungsrates in Lehrerwahlen kaum über den Distrikt Schwyz hinaus. Die Distrikte Sarnen, Stans und Zug betrachteten sich als losgelöst (siehe Seite 70)<sup>12</sup>. In der Landschaft Einsiedeln übte zur Zeit der Helvetik die Munizipalität das Wahlrecht aus. Das Kloster bestand nicht mehr und damit war auch die geistliche Obrigkeit ausgeschaltet. In Steinerberg, damals im Bezirk Arth, wählten Agent und Munizipalität im Beisein des Pfarrers den Lehrer. Nach diesen Beispielen zu schließen, besorgten in den schwyzerischen Teilen des Kantons Waldstätten die Munizipalitäten die Lehrerwahlen. Es handelt sich also, verfassungsrechtlich ausgedrückt, um die repräsentative Demokratie im Gegensatz zur reinen Volksherrschaft der alten Landsgemeindekantone. Wahrscheinlich hoffte man, durch eine helvetisch gesinnte Munizipalität auch eher helvetisch gesinnte Lehrer zu bekommen als durch das Volk, das mehrheitlich gegen den Kurs eingestellt war. Wenn man bedenkt, daß Al. Reding als Präsident des Erziehungsrates sich beim Ministerium der Künste und Wissenschaften darüber beschwerte, daß man in außerschwyzerischen Bezirken Lehrerwahlen ohne jede Begrüßung des Erziehungsrates vornahm, darf man füglich voraussetzen, daß in den schwyzerischen Teilen der Erziehungsrat wenigstens das Mitsprache- und Bestätigungsrecht besaß und auch ausübte<sup>13</sup>. In Küssnacht, Schwyz und Steinen hatte der Schulmeister die Pflicht, jährlich „bei Verlust des Dienstes“ um seine Stelle anzuhalten, was er schon vor der Helvetik tun mußte<sup>14</sup>.

2. Was die Lehrerbildung anbelangt, muß scharf zwischen dem weltlichen und geistlichen Lehrer unterschieden werden. Im Ganzen bestanden auf dem Gebiete des heutigen Kantons Schwyz am Anfang der Helvetik 50 Primarschulen und 3, resp. 4 Lateinschulen. Im Jahre 1803 kamen noch die Schulen von

<sup>10</sup> LA Gl., Copierbuch Nr. 108, u. Prot. d. E., S. 57.

<sup>11</sup> LA Gl., Prot. d. E., S. 94/97.

<sup>12</sup> W. A. Zug, Erziehungswesen, Nr. 12.

<sup>13</sup> Schulberichte an Stapfer (BAB, Bd. 1465, Nr. 60—69 und Nr. 46).

<sup>14</sup> I. c., BAB, Bd. 1465, Nr. 45, u. Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 14/137 usw.

Waag und Wang, zwei Schöpfungen Schibigs, dazu. Nur am Gymnasium in Schwyz wirkten 3 Lehrer. An den übrigen Orten amtete überall, mit Ausnahme von Schwyz-Dorf (2 Lehrer) nur eine Lehrperson. Daher kann man die Zahl der Lehrer mit 58 ansetzen. Dazu mögen noch einige Privatlehrer kommen. Von solchen hören wir in Brunnen, Schwyz, Einsiedeln und Lachen. Ueberall bestrebte man sich, diese Schulen in den Hintergrund zu drängen oder ganz zu unterdrücken, weil sie eine Konkurrenzierung der Hauptschulen bedeuteten. Von den Lehrern gehörten 31 dem geistlichen, 26 dem weltlichen Stande an. Dazu darf man wahrscheinlich eine Klosterfrau im Kloster Muotathal rechnen<sup>15</sup>.

Bei den Laienlehrern ist von einer eigentlichen Lehrerbildung im heutigen Sinne natürlich keine Rede. In der damaligen Zeit bestanden mit Ausnahme St. Urbans keine Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz. Unter den Schwyzerlehrern hatte niemand dieses Bildungsinstitut besucht. Eine ganz ungewöhnliche Ausbildung hatte der Lehrer des Hauptortes Schwyz genossen: Joseph Dominik Abegg. Die untern Schulen besuchte er in Schwyz und Muri. Dann studierte er in St. Gallen Rhetorik, Logik und Metaphysik, an den Universitäten Pavia und Turin Physik, Anatomie, Physiologie und die übrigen Disziplinen der Medizin. Aus diesem Grunde begreifen wir, daß die Schwyzerschule in Innerschwyz als eine Art Musterschule galt. Reding wies in seinem Bericht über die Tätigkeit des Erziehungsrates an die Verwaltungskammer mit Stolz auf diese Schule hin<sup>16</sup>. In seinem Bericht über die Schule in Steinen wünschte Pfr. Rickenbacher den Lehrer Abegg als eine Art Ratgeber und Vorsteher aller Primarschulen des Kantons. Diese Idee verfochten mit besonderem Nachdruck der Pfarrer und Schullehrer von Sattel<sup>17</sup>. Die Vorbereitung der übrigen weltlichen Lehrer sah wenig interessant aus. Der Lehrer von Sattel erwähnte seinen Vater als Lehrherrn, stand aber auch 4 Jahre in französischen Diensten. Der Schulmeister von Ingenbohl absolvierte seine Lehre bei seinem Vater, der ebenfalls Lehrer war und ihm Wissen und Methode beibrachte. Der Jugendbildner von Muotathal bezeichnete sich vor seiner schulmeisterlichen Tätigkeit als Lehrling. Ob damit der Besuch der Primarschule oder das Hospitieren bei einem Vorgänger im Amt gemeint

<sup>15</sup> BAB, Bd. 1465, Nr. 43 bis 65.  
Bd. 1449, Nr. 88—91 und 102,  
103, 106, 107, 108, 109, 111,  
112.

Dettling A., Schulwesen Ingenbohls, S. 19, Oberibergs, S.  
379—389.

BAB, Bd. 1374, Nr. 69—74, Nr.  
85—95.

BAB, Bd. 1408, fol. 10—29,  
51—91, 275—313.

<sup>16</sup> W. A. Zug, Erziehungswesen  
F., Nr. 12.

<sup>17</sup> BAB, Bd. 1465, Nr. 53/54.

ist, bleibe dahingestellt. Auch im Dorf und in den Vierteln von Einsiedeln wirkten nur weltliche Lehrer. Einer von diesen lernte das Lesen und Schreiben als Autodidakt. 3 betätigten sich vorher als Bauern, 2 übten ein Handwerk aus, nämlich als Säckler oder Handschuhmacher und Seidenspinner, 2 unterließen hierüber alle Angaben, so auch der Lehrer der deutschen Schule in Arth, der 10 Jahre als Schulmeister in Unterwalden tätig war. Vielseitiger und bedeutend besser vorgebildet war der Küßnachter Lehrer. Er holte sich sein Rüstzeug in Küßnacht, Luzern und Breisach. Seine Choralstudien befähigten ihn für die Leitung des Kirchengesanges und den Organistendienst. Er amtete als Sekretär des Distriktstathalters Trutmann, eines fanatischen „Patrioten“ und gegenüber seiner Kirche untreuen und rücksichtslosen Denunzianten. Der Schulmeister von Steinerberg betrachtete die Aushilfe im Sigristendienst bei seinem Vater als Vorbereitung auf den Beruf. Er mag wenigstens dabei gesehen haben, wie der frühere Lehrer seine Schüler im Zaume hielt und sie zurechtwies. Ueber die Vorbereitung des Lehrers in Wangen lassen sich keine Spuren finden. Dagegen wissen wir, daß sich der Lehrer von Schübelbach 4 Jahre lang in französischen Diensten aufhielt (wie der von Sattel), somit wohl etwas Menschenkenntnis, praktische Psychologie und Welterfahrung besaß. Aufgewogen wurden diese Vorteile durch die sittlichen Gefahren, die der Kriegsdienst mit sich brachte. Die Be-tätigung Bruhins als Taglöhner charakterisiert die soziale Stellung. Eine bessere Vorbildung für diese Zeit hatte der Lehrer von Reichenburg genossen. Nach der Absolvierung der deutschen Schule in Lachen, besuchte er noch während 5 Jahren die Klosterschule in Pfäfers. Die Lehre, die der Lehrer von Pfäffikon durchmachte, war wohl nur die Elementarschule. Neben der Arbeit als Autodidakt brachte ihm vielleicht der Besuch der dortigen Schulen als Hospitant irgendwelchen Nutzen<sup>18</sup>.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, war also die Vorbildung des weltlichen Lehrers eine durchaus ungenügende und unzweckmäßige. Das gilt in gleichem Maße für das Schulwissen und die Methodik. Trotz eines einwandfreien persönlichen Charakters kann auf keinen Fall von einer bewußten psychologischen Durchdringung des Stoffes und einer zielbewußten, klaren pädagogischen Linie gesprochen werden. Die für die richtige Leitung einer Schule notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie die sachgemäße methodische und psychologische Art, das erforderliche pädagogische Taktgefühl und die tiefgründige Ehrfurcht vor dem Kinde vermittelt

<sup>18</sup> I. c., Nr. 43—65 (Schulberichte). BAB, Bd. 1449, Nr. 88—91, 102—112.

systematisch am besten die Lehrerbildungsanstalt. Immerhin sei zugestanden, daß unter der Voraussetzung einer guten allgemeinen Bildung diese Eigenschaften und Fähigkeiten im Laufe der Jahre und im reinigenden Feuer der ringenden und strebenden Lehrerpersönlichkeit als teuer bezahlte Erfahrung erworben werden können.

Diese Verhältnisse erschienen den einsichtigen Bürgern unhaltbar. Daher röhren die Bestrebungen des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten zur Gründung eines Lehrerseminars im Kloster Engelberg und die Bemühungen des Erziehungsrates des Kantons Linth, Lehramtskandidaten nach Burgdorf zu schicken. Schuleifrige Pfarrherren und Kapläne gaben geeigneten Schülern Anleitung in der Kunst des Schulehltens. So verfuhr z. B. der Sekretär des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten, Frühmesser Augustin Schibig in Iberg. Er benutzte diese Zöglinge als Aushilfe im Schuldienst. Solche Schülerpädagogen übten ihre Lehrtätigkeit in Iberg, Studen, Waag und Wang aus<sup>19</sup>.

Ganz anders stand es um die Bildung der geistlichen Lehrer. Sie hatten alle eine durchaus standesgemäße Bildung genossen, die mit derjenigen der weltlichen Lehrer in einem wohltuenden Gegensatz stand. Weil mehr als 50% aller Lehrer Geistliche waren, ist die Besprechung ihres Bildungsganges, wenn man sich ein objektives Bild des damaligen Lehrerstandes verschaffen will, unerlässlich. Das Hauptfach der damaligen Schule bildete der Religionsunterricht. Daher standen überhaupt alle Geistlichen mit der Schule in einem innigen Kontakt, so daß es sich empfiehlt, den Bildungsgrad aller Geistlichen, die entweder selber Schullehrer im buchstäblichen Sinne des Wortes waren oder sich dann als Religionslehrer in der Kirche oder in der Schule betätigten, zu untersuchen.

Im allgemeinen besuchten die Geistlichen nach der Dorfprimarschule entweder die Lateinschule des Heimatdorfes, falls eine solche bestand, oder sie ließen sich durch Privatunterricht in die lateinische Sprache einführen. Die landläufigen Lateinschulen der damaligen Zeit dürfen allerdings nicht mit den heutigen Gymnasien verglichen werden. Latein war das alles überwuchernde Hauptfach, neben dem etwa eine wöchentliche Stunde Religionsunterricht, dann vielleicht Ausschnitte aus der Geschichte und Geographie, Briefschreiben und Rechnen Platz fanden. So ungefähr sah es in den Lateinschulen von Schwyz, Einsiedeln und Lachen aus<sup>20</sup>. Bei

<sup>19</sup> Dettling A., Schulgeschichtliches aus Iberg, S. 379.

<sup>20</sup> BAB, Bd. 1465, Nr. 66—69, Nr. 56—57 (Schulberichte). Bd. 1374, fol. 166.

der privaten Vorbereitung durch den Geistlichen des Ortes darf man sich neben der Ausbildung in der lateinischen Sprache auch die in der Liturgie denken. Für diejenigen Alumnen aber, die ins Priesterseminar einzutreten gedachten, war mindestens ein Alter von 17 Jahren und wenigstens ein Ausweis über die Zulassung zur größern Syntax erwünscht<sup>21</sup>. Allerdings erwähnen auch diese Lateinschulen ihre Pflicht, die Schüler bis in die Rhetorik zu führen. In der Praxis betrachtete man diese Vorbildung in den wenigsten Fällen als genügend. Es gab zwar Geistliche, die nach dem Besuch einer solchen Lateinschule nur mit einem darauf folgenden Studium von 4 oder 5 Jahren ihr Philosophie- und Theologiestudium abschlossen. Die überwiegende Zahl der Geistlichen dagegen absolvierten ihr Studium und holten sich ihre Bildung bei den Jesuiten in Luzern oder Solothurn. Der ganze Bildungsgang nach der Volksschule währte an diesen Orten 10 Jahre. Die meisten Jungpriester begannen ihre Seelsorgetätigkeit mit 23 oder 24 Jahren. Andere verhältnismäßig oft besuchte Studienorte waren noch Konstanz, Freiburg i. Ue. und Mailand. Erwähnt wurden noch Augsburg, Besançon, Sitten, Freiburg i. Br., Bellelay, Pavia (sem. generale), Pavia (Universität), Innsbruck, Dillingen, Akademie in München, Straßburg, Wien, Prag, Rothenburg am Neckar und Feldkirch. Wien, Prag und auch Einsiedeln führte nur Kaplan Herzog von Alphthal an, und zwar im Zusammenhang mit seinem Medizin- und Apothekerstudium und nicht mit dem Theologiestudium. Einzelne Ex-Benediktiner, die von der Verwaltungskammer da und dort eingesetzt wurden, nannten Muri, Engelberg, Pfäfers als Bildungsstätten. Schließlich kamen auch noch Zug, Wettingen, Salem (Salmansweiler) und St. Gallen vor. Geistliche, die das Gymnasial-, Philosophie- und Theologiestudium an verschiedenen Orten des In- und Auslandes betrieben, gaben sogar 13 Studienjahre an<sup>22</sup>. Der Pfarrer von Glarus, der als katholischer Vertreter des Erziehungsrates des Kantons Linth auf das damalige außerschwyzerische Schulwesen in der March und in den Höfen einwirkte, gab 18 Studienjahre an: 7 Jahre in Zug, 2 Jahre in Luzern, 7 Jahre in Solothurn und 2 Jahre in Freiburg i. Ue.<sup>23</sup>. Die Lateinlehrer in Schwyz und Lachen genossen die gleiche Bildung wie andere Geistliche. Aus den obigen Darlegungen erhellt, daß das Theologiestudium mit Einschluß der Philosophie 4 Jahre umfaßte, während das Gymnasium 6 Klassen kannte.

<sup>21</sup> Mayer J. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreformation, S. 53.

<sup>22</sup> BAB, Bd. 1374, Nr. 69—74, 85

bis 95 (Kirchenwesen).  
Bd. 1408, fol. 10—29, 51—91,  
275—313.

<sup>23</sup> BAB, Bd. 1374, Nr. 51, fol. 94.

Urprünglich führte das Gymnasium nur 4 Klassen. Das Gymnasium in Luzern z. B., das die Schwyzler vornehmlich besuchten, bekam erst 1599 die Rhetorica und Dialectica und damit 6 Klassen. Daraus entwickelte sich die theologische Fakultät, indem man zuerst den Casus conscientiae (Moraltheologie), dann 1646 vollständige Kurse der Theologie und Philosophie und endlich 1674 noch einen Kurs kanonisches Recht anschloß<sup>24</sup>. Auch die Klosterschule Einsiedeln führte erst im Jahre 1848/49 das Lyzeum ein<sup>25</sup>. Verhängnisvoller wirkte sich in der Zeit der Aufklärung die starke Vernachlässigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, der Geschichte und ganz besonders der Muttersprache aus. Humanismus und Formalismus spielten eine zu große Rolle<sup>26</sup>. In den Schulberichten an Stapfer spiegelte sich die Rückständigkeit in der sprachlichen Ausbildung in Ausdruck und Rechtschreibung nur allzu bedenklich wieder. Die Unterschätzung der Bedeutung der Muttersprache war nicht bloß ein Mangel bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten<sup>27</sup>. Die Bildung der Geistlichen war im allgemeinen eine völlig genügende. Etwas dürftiger fiel die allgemeine Bildung bei jenen aus, die sich nach dem Besuch der Lateinschulen ihrer Heimatorte zu unvermittelt ins Berufsstudium stürzen mußten. Spuren nachteiliger Folgen des Besuches ausländischer Mittel- und Hochschulen in moralischer Beziehung sind uns keine begegnet.

Wenn man im Kanton Linth den Bildungsgrad der protestantischen mit jenem der katholischen Geistlichen vergleicht, so darf die Vorbildung der katholischen Geistlichen als mindestens ebenbürtig bezeichnet werden. So bereitete sich beispielsweise Pfarrer Johannes Freuler bei seinem Vater vor, um dann nach 4 Universitätsjahren in Basel den Grad eines Religionslehrers zu erhalten<sup>28</sup>. Abraham Trümpi widmete sich nach 6 Jahren Studium bei seinem Vater noch 1½ Jahre seiner Bildung<sup>29</sup>. Pfarrer Leonhard Tschudi studierte 7 Jahre in Bünden und 1½ Jahre in Zürich und Bern<sup>30</sup>.

3. Die Statistik der Nebenbeschäftigungen bietet ein manigfältiges Bild. Die traurig trostlose Entlöhnung trieb die Lehrer zwangsläufig auf die Suche nach Nebeneinkünften. Noch vorhandene Ordonnanzen reden über die Pflichten des Lehrers

<sup>24</sup> Hürbin J., Handbuch der Schweizergeschichte, Bd. II (Stans 1908), S. 235, und Schnürer G., Kath. Kirche und Kultur in der Barockzeit, S. 279.

<sup>25</sup> Banz P. R., Hundert Jahresberichte, Bausteine zur Ge-

schichte der Einsiedler Stiftsschule, I. Teil, S. 8/9.

<sup>26</sup> Schnürer G., Kath. Kirche und Kultur im 18. J., S. 224.

<sup>27</sup> l. c., S. 229.

<sup>28</sup> BAB, Bd. 1374, fol. 95, Nr. 52.

<sup>29</sup> l. c., fol. 77, Nr. 42.

<sup>30</sup> l. c., fol. 78, Nr. 44.

beim täglichen Besuch des Gottesdienstes eine deutliche Sprache. Da er die Kinder auch außer der Schule in guter Disziplin halten mußte, nahm schon diese Arbeit viel Zeit in Anspruch. Die Aufsicht in der Kirche betraf nicht bloß den vormittägigen Gottesdienst, sondern auch den Abendrosenkranz, den er oder die Seinigen alle Abende in der Kirche vorzubeten hatten. An Sonn- und Feiertagen versammelten sich die Kinder im Schulhaus vor der Messe, der Vesper und ganz besonders vor der Christenlehre und zogen dann gemeinsam in Begleitung des Lehrers „in Ordnung nach altem Brauch“ ins Gotteshaus, wo der Lehrer im Chor oder in den Stühlen Platz nahm und die Aufsicht führte. Nach dem Gottesdienst begab er sich mit seiner Schar wiederum zum Schulhaus, damit, wer den Kirchenbesuch ohne Ursache versäumt hatte, gebüßt werden konnte. Doch hatte er dabei Rücksicht auf den Schulweg walten zu lassen. Diese Bestimmung galt besonders für den Winter. In Tuggen begleitete der Schulmeister seine Kinder nach der Beendigung des Unterrichtes in die Kirche und betete dort drei Vaterunser. An verschiedenen Orten verpflichtete der Anstellungsvertrag den Lehrer, die Kinder, die es wünschten, in den Choralgesang einzuführen. Das geschah außerhalb der Schulzeit unentgeltlich, d. h. ohne Erhöhung des Schulgeldes<sup>31</sup>.

Man darf allerdings diese Aufsicht nicht vollständig als Nebenbeschäftigung auffassen, denn sie diente doch der Erziehung der Kinder. Wenn aber der Schulmeister von Schwyz noch als Musikdirektor wirkte, Lektionen im Gesang, für Violine, „Fortepiano“ erteilte und sich als Mitglied der „Litterar-Oekonomischen Gesellschaft“ betätigte, so war das nun wirklich Nebenbeschäftigung im heutigen Sinne des Wortes. Besonders der Organistendienst, der ja auch an Werktagen anlässlich von Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen versehen werden mußte, bedeutete eine arge Unterbrechung der Schule. Der Rektor der Lateinschule in Schwyz gab als Nebenbeschäftigung an: 4 gestiftete Messen, 16 Christenlehren in Yberg, 2 Messen und 28 Christenlehren in Rickenbach, 68 Messen im Tschütschi, 52 Messen und 28 Christenlehren im Ried und 90 Messen in der Seminarkapelle. Der Schulmeister von Sattel amtete als Agent, der von Ingenbohl betreute das Orgelschlagen, den Gesang und die Aufsicht in der Kirche, betätigte sich aber auch als Schreiber bei Teilungen, Kaufbriefen und Rechnungsstellungen. Im Muotathal versah der Lehrer neben der Schule noch den Kirchendienst.

<sup>31</sup> Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 12—17, S. 135.  
l. c., Schulwesen der Gem. In-

genbohl, S. 11 ff.  
Mitteilungen, Heft 8, Schulordnung Tuggen 1760.

Von den Einsiedler Lehrern beschäftigte sich einer als Säckler oder Handschuhmacher, der andere schwieg sich über seine Nebenbeschäftigung aus. Der Praeceptor der Lateinschule erteilte einigen Schülern Unterricht in den Anfangsgründen der Musik und hatte auch den „Chor mit Musik und Choral zu frequentieren“. In den Vierteln trieben alle etwas Landwirtschaft. Der Trachslauer Schulmeister leistete Arbeit für die Wallfahrt und wirkte daneben als Seidenspinner. Der Arther Lehrer versah den Kirchendienst, während jener von Küßnacht als Sekretär beim Distriktstatthalter fungionierte und vorher in einer Spezerei- und Baumwollhandlung beschäftigt war. Der Lehrer von Steinerberg spielte die Rolle des Sigristen und Unteragenten und gab als solcher die Mandate und Gesetze bekannt. Der Schulmeister von Schübelbach widmete sich der Bauernarbeit, jener von Reichenburg hatte das Amt eines Bezirksrichters inne und besuchte infolgedessen die Gerichtssitzungen. Sein Bruder Pfarrer Anton Wilhelm sprang dann als Stellvertreter ein. Der Pfäffikoner Magister lebte nur der Schule und der Rechenkunst. Der Schulmeister in Yberg (Aufiberg), der aus dem Tirol stammte, war wohl der einzige, „der von denen Kindern wiedrum erlernet, was er den Sommer hindurch mit seinem Holzstichbilder Krämerladen vergessen, mit welchem er hausirte“.

Auch die geistlichen Lehrer ritten je nach Neigung und Anlage ihre Steckenpferde. Kaplan Müller in Freienbach arbeitete auf dem Gebiete der Miniaturmalerei, vergaß aber darüber die Lektüre nicht. Der Kaplan von Galgenen rühmte als seine Lieblingsbeschäftigung das Studium Kants, verschlang „jedes Produkt der Aufklärung“ und huldigte der „Liebesgöttin Philosophie“. Nebenbei widmete er sich auch der Lektüre für das „Nöthige im seelsorglichen Fache“, aber nur soviel er gerade „mußte“. Pfarrer Reding, Galgenen, hatten es die Askese und die Theologie angetan. Inspektor Pfister studierte Moral, Theologie, Geschichte, Philosophie und Erziehungskunst. Professor Wirz, Lachen, hielt alle Sonn- und Feiertage die Frühmesse, leitete den Choralgesang, schlug als Provisor die Orgel und trieb auch etwas Gemüsebau. Der Pfarrer von Schübelbach legte sich den Namen eines Schulaufsehers bei. Sein Kaplan liebte das theologische Fach, die hl. Schrift und andere schöne Fächer und Bücher. Kaplan Mächler in Tuggen fütterte nach dem Ausspruch des boshaften Pfarrers Wilhelm von Reichenburg fleißig seine Kanarienvögel und lehrte sie „nach der Orgel pfeiffen“. Diethelm in Altendorf, der mit seinem glänzenden Gedächtnis noch mit 55 Lenzen ganze Partien aus Ovid und Vergil frei vortragen konnte, weihte seine Mußestunden der Predigtkunst und der Katechese. Andere wünschten bescheiden, nur den

Namen eines Pfarrers würdig zu tragen und erwähnten ihre Vorliebe für die Lektüre.

Nicht gerade zurückhaltend und bescheiden sprach Wilhelm, der durch seine „Charakteristik“ der Geistlichen im Kanton Linth berüchtigte Pfarrer von Reichenburg, über seine Nebenbeschäftigung. Er stellte Studien an über den Globus, die Landkarten, las Erdbeschreibungen, trieb Geschichte, widmete sich der Lektüre und vertiefte sich in die Schriften der neuesten Philosophie und des ältesten Christentums<sup>32</sup>. Die ungerechte, politisch gefärbte, einseitige Einschätzung seiner Amtsbrüder ist infolge der grobschlächtigen, ja niedrig-gemeinen Sprache und der sarkastisch-giftigen Darstellung für eine objektive Geschichtsschreibung fast wertlos. Wilhelm ging ganz in seinem fanatischen Patriotismus auf. Er erglühte und verzehrte sich in maßlosem und leidenschaftlichem Hasse gegen seine politischen Gegner, aber auch gegen das Mönchtum, nannte beispielsweise P. Paul Styger einen „Lasterbuben“, meinte, das Kloster Weesen gäbe eine bequeme Kaserne, bezeichnete das Benedizieren des kranken Viehes als eine skandalöse Posse. Der fremde Einfluß des deutschen Reichsfürsten, des Bischofs von Konstanz, kam ihm als ein Unglück vor. „Meiner Meinung zufolge sollte in unsrer Helvetia ein einziger Bischof seyn.“ Wie tief er dem Geist der Aufklärung verfallen war, zeigen folgende Aeußerungen: „Es ist wahrlich so viel dummes Zeug in unsren Sacrosanctis Ecclesiis, dazu ein ehrliches Gemüth bey der Vollbringung der römischen Liturgie seine Augen oft niederschlagen und sich schämen muß, wenn er im Gefolge und unter Augen unverdorbener Naturkinder im steiffen Talare, in processionibus, mit Räuchern und Wasser sprüzen aufziehen muß.“<sup>33</sup>

Erziehungssekretär Schibig lieh seine Kräfte dem Studium der Geschichte. Reding von Biberegg hatte sich der Medizin verschrieben. Heinzer, Goldau, bekannte in christlicher Demut: Non gloriabor nisi in infirmitatibus meis. Der Schulmeister von Steinen versah den Organistendienst und gab „aus Verpflichtung Instruktion in der Musik“, wenn „Subjekte“ es verlangten. Ignaz Faßbind, Schwyz, pflegte die lateinische Sprachlehre, studierte die Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde und war Angestellter beim Erziehungsrat<sup>34</sup>. Viele Geistliche reagierten nicht auf die Frage des Ministers.

<sup>32</sup> BAB, Bd. 1465, Nr. 43—65; Bd. 1449, Nr. 88—91, 102—112; Bd. 1408, fol. 10—29, 51—91, 275 bis 313; Bd. 1374, Nr. 69—74, 85—95.  
LA Gl., Kirchen- und Schul-

verhältnisse im Kt. Linth, 83 IV, S. 43—76, und 84 IV, S. 98—202.

<sup>33</sup> Mitteilungen, H. 25/26, S. 279, u. BAB, Bd. 1374, fol. 239/240.

<sup>34</sup> Wie bei 32.

4. Eine Zusammenstellung der Bürgerorte ergibt, daß der weitaus größte Prozentsatz der Lehrer aus dem Wirkungsort selber stammte oder doch aus dem gleichen oder benachbarten Bezirk. Diese Feststellung gilt für alle weltlichen Lehrer mit einer einzigen Ausnahme, der des Tiroler Schulmeisters in Aufiberg. Ein wenig bunter lagen die Verhältnisse bei den geistlichen Lehrern. So war der Schulmeister von Steinen in Schwyz beheimatet, der von Gersau in Menzingen, der Illgauer in Lauerz, der Morschacher in Arth, der von Riemenstalden in Schwyz, ebenso der von Iberg, der Rothenthurmer in Menzingen, der von Alpthal in Münster (Luzern), der Lauerzer in Kerns, der von Ried in Sattel, der von Nuolen in Roggliswil, der Merlischacher in Gersau, der von Seewen ebenso und sein Vorgänger Faßbind in Schwyz heimatberechtigt. Die übrigen geistlichen Schullehrer wirkten am Bürgerort oder im eigenen Bezirk<sup>35</sup>. Aehnliche Feststellungen gelten für die Religionslehrer überhaupt. Allerdings sind die Ausnahmen viel zahlreicher. Herzog Prosper in Wangen kam aus Baden (Schweiz), Wißmann in Tuggen von St. Gallenkappel, Prof. Wirz, Lachen, von Sarnen, Reding in Galgenen von Arth, P. Just in Einsiedeln von Pruntrut, P. Joachim Stockmann in Schwyz von Sarnen, Ignaz Faßbind in Schwyz von Arth, Pfarrer Römer in Ingenbohl von Arth, Trochsler Remigius in Brunnen von Stans, beide Tanner in Muotathal von Arth, ebenso Hospenthal in Morschach, Zumbach in Sattel von Menzingen, Achermann in Brunnen von Buochs, Kaplan Haußer in Küßnacht von Alpnach, Reynhard in Immensee von Kerns, Meyer in Studen von Cham<sup>36</sup>. Die überwiegende Mehrzahl der weltlichen und geistlichen Lehrer, sowie der Geistlichen überhaupt bestand aus einheimischen Kräften. Einzelne stammten aus benachbarten Kantonen. Landesfremde Geistliche fehlten.

5. Das Alter der Lehrer bewegte sich, so weit bekannt, zwischen 12 und 67 Jahren: 12, 15, 15, 16, 20, 21, 22, 24, 24, 25, 26, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 34, 35, 36, 37, 38, 38, 38, 39, 39, 40, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 55, 56, 57, 61, 61, 67. Nach den vorliegenden Angaben erstreckten sich die Dienstjahre zwischen dem 1. Winter und 35 Jahren:  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 1, 1, 1, 1,  $1\frac{1}{2}$ , 2, 2, 3, 4, 4, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 19, 20, 21, 25, 25, 28, 31, 35.

Von den weltlichen Lehrern waren nur 12 verheiratet. Ihre Kinderzahl schwankte zwischen 1 und 6. Verheiratete Lehrer traf man nur in den größern Gemeinden, in den kleinern Berggemeinden dagegen nur ledige Lehrer und Geistliche.

<sup>35</sup> Wie bei 32.

<sup>36</sup> BAB, Bd. 1408, fol. 10—29, 51

bis 91, 275—313.

Bd. 1374, Nr. 69—74, 85—95.

Das erklärt sich aus finanziellen Gründen<sup>37</sup>. Die verhältnismäßig kleine Anzahl der Dienstjahre ist bei der elenden Entlöhnung nur zu erklären. Nur größere Orte konnten sich rühmen, ihre Lehrer länger beschäftigen zu können und hatten wenig Wechsel. In Schwyz durfte der deutsche Lehrer auf 19, der Lateinlehrer auf 28, in Steinen auf 35 (Geistlicher), Sattel auf 12, in Einsiedeln, Mädchenschule, auf 31, in Groß auf 20, in Euthal auf 21, in Arth und Küsnacht auf je 25 und in Nuolen auf 10 Dienstjahre zurückblicken; der Lehrer von Nuolen hatte allerdings nicht in Nuolen allein geamtet, sondern 10 Jahre in Sarmenstorf und 2 in Lachen. Von den Geistlichen, die ihre Dienstjahre angaben, wies bloß der Frühmesser von Steinen eine hohe Zahl Schuljahre auf. Daraus darf man schließen, daß geistliche Aemter mit Schuldienstpflicht nicht sehr beliebt waren.

6. Das gute Beispiel des Lehrers stellt das schönste und wirkungsvollste Bild in der Schulstube dar. Daß die Schulen mit geistlichen Lehrern gut versehen waren, gestand auch der Distriktsstatthalter Büeler in Rapperswil, ein unverdächtiger Zeuge. Die Geistlichen der damaligen Zeit durften von den Kindern auch in moralischer Hinsicht als Vorbilder betrachtet werden. Obwohl die Schulgeschichte des Kantons Schwyz auch von einzelnen unwürdigen Lehrern zu erzählen weiß, fehlen in den Urkunden dieser Zeit Klagen über das Betragen der Schulmeister<sup>38</sup>. Von politischer Betätigung hielten sich die Schulmeister der Helvetik fern. Als Märtyrer seiner Ueberzeugung wanderte nur der Kaplan und Schulmeister von Seewen, Thomas Faßbind, in die Gefangenschaft<sup>39</sup>. Das Gegenstück dazu bildete Johann Martin Schnürriger von Sattel, der als Agent von den Kaiserlichen ins Ausland (Biberach, Stockach, Ulm usw.) verschleppt wurde<sup>40</sup>.

### e) Die Schulgemeinden

Noch heute besteht im Kanton Schwyz keine Trennung zwischen der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde, aber es dürfen, wenn sich die Notwendigkeit dazu zeigt, öffentlich-rechtliche von den politischen Gemeinden getrennte römisch-katholische Kirchgemeinden mit dem Recht der Steuerehebung gebildet werden (Merleschachen 1900, Studen 1928, Siebnen 1928, Immensee 1932, Schübelbach 1935, Gal-

<sup>37</sup> Siehe bei 32.

<sup>38</sup> Dettling A., Volksschulwesen vor 1798, S. 42, 51/52, und LA Gl., Prot. d. R., Theke II (22. Mai 1801).

<sup>39</sup> Faßbind, Vaterländische Pro-fangeschichte, Bd. III, S. 178 (Copie von Styger).

<sup>40</sup> Dettling A., Volksschulwesen vor 1798, S. 189/190.

genen 1936)<sup>1</sup>. Vor 1798 herrschte dagegen Bekenntniseinheit. Erst die Helvetik schuf reine politische Gemeinden, d. h. eine Bürgergemeinde, deren Organ die Gemeindeverwaltungskammer darstellte, und eine politische Gemeinde, die die Gesamtheit der helvetischen Aktivbürger umfaßte und deren Organ die Munizipalität war. Die Gemeindeverwaltungskammer regelte die Verwaltung und Nutzung der Gemeindegüter. Das Gesetz vom 13. September 1798 sicherte jedem helvetischen Bürger die freie Niederlassung und gestattete ihm den Einkauf in den Mitgenuß des Gemeinde- und Armengutes gegen ein gewisses Einkaufsgeld. Diese Regelung war erst zustande gekommen, nachdem wider den Gesetzesentwurf vom 3. Juni 1798 Sturm gelaufen wurde, der die Gesamtheit der ortsansässigen helvetischen Aktivbürger in den Genuß der Gemeindegüter setzen wollte. Die Aktivbürger nahmen die Wahl der Munizipalbeamten vor, bestimmten ihre Entschädigung und beschlossen nötigenfalls eine Steuererhebung. Das Gesetz vom 4. Mai 1799 gestattete die Verteilung von Gemeindegütern, aber nicht zu Eigentum, sondern zur bloßen Nutzung, weil man den Anbau fördern wollte. Aber die Kantonsverfassungsentwürfe von 1801 und 1802 machten das Stimmrecht von einem gewissen Grundbesitz abhängig oder von der Ausübung eines selbständigen Berufes. Besitzlose und unselbständig Erwerbende waren somit ausgeschlossen<sup>2</sup>.

Die schwyzerischen Schulen gingen aus der Kirchgemeinde hervor<sup>3</sup>. Die Gemeindeschulen des alten Landes erhielten lange nach der Landesschule in Schwyz, aber doch alle schon vor der Revolution, das Fronfastengeld vom Landessäckelmeister. Die Schulen wuchsen also allmählich in den Staat hinein, bewarben sich um die staatliche Anerkennung und bezogen dann auch den Zuschuß vom Staate. Die Aufsicht aber oblag der Kirche, dem Kirchenrat, dem Pfarrer, doch da die Kirchgemeinde die Stelle vergab, auch dem Staat. Die sogenannten Ordonnanzen oder Schulordnungen schlossen eine willkürliche Behandlung des Schulmeisters aus<sup>4</sup>. Im Gebiet von Außerschwyz gab es eine ähnliche Landesschule in Lachen, wo alle Gemeinden der Landschaft March das Schulrecht besaßen. Also auch hier ein Anfang der staatlichen Schule. Von einer kirchenfeindlichen Tendenz kann aber keine Rede sein, denn gerade in Lachen betreuten zur Zeit der Helvetik ausschließlich Geistliche die Hauptschulen. Die heutigen Schulgemeinden bestanden fast alle schon vor 1798. Nur in

<sup>1</sup> Reichlin P., *Schwyzer Rechtsbuch*, S. 22 und 166.

<sup>2</sup> HBLS, Bd. IV, S. 176/177; Bd. III, S. 428/429, und Steinauer, Bd. I, S. 255 ff.

<sup>3</sup> Dettling A., *Einiges über das schwyzerische Schulwesen vor 1798*, S. 9, 96, 97, 135, 201, 205, 229, 234.

<sup>4</sup> Ebenda, Abschnitt I und II.

Iberg finden wir seit der 1884 erfolgten politischen Trennung von Ober- und Unteriberg zwei Schulgemeinden. 1885 wurde Unteriberg ebenfalls eine selbständige Pfarrei<sup>5</sup>. Als politische und Schulgemeinde ist auch Vorderthal eine Schöpfung des letzten Jahrhunderts<sup>6</sup>. Andere Schulgemeinden entstanden seit 1798 nicht, wohl aber neue Schulen. Neugründungen hängen teils mit der Länge des Schulweges, der Abgrenzung nach außen, und mit der Schülerzahl, der Abgrenzung nach innen, ab. Während vor 1798 neben Schwyz noch Seewen und zeitweise Oberschönenbuch und Iberg Schulen aufwiesen, entstanden seither noch Ibach, Rickenbach, Ried und Haggen. 1799 schickte Hinteribach 4, Ibach 8, Kaltbach 6—8 Kinder (in eine Nebenschule), Obdorf und Loo 3, Rickenbach 2, Perfiden 6, Oberdorfbach 25, Unterdorfbach 17, der Flecken Schwyz 43 Kinder in die Schule nach Schwyz. Die größte Entfernung betrug 2—3 Stunden. Lateinschule: Vom Flecken 6 Schüler, von Oberschönenbuch 1 Schüler.  $\frac{1}{4}$  Stunde vom Flecken entfernt, im Klösterli.

In Sattel besuchten 12 Kinder von Ecce Homo, 10 von Schornau und 28 von Sattel die Schule. Größte Entfernung:  $\frac{1}{2}$  Stunde. Steinen: 70 Kinder. Weiteste Entfernung:  $\frac{5}{4}$  Std. Heute: Raphaelsheim dazu. Ingenbohl: Von Ingenbohl 6 Kinder, von Feld 5 Kinder, von Unterschönenbuch und Urmiberg 0 Kinder. In Brunnen hielt ein Schulmeister aus „Güte“ Schule. Heute kommt noch Paradies dazu. Größte Entfernung  $\frac{1}{4}$  Std. Muotathal: Die Schulen bei der Kirche, im Frauenkloster und im Ried bestanden schon damals. Neu heute: Bisisthal. Größte Entfernung 1 Std. — Gersau: Ort 39, Matten 1, Rothenschuhe 3, Mittlerberg 0 Kinder, oberste Berge 2 Kinder. Größte Entfernung  $\frac{5}{4}$  Std. — Illgau 8 Kinder. Größte Entfernung 1 Std. — Morschach 12—13 Kinder. Große Entfernung. — Römerstalden 8—10 Kinder. Sehr zerstreut. — Arth: Winter 60—70, Sommer 30—40 Kinder. Weiteste Entfernung  $\frac{1}{2}$  Std. — Goldau: ? — Küsnacht: 70—80 Kinder. Weiteste Entfernung 1 Std. Zum Schulort gehören noch: „Halticken, Thal, St. Martin, Berg“. — Immensee: 22 Knaben, 18 Mädchen. „Ehrleschachen“: ? — Weiteste Entfernung in Immensee  $\frac{1}{4}$  Std. — Lauerz: 24 Kinder. Weiteste Entfernung  $\frac{1}{2}$  Std. — Steinerberg 31 Kinder. Weiteste Entfernung  $\frac{1}{4}$ —1 Std. — Einsiedeln: Lateinische Schule 8 Knaben (auch schon 12—15 Knaben) im Gemeindehaus. Primarschulen: 85 Knaben, 45 Mädchen. Entfernung  $\frac{1}{4}$  Std. — Gross: 28 Kinder, 7 aus Willerzell und 2 aus Euthal. Entfernung:  $\frac{1}{2}$ —1 Std. — Euthal: 13 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$  Std. — Willerzell: 20 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$  Std. — Bennau: 16 Kinder. Entfernung

<sup>5</sup> HBLS, IV/328.

<sup>6</sup> HBLS, VII/346/347.

$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Std. — Trachslau: 24 Kinder. — Egg: ? — Binzen (Horgenberg):  $\frac{1}{4}$ —1 Std. — Iberg: 1799 = 20 Kinder, 1800 = 90 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  Std. — Studen: ? — Waag: ? Wang: ? — Rothenthurm: 40 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$ —1 Std. Dazu zählte man Altmatt und Biberegg. — Biberegg: eigene Schule. — Alpthal: 20 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$ —1 Std. — Nuolen: 18 Kinder. Entfernung  $\frac{1}{4}$  Std. — Hinterwäggithal: 25 Kinder. 1 Std. Entfernung. — Galgenen: Winter 20—30 Knaben, 10—18 Mädchen. Angegliedert: Siebnen diesseits der Aa, Schoren, Bühl, hinterer und vorderer Berg, Fuchsen, Roß. Entfernung  $\frac{1}{2}$ —2 Std. — Lachen: Winter 90—120, Sommer 80—100 Kinder. Lateinische Schule 8—15 Knaben. — Altendorf: Sommer 64, Winter 40 Kinder. Angeschlossen: Steinegg, Berg und Thal. Entfernung  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde. — Pfäffikon: 34 Kinder. Zum Schulbezirk gehörten: „Pfeffikon, Hurden, Thall, Schwendi, Lugeten, Halten und Freyenbach“. Die Schule wurde „im Dreißbühl“ gehalten. Die Kirchgemeinde Freienbach gehörte politisch zur Agentschaft Pfäffikon. Freienbach unterhielt seine Schule auf eigene Kosten. Feusisberg hatte seine Schule im Pfarrhaus untergebracht. Wollerau: Wollerau 21 Kinder, Bäch 6, Wylen 5, Landgüter im Berg 12 Kinder, Landgüter Erlen 8, Schindellegi, Weni, Roßberg = 0 Kinder. Die Gemeinde Wollerau fiel während der Helvetik mit dem Hof Wollerau (Hinterhof) zusammen. So wurden im Bericht von Pfäffikon Eulen und Breiten als zu Wollerau gehörend angegeben. Kleiner war die Kirchgemeinde Wollerau.

Tuggen: 54 Kinder im Winter, 29 im Sommer. Größte Entfernung  $\frac{3}{4}$  Std. — Wangen: 60 Kinder. Entfernung  $\frac{3}{4}$  Std. — Schübelbach: 40—50 Knaben und 20—25 Mädchen im Winter und 20—25 Knaben und 15—20 Mädchen im Sommer. Dem gleichen Schulbezirk zuzuzählen sind: Ysenburg, Siebnen, Buttikon, Haslen mit je 10—12 Kindern. Entfernung  $\frac{1}{2}$  Std. — Reichenburg: Im Winter 30—60 Knaben, im Sommer 12 Kinder,  $\frac{2}{3}$  Knaben,  $\frac{1}{3}$  Mädchen. Entfernung  $\frac{1}{4}$  Std.

Ergebnisse: Seit der Helvetik entstanden nur zwei neue Schulgemeinden. Am Ende der Helvetik wirkten im heutigen Kanton Schwyz 53 Primarlehrkräfte (Schwyz hatte noch einen zweiten Lehrer für seine deutsche Schule angestellt), nämlich 27 (6 unsicher) geistliche und 25 weltliche Schulmeister und 1 Schwester (?), an den Lateinschulen 4 Geistliche (3 in Schwyz, 1 in Lachen) und ein Laie (Einsiedeln). Der Lehrkörper setzte sich also aus 31 Geistlichen, 26 weltlichen Lehrern und einer Lehrerin zusammen, im ganzen aus 58 Lehrpersonen. (1946/47 = 213 Primarlehrkräfte, nämlich 80 weltliche Primarlehrer, 133 Schwestern, 11 weltliche Lehrerinnen; 29 Lehrpersonen für die Sekundarschulen: 10 Schwei-

stern (Sekundarlehrerinnen), 17 weltliche und zwei geistliche Sekundarlehrer.)

Im Jahre 1799 besuchten während des Winters ungefähr 1700 Kinder die Schule, im Sommer etwa der dritte Teil davon (1946/47 = 8333 Primarschüler und 792 Sekundarschüler). Seit 1799 hat die Schülerzahl um das  $5\frac{1}{3}$  fache, die Lehrerschaft um das 4fache zugenommen<sup>7</sup>. Die weltlichen Lehrer haben aus Spartendenzen eine verhältnismäßig unbedeutende Vermehrung erfahren. Eine große Mehrheit bilden die Schwestern. Die Zahl der geistlichen Lehrer dagegen ist sehr bescheiden.

### 3. Die Schulverwaltung

#### a) Die Lehrerbesoldung

Vor der Revolution trugen die Gemeinden (Kirchgemeinden) die ganze Schullast. Sie beschafften die Schullokalitäten, das Schulmobilier und brachten die Schulmeistersaläre auf. Die Eltern entrichteten für die Kinder das Schulgeld und gaben im Winter das Scheit mit. Nur der Besuch der Landeschule in Schwyz war frei und unentgeltlich. Die übrigen Gemeinden des alten Landes erwarben mit der Zeit die staatliche Anerkennung durch die Verabreichung des Fronfastengelds, der Schulsubvention. In Einsiedeln und überhaupt im sogenannten äußern Land drückte die ganze Last auf den Schultern der Gemeinden. Eine Ausnahme bildete die Landeschule in Lachen, die von Schülern aller Gemeinden aus der March besucht wurde. Die Helvetik löste alle kirchlichen Bande der Schule. Diese wurde verstaatlicht und staatlichen Aufsichtsorganen unterstellt. So hätten folgerichtig auch die Finanzen vom Staat übernommen werden müssen. Durch die Aufhebung der Grundzinsen beraubte der Staat nicht bloß die Kirche, sondern auch sich selbst aller Mittel. Der Minister der Künste und Wissenschaften befand sich in einer argen Klemme. Er behalf sich mit indirekten Mitteln. Alle „Einkünfte, Emolumente und Immunitäten“, die nicht förmlich abgeschafft waren, bestimmte er für die Entschädigung der Schullehrer und Geistlichen, so z. B. Getreide, Holz und Torf. Zudem empfahl er Schonung dieser Klasse bei Einquartierungen und Berücksichtigung der Vermögenslage bei Zahlungen<sup>1</sup> (5. August 1799). Um aber nicht schlimmer als die

<sup>7</sup> Schulberichte an Stapfer, Schultabelle vom Distrikt Rapperswil, Schultabelle des Distriktes Schänis, 1801. LA Gl., Prot. d. R., Theke II. Rechenschaftsbericht des Re-

gierungsrates, Amtsjahr 1946, S. 197 ff.

<sup>1</sup> W. A. Zug, Erziehungswesen, F X, Minister an Verwaltungskammer.

alte Regierung dazustehen, übernahm die Republik am Anfang die Entlohnung der Geistlichen und Schullehrer, insofern und insoweit die alte Regierung dies auch getan hatte. Für Schwyz kam nur die Uebernahme des kleinen Betrages, den die Schulsubvention ausmachte, in Frage<sup>2</sup>:

Distrikt	Ort	Jährliche Kompetenz			
		Fr.	Btz.	Rp.	Br.
Schwyz	Schwyz, deutsche Schule (inbegr. 16 Fr. Angstergeld wegen Prämien)	155	3	8	18/39
	Dem Rektor der lateinischen Schule zahlte die Obrigkeit	92	5	2	12/39
	Steinen	19	6	9	9/39
	Ingenbohl	19	6	9	9/39
	Muotathal	9	8	4	24/39
	Sattel	9	8	4	24/39
	Morschach	9	8	4	24/39
Arth	Illgau	4	9	2	12/39
	Arth	19	6	9	9/39
	Steinerberg	9	8	4	24/39
Einsiedeln	Lauerz	9	8	4	24/39
	Deutsche Schule Pl. Kälin, Jahrschullohn	36	9	2	12/39
	Praeceptor Wyß das vom Fürsten versprochene Stipendium	123	—	7	27/39
	Für 2 Jahre je	40			
	Rothenthurm	9	8	4	24/39
	Iberg	4	6	1	21/39

Genau gleich groß wie diese jährlichen „Kompetenzen“ waren Ende April 1799 die Rückstände. Die Zahlungen an die Schullehrer gingen sehr langsam vonstatten. Dafür suchte man die Unzufriedenheit durch kleine Zugeständnisse zu beschwichtigen. So erteilte man am 11. Weinmonat 1799 allen Gemeinden, die entschieden arm und aller Mittel entblößt waren, die Bewilligung, aus den Nationalforsten Holz zur Heizung der Schulhäuser oder Schulstuben zu holen<sup>3</sup>. Am 16. Juni 1801 erließ man den Schulmeistern die Kosten für die Patentbefreiungszeugnisse<sup>4</sup>. Am 30. Juli 1801 wurden sie während der Schulzeit von allen Gemeinwerken und Ersatzleistungen dispensiert<sup>5</sup>. Interessant und charakteristisch zugleich erscheint uns die am 28. August 1801 erfolgte Festsetzung der Lehrerbesoldung auf 100 Fr.<sup>6</sup>, während schon

<sup>2</sup> BAB, Bd. 1465, fol. 215.

<sup>3</sup> Strickler, Bd. V, Nr. 40, S. 100.

<sup>4</sup> Strickler, Bd. VII, S. 65, Nr. 15.

<sup>5</sup> Strickler, Bd. VII, S. 257, Nr. 68.

<sup>6</sup> Strickler, Bd. VII, S. 401, Nr. 94.

am 28. Dezember 1801 der Verwaltungskammer das Dekret des Senates bekannt gegeben wurde, wonach die Bezahlung der Geistlichkeit und der Lehrerschaft den Kantonen zu stand<sup>7</sup>. Wo vor der Helvetik die Gemeinden die Besoldung bestritten hatten, blieb es dabei. Die Republik leistete in finanzieller Hinsicht herzlich wenig für das Schulwesen. In diesem Punkte hatte Meyer von Knonau nicht ganz unrecht, wenn er schrieb, die Helvetik hätte „wohl viel experimentirt aber wenig geleistet“<sup>8</sup>. In ökonomischer Beziehung waren während der Helvetik die Verhältnisse für die Lehrer noch trostloser als vorher, weil man zunächst alle Hoffnungen auf die Leistungen der Republik gesetzt hatte, dann aber enttäuscht die Feststellung machen mußte, daß der Staat nicht in der Lage war, den finanziellen Ansprüchen zu genügen.

Das Gehalt der Schullehrer setzte sich aus einem Fixum, aus Naturalien (Holz), aus dem Ertrag von liegenden Gründen und den Schulgeldern zusammen. Das Fixum floß aus den Erträgnissen von Stiftungen, aus Gemeindekassen, rührte von Kirchengütern oder stammte von Fondskapitalien her. Diese Quellen sprudelten nur tropfenweise und selten alle miteinander. Wo die Schulmeisterpflichten mit denen des Pfarrers oder Kaplans verbunden waren, bestand der Lohn öfters bloß im *Schulgeld*, das dürftig und zudem nicht so leicht einzutreiben war. So stand es in Gersau, wo man zudem armen Kindern das Schulgeld erließ. Kinder, die das ganze Jahr die Schule besuchten, entrichteten 5 Gl., jene, die vom 7. Christmonat bis zum 19. März dem Unterricht folgten, 1 Batzen wöchentlich. In Römerstalden betrug das Schulgeld ohne Zulagen einen Batzen, in Illgau  $\frac{1}{2}$  Schilling + 1 Scheit im Tag, in Morschach je Kind und Tag 1 Scheit und 1 Batzen wöchentlich. In den Gemeinden des alten Landes kam noch das Fronfastengeld dazu. In Immensee brachten die Kinder 3 Schilling in der Woche und täglich ein Scheit Holz, in Lauerz 3 Angster. Die Obrigkeit zahlte 8 Gl. In Iberg verzichtete Schibig freiwillig auf das Schulgeld. Die Kirchenpflege entschädigte den Schulmeister mit 12 Münzgulden, der Landessäckelmeister mit 3 fl. Rothenthurm bezog  $\frac{1}{2}$  Schilling Schulgeld je Kind im Tag. Den Lebensunterhalt konnten diese Schulmeister daraus nicht bestreiten, dafür flossen ihnen als Geistlichen größere Beträge, wie das bei Rothenthurm deutlich wird, aus den Kirchengütern oder Kirchgemeindekassen zu (Rothenthurm = 140 fl aus den Kirchengütern + 60 fl aus der Kirchgemeindekasse). In Lachen, wo man seit der Einführung der neuen Schulordnung vor 3 Jahren das Schulgeld abgeschafft hatte, verzeichnete man eine

<sup>7</sup> W. A. Zug, F X, Nr. 6.

<sup>8</sup> Strickler, Bd. I, Vorwort VII.

**Zunahme des Schulbesuches.** In einer Zeit der Not und des Elendes darf man auch den kleinen Betrag nicht zu gering anschlagen<sup>9</sup>. In seinen Gedanken und Vorschlägen zur Schulerneuerung beantragte M. Gangginer sogar zur Hebung des Schulbesuches neben der Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel<sup>10</sup>. Die Eltern schickten oft ihre Kinder nicht mehr in die Schule, wenn sie den Batzen am Samstag nicht entrichten konnten<sup>11</sup>. Neben Schwyz und Lachen galten — wie schon erwähnt — noch die Schulen in der heutigen March als Freischulen<sup>12</sup>. In den Höfen erhab man das Schulgeld auch. In Pfäffikon zahlte jedes Kind  $\frac{1}{2}$  Batzen in der Woche, und in Wollerau entrichtete ein vermögliches Kind aus Liebe in 8 Tagen einen Schilling. Im Distrikt Einsiedeln zog man ebenfalls überall das Schulgeld ein: im Dorf jede Fronfasten 4 Batzen je Kind, Groß 1 Münzgulden je Kind im Winter und 10 Schilling im Sommer. In Euthal, Willerzell, Bennau und Binzen opferte jedes Kind  $\frac{1}{2}$  Krone, in Trachslau 1 Gl. Die Knabenschule in Einsiedeln, die Schule in Groß, Willerzell, Bennau und Alpthal erwähnten schlechte Bezahlung oder Nichtentrichtung des Schulgeldes aus Armut. Arth gestattete armen Schülern den unentgeltlichen Besuch. Im übrigen kassierte man auch in Arth das Schulgeld ein: 15 Schilling im Vierteljahr. Küßnacht: 3 Schilling wöchentlich + 1 Scheit oder ohne Holz 4 Schilling. Wer Unterricht in der Choralmusik genoß, hatte wöchentlich 10 Schilling zu erlegen. Steinerberg: 5 Batzen + 1 Scheit. Im Distrikt Schwyz betrug es je 3 Schilling wöchentlich pro Kind in Schwyz und Sattel, 3 Angster je Kind und Tag in Steinen und Muotathal, in Ingenbohl 1 Batzen<sup>13</sup>. Der bestgestellte weltliche Lehrer, Abegg in Schwyz, bezog ein Gehalt von 166 Münzgulden und 10 Schilling. Diese Summe setzte sich so zusammen: Beitrag der Obrigkeit = 101 M. 10 S, 13 M. Angstergeld aus dem Armengut, 2 M. (1 Kr.) aus dem Kirchengut und 50 M. Schulgeld. Dazu bebaute er noch einen Haus- und Hanfgarten. Steinen: 16 Gulden aus der Landeskasse und Schulgeld. Sattel: 12 Gulden vom Staat + Schulgeld + 80 Gulden als Sigrist. Daß das Gehalt als Sigrist mehr betrug als das Einkommen des Schulmeisters, beweist die niedrige Einschätzung der Schularbeit nur zu deutlich. Ingenbohl = 16 Gulden + Schulgeld. Ebenso Muotathal. Gersau: Ertrag des Schulgeldes. Illgau: 4 Münzgulden vom Landessäckelmeister + Schulgeld. Morschach: Fronfastengeld und Schulgeld. Römerstalden: 3 Angster + möglicherweise

<sup>9</sup> Schulberichte an Stapfer.

<sup>10</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II.

<sup>11</sup> Dettling A., Das Schulwesen der Gem. Ingenbohl, S. 22.

<sup>12</sup> Schulberichte an Stapfer (March).

<sup>13</sup> Schulberichte an Stapfer und St. A. Schwyz, Theke 442.

eine Zulage vom Staat (?)<sup>14</sup>. Auffallend hoch ist das Einkommen des Arther Schulmeisters mit 220 Münzgulden. Es war trotz dem hohen Alter des Funktionärs (67 Jahre) höher als das von Abegg. Weil der Bericht auch den Kirchendienst erwähnte, worunter wohl der Sigristendienst gemeint war, und da zwei Söhne, die die Syntax absolviert hatten, ihm halfen, versteht man das verhältnismäßig hohe Gehalt besser. Im Bericht von Agent Kamer vom 7. August 1798 wurde der Schulmeisterlohn mit 90 Gulden aufgeführt<sup>15</sup>. Küßnacht: Freie Wohnung, Garten, 3 Schilling wöchentlich von jedem Kind, 10 Schilling je Kind für Choralunterricht + 52 Gulden für Kirchengesang und Organistendienst + 3 Schilling von jedem Bürger für das Weihnachtssingen und für Orgelschlägen bei Kindstaufen. Immensee: 3 Schilling wöchentlich je Kind + 1 Scheit. Lauerz: 8 Gulden von der Obrigkeit + 3 Angster je Kind. Steinerberg: 3 Gulden von der Obrigkeit + 5 Batzen das Kind. Einsiedeln: 34 Kronen + Schulgeld + 3 Klafter Holz (Knabenschule). 4 Kr. davon vom Spital, 30 Kronen aus dem Gemeindegut. Mädchenschule: 27 Kronen aus dem Gemeindegut + 3 Klafter Holz + jede Fronfasten 4 Batzen das Kind. Lateinschule: 40 Kronen aus dem Gemeindegut + 6 Klafter Holz, vierteljährlich 1 Kr. von jedem Knaben, jährlich 1 Klafter Holz. Groß und Trachslau: 16 Gulden + Schulgeld. Euthal, Willerzell, Bennau: 8 Kronen + Schulgeld. Ebenso Binzen, Iberg: 12 Münzgulden aus dem Kirchengut + 3 fl vom Landsäckelmeister. Rothenthurm: je  $\frac{1}{2}$  Schilling im Tag von jedem Kinde  $\frac{1}{2}$  140 fl aus dem Kirchengut und 60 fl von den Gemeindegliedern als Geistlicher. Alpthal: 1 Batzen in der Woche von jedem Kind. Wegen Armut war die Bezahlung schlecht. Tuggen: Heizung + 2 fl wöchentlich, „aber sehr beschwerlichen Einzugs“<sup>16</sup>. Wangen: 36 Gulden + 2 Kronen als Anerkennung. Schübelbach: 13 Louis d'or aus dem Schulfonds. Reichenburg: 28 fl (seit Jahren Ried selber überlassen) + 15 fl für die Sommerschule. Nuolen: Die Bürger bezahlten etwas oder nichts, je nach Belieben. Wäggithal: 1 fl 80 Schilling wöchentlich. Lachen: Lateinschule: 12 Ldr + 8 Kl. Holz, von jedem Kind alle Quatember 1 Krone = 4 Kronen jährlich von jedem Knaben. Für Jahrzeiten oder Gedächtnisse 10—15 Sch. Item 1 Häuschen und Gärtchen. Für Musikanstruktion 4 Kronen<sup>17</sup>. Lachen, deutsche Schule: 200 fl, also mehr als das Er-

<sup>14</sup> Schulberichte an Stapfer und St. A. Schwyz, Theke 442 (Schreiben v. Br. Pfarrer Melchior in der Bitzin, zu Illgau, an den Unterstatthalter Bussinger, 7. Aug. 1798).

<sup>15</sup> St. A. Schwyz, Theke 442, und Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 99.

<sup>16</sup> LA Gl., Schultabelle des Distr. Schänis, 1801.

<sup>17</sup> BAB, Bd. 1374, Nr. 85  
LA Gl., 84 IV, S. 188.

trägnis des Fonds. Kapellpfrund und Schulamt waren vereinigt. Bisher leistete die Landschaft 23 fl 5 Schilling. Jetzt aber war dieser Beitrag aberkannt worden. Aus dem Kirchengut konnte, weil der Unterhalt des neuen Kirchenbaues alles beanspruchte, nichts bezahlt werden. Dagegen stand ein Gärtchen zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen stammte aus aufgehobenen Bruderschaften und Vergabungen von Wohltätern. Galgenen: 24 fl. Der Schulmeister wünschte ein der Arbeit entsprechendes Gehalt. Altendorf: 125 Gl als Zins des zusammengesteuerten Geldes. Pfäffikon: 16 fl + 1/2 Batzen wöchentlich je Kind. Die 16 fl flossen aus der Gemeindekasse. Wollerau: Ein vermögliches Kind gab aus Liebe in 8 Tagen 1 Schilling. Der Schulmeister mußte „auf die guten Leute oder Bürger abkommen, was sie ihm als Frühmesser nach verflossenem Jahr zum Almosen“ gaben<sup>18</sup>. Feusisberg: jährlich 2 Kronen + wöchentlich ein Schilling von jedem Kind. Seewen: Ein Batzen in der Woche von jedem Kind<sup>19</sup>. Was die übrigen Schulmeister bezogen, konnte nicht aufgefunden werden. Für die Ortschaften der March und Höfe liegen Schultabellen aus dem Jahre 1801 vor. Darnach hatte die Besoldung in Schübelbach um 1 Louis d'or und in Reichenburg um 15 fl, den Betrag der Sommerschule, abgenommen. Hatte man etwa die Sommerschule fallen lassen? Auch in Lachen figurierte der deutsche Lehrer bloß mit 150 fl. In Altendorf zahlte man nun 35 fl und in Pfäffikon 10 Kronen. Bei den andern Schulen blieben sich die Verhältnisse gleich, oder es gingen, wie für Wollerau und das Wäggithal, keine Berichte ein. Vor 1798 zahlte auch Wollerau seinen Lehrer mit 6 Kronen, während die Revolution der Willkür Raum gab<sup>20</sup>. Rektor Bruhin im Gymnasium Schwyz bezog ein Gehalt von Gl 353 S 14. Daraus hatte er dem 2. Professor Kost ohne Getränke zu beschaffen, zwei Zimmer zur Verfügung zu stellen, ferner für den zweiten Professor für Licht und Heizung zu sorgen. Jeder Student entrichtete 8 Gl 20 Schilling als Schulgeld.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den hochgespannten Forderungen der helvetischen Republik für die Schule zeigt den grellen Unterschied zwischen der Wirklichkeit und den Reklamezahlen der Helvetik. So schlug man das Gehalt des Lehrers zunächst auf mindestens 800 Fr. an<sup>21</sup>, dann wurde es im März 1799 auf 100 Fr. festgesetzt<sup>22</sup>. Das Direktorium faßte wohl am 19. Januar 1799 den Beschuß, daß die Staatskasse

<sup>18</sup> Schulberichte an Stapfer.

<sup>19</sup> St. A. Schwyz, Theke 442 (Bericht von Thomas Faßbind v. 6. 8. 1798).

LA Gl., Schultabelle des Distr. Rapperswil, 1801.

<sup>20</sup> LA Gl., Kirchen- und Schulverhältnisse im Kt. Linth, S. 202, 84/IV.

<sup>21</sup> Luginbühl R., Ph. A. Stapfer, S. 527.

<sup>22</sup> I. c., S. 113.

soviel an die Lehrerbesoldungen leisten solle, als von den vormaligen Regierungen geleistet worden war, und man glaubte, trotz den Schwierigkeiten den Lehrern ein Gehalt von 150 Fr. verabreichen zu können. Daher der Beschuß des Direktoriums vom 9. Februar 1799, Fonds ohne Besitzer zu Erziehungszwecken zu verwenden. Aber auch 100 Fr. konnten nicht garantiert werden. Darum erging am 13. April 1799 der Beschuß, bei Teilungen von Gemeindegütern die Lehrer und Pfarrer als Anteilhaber und Mitberechtigte zu betrachten<sup>23</sup>. In der Tat leistete die helvetische Regierung für das Erziehungswesen in finanzieller Hinsicht außerordentlich wenig. Den Generalrechnungstabellen gemäß floß im Jahre 1798 noch gar nichts für das Erziehungswesen aus der Staatskasse. 1799 betrugen die Ausgaben für die öffentliche Erziehung Fr. 1512.25, im Jahre 1800 = 12,566.95 Fr., im Jahre 1801 = Fr. 25,165.88<sup>24</sup>. Seit dem 28. Dezember 1801 stand die Entlohnung der Lehrerschaft und der Geistlichkeit den Kantonen zu.

Aus obigen Zahlen, die sich für das ganze helvetische Gebiet verstehen und nicht etwa bloß die Kantone Linth und Waldstätten betreffen, geht deutlich hervor, daß man auch während der Helvetik den Löwenanteil der Lehrerbesoldung den Gemeinden überließ. Die Ungunst der Zeit, das Elend und die Armut in vielen Gemeinden beeinträchtigten natürlich auch die Ausrichtung der Schulmeisterbesoldungen. Es gab auch Private, die sich weigerten, ihren Verpflichtungen den Lehrern gegenüber nachzukommen. Die helvetischen Behörden liehen wenigstens den Schulmeistern ihre Unterstützung. Zunächst sollten die Säumigen gütlich zur Bezahlung aufgefordert werden. Im Falle beharrlicher Weigerung gestattete die Verordnung des Vollziehungsrates vom 22. Oktober 1800 die rechtliche Betreibung durch einen Anwalt<sup>25</sup>. Am 4. Dezember 1800 verlangte der Staat zwar nur mehr 80 Fr. Gehalt für den einzelnen Lehrer für das Winterhalbjahr bis Ostern. Die Municipalitäten gewährten dafür den Lehrern freie Wohnung. Um die Kosten zu bestreiten, sollte außer dem Ertrag des etwaigen Schulfonds und freiwilligen Beiträgen das nötige Geld zu zwei Dritteln durch eine Auflage auf alles in der Gemeinde liegende Grundeigentum beschafft und ein Drittel durch eine Steuer auf alle Hausväter bezahlt werden, mochten sie nun Kinder haben oder nicht. Für Modifikationen war der Erziehungsrat zuständig<sup>26</sup>. Was nützten aber solche Vorschriften, wenn der Staat selber mit einem so schlechten Beispiel voranschritt. Der Minister wünschte noch am 1. Februar 1800 die Voll-

<sup>23</sup> l. c., S. 140/141.

<sup>24</sup> l. c., S. 148.

<sup>25</sup> Strickler, Bd. VI, S. 314,  
Nr. 109.

<sup>26</sup> l. c., S. 443, Nr. 156.

macht, die Rückstände für die Lehrer im Kanton Waldstätten, die bis zum 7. April 1799 = 1083 Fr. 7 Btz. 3 Rp. 33/39 Br. betrogen, aus dem Schatzamt zu erheben, da diese „Abgänge“ nicht wenig zur ungünstigen Stimmung des Volkes in den Waldstätten beigetragen hätten<sup>27</sup>. Am 5. Februar 1800 wurde eine Abschlagszahlung von Fr. 600.— für die Schullehrer des Kantons Waldstätten genehmigt<sup>28</sup>. So finden wir es ganz begreiflich, daß die einzelnen Schullehrer sich zur Wehr setzten und den Behörden ihre Beschwerden unterbreiteten. Am 6. Januar 1800 z. B. beklagte sich der Ingenbohler Schulmeister Franz Xaver Ulrich, daß er 2 Jahresgehalte, d. h. für das verflossene Jahr 1799 und das angehende Jahr 1800 (!) zu fordern habe, nämlich 32 Münzgulden. Schon am 9. November 1799 ließ er den Unterstatthalter wissen, daß er aus der ehemaligen obrigkeitlichen Kasse 8 Gulden für seine Schularbeit und das Auskünden von obrigkeitlichen Mandaten erhalten habe<sup>29</sup>. Trotzdem die Lehrerbesoldung seit dem 28. Dezember 1801 den Kantonen zustand, wurde die Lage nicht viel besser. Wie Abegg in Schwyz am Anfang des Jahres 1800 (2. Februar und 4. März 1800) sich durch den Erziehungsrat bei der Munizipalität verwenden mußte, um eine Entschädigung für den Holzverbrauch bei der Heizung des Schulzimmers zu erwirken, so zeigt das Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten an den Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz vom 28. Juli 1802, daß das Gehalt von Abegg im Betrage von 113 Mgl. 10 S., sowie 16 Mgl. für Bürgi in Steinen, 8 Mgl. für Schnüriger in Sattel und 35 Mgl. für Bruhin noch ausstanden. Ehrlevogt Ender sollte zur Zahlung angehalten werden<sup>30</sup>. Im Kanton Linth war man in Finanzangelegenheiten auch nicht auf Rosen gebettet. Am 22. Mai 1801 klagte der Distriktstatthalter Büeler in Rapperswil, daß sie keine Mittel hätten, um gute Lehrer anzustellen. Wo der Frühmesser Schule halte, fahre man gut. Er fand es aber charakteristisch, daß in andern Gemeinden der Sigrist besser bezahlt sei als der Jugenderzieher. „Und wollte es Gott“, schrieb er, „es gebe nicht noch Gemeinden, wo man williger zum Unterhalt eines guten Zuchtstiers als zur Verbesserung der Schule Einkünfte beyträgt“<sup>31</sup>.

Die erbärmlichen Besoldungen zwangen also die weltlichen Lehrer zu allerlei Nebenbeschäftigungen. Noch mehr. Man betrachtete die Lehrerarbeit als eine Beschäftigung, die einen Menschen nicht voll in Anspruch nahm. Man bezahlte sie daher dementsprechend als Stunden- oder höchstens Tag-

<sup>27</sup> BAB, Bd. 1464, Nr. 95.

<sup>30</sup> l. c., Theke 442.

<sup>28</sup> l. c., Nr. 61.

<sup>31</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II

<sup>29</sup> St. A. Schwyz, Theke 441.

(Schreiben an Erziehungsrat).

lohn. Im allgemeinen gab sich daher der Schulmeister nach Beendigung der Schule mit dem Beruf ab, den er vor der Uebernahme ausübte, z. B. mit der Landwirtschaft oder einem Handwerk. Dem Erzieherberuf nahe stand das Amt eines Sigristen. Damit konnte der Lehrer sein Gehalt bedeutend aufbessern, ja es überstieg das des Schulmeisters. Wie noch heute betätigten sich manche auch als Organisten oder Gesangleiter. Manche versahen Schreiberposten, andere sogar politische Aemter und Ehrenstellen. Bedenklich war die Honorierung der Schulmeister in der Landschaft Einsiedeln und in den Höfen. Entschieden besser stellten sich jene der March. Der geistliche Lehrer bezog an den meisten Orten das Haupteinkommen als Geistlicher. Daneben konnte er darum nur auf das Schulgeld Anspruch erheben, das nicht leicht einzutreiben war, und auf das mancher Geistliche dann lieber verzichtete. In Lachen lagen die Verhältnisse für die geistlichen Lehrer insofern anders, als das Land einen Beitrag an die Lehrerbefördung leistete.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer waren also trotz der höhern Einschätzung des Lehrerberufes durch die Helvetik durchaus unbefriedigend. Von einem Standesbewußtsein allerdings merkten wir aus den Akten nichts. Stapfer sah zwar wohl Lehrerkonferenzen vor, aber daß solche in den Gebirgskantonen Linth und Waldstätten je stattgefunden hätten, wird uns nirgends bezeugt.

### *b) Die Schuleinrichtung: Schulhaus, Lokalitäten, Mobiliar*

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Kauf oder die Errichtung eines Schulhauses bedeutende Anforderungen an eine Gemeinde stellt. So war es auch in der Zeit vor und während der Helvetik. Daher begnügten sich manche Gemeinden mit Schullokalen, die sich entweder im Hause des Lehrers, Kaplans, des Pfarrers oder des Sigristen befanden. Mitunter bestimmte man auch ein Lokal im Gemeindehaus für Schulzwecke. Im ganzen Distrikt Schwyz rühmten sich nur Schwyz und Steinen eines eigenen Schulhauses. Das Schwyzische Schulgebäude galt als groß und schön, war aber im Innern nicht vollständig ausgebaut. Das Schulhaus des Gymnasiums im Klösterli, Seminar, stellte einen soliden Bau dar. Es umfaßte 3 Kapellen und 3 Stuben. Eines dieser Zimmer besetzte man bei der Einquartierung. Für den Unterhalt sorgte der Rektor. Das Schulhaus in Steinen befand sich in einem „ziemlich guten Zustand“. Den Schülern diente eine Schulstube mit Klassenbänken. Sattel stellte der Schule ein halbes Haus zur Verfügung. Es bot dem Lehrer und Sigristen Herberge. Da bei Lehrer und Sigrist Personalunion bestand, war eine Kol-

lision nicht zu befürchten. In Ingenbohl befand sich die Schulstube im Hause des Pfarrhelfers. Sie genügte mit Ausnahme der Fenster den Ansprüchen. Die Muotathaler Schulkinder besuchten die Schule im Hause des Mesners. Sie war klein. Gersau hatte im Gemeindehaus eine geräumige und wohlbestellte Schulstube. In Morschach stellte der geistliche Lehrer ein Schullokal im eigenen Hause zur Verfügung. In Illgau diente die Wohnstube des Pfarrers als Schullokal<sup>32</sup>. Ueber die Schulstube von Riemenstalden, Seewen und Aufiberg weiß man nichts Sichereres. Die Kinder von Riemenstalden hatten übrigens freien Zutritt zur Schule in Sisikon<sup>33</sup>. In Arth bestand ein mittelmäßiges und zum Teil mangelhaftes Schulhaus mit einer eigenen Schulstube. Küßnacht begnügte sich mit der Stube des Lehrers. Immensee verfügte über kein eigenes Schulgebäude, sondern benützte eine Stube im Hause des Kaplans im ersten Stockwerke. So auch Lauerz, dessen Lokal im Hause des Frühmessers als baufällig bezeichnet wurde. In Steinerberg hielt der Lehrer, der zugleich Sigrist war, Schule in seinem Hause. „Ein frömbder schullehrer aber hat kein behausung.“ Der Lateinlehrer im Dorf Einsiedeln berichtete von einem neuen Schulhaus mit 3 Schulstuben. Es war „aber nicht zu erheitzen“. Auch die Primarschulen des Dorfes waren im Gemeindehaus untergebracht. Die Schulzimmer waren eng, niedrig und unbequem und wurden von der Obrigkeit zu Schwyz, vom Fürstabt zu Einsiedeln und von der Gemeinde unterhalten. Groß besaß ein schlechtes Schulhaus, das vom Kloster unterhalten wurde. Es stand auf einem Klostergut, das zur Zeit der Revolution verpachtet war, so daß die Zukunft unsicher schien. In Euthal herrschte im Schweighaus Schulleben. In Willerzell stand der Schule kein eigenes Haus zur Verfügung. Der Eigentümer bezog von der Gemeinde 2 Kronen als Zins, in Trachslau 4 Gl, in Binzen 2 Kronen. Bennau besaß ebenfalls kein eigenes Schulhaus. In Iberg fand der Unterricht in der Stube des Pfarrhelfers, dann 1800 in einer „nagelneuen“ Stube im Pfarrhof statt. Der Mut und die Unternehmungslust der Iberger, die 1801 den Neubau eines eigenen Schulhauses beschlossen, verdienen besondere Erwähnung. Der Initiant war Schibig, der damalige Frühmesser und Sekretär des Erziehungsrats. Er vollendete sein Werk, trotzdem sogar Pfarrer Holdener anfänglich widerstrebte. Schibig wandte sich an den Landrat von Schwyz und bat um Schutz, eine Beisteuer und die Bewilligung der Durchführung einer Kollekte im Bezirk Schwyz. Dabei betonte er, daß Schwyz als Mutter aller Pfarreien mit einem fast unnach-

<sup>32</sup> Dettling A., Volksschulwesen vor 1798, S. 226.

<sup>33</sup> l. c., S. 247.

ahmlichen Beispiele vorangegangen sei. Die verschiedenen Gesuche Schibigs fanden in Schwyz verständnisvolles Gehör. Aber auch die Iberger selber taten das Ihrige, um dem fortschrittlichen Gedanken Schibigs zum Siege zu verhelfen. 100 Haushaltungen unterzogen sich freiwillig der ihnen zugeschriebenen Arbeit, die 16 übrigen wurden dazu verhalten. Im Jahre 1806 stand das neue Schulhaus in Oberiberg vollendet da. Aber zur großen Enttäuschung Schibigs wurde das neue Gebäude als Pfarrhof und nur das Erdgeschoß als Schullokal eingerichtet, was nun Schibig veranlaßte, Iberg zu verlassen<sup>34</sup>. Auch Rothenthurm rühmte sich im Bericht eines neuen Schulhauses mit einer besondern Schulstube. Sehr bescheiden gestand Alpthal, kein Schulhaus und keine Schulstube zu haben. Der Pfarrer erteilte also wohl den Unterricht in seinem Hause. Auch der Distrikt Schänis glänzte nicht. Nur Tuggen stellte selbstbewußt den Besitz eines guten, eigenen Schulhauses fest. Dazu gehörten, weil es auch vom Lehrer bewohnt wurde, ein Garten und Hanfland<sup>35</sup>. In Wangen wurde in der Kaplanei Schule gehalten, in Schübelbach im Haus des Mesners, das alt, baufällig und ohne Ofen war. Reichenburg brachte die Schulkinder in einem Anbau des Sigristhauses unter. Dieses Lokal erwies sich aber bei gutem Besuch als zu klein. 15 Jahre vorher fand der Unterricht in der Stube des Sigristen statt. Nicht viel günstigere Verhältnisse herrschten im Distrikt Rapperswil. Nuolen besaß allerdings auch kein Schulhaus, und im Wäggithal unterrichtete der Pfarrer die Kinder in seinem Hause. Galgenen verfügte zwar über ein nicht altes, aber schlecht unterhaltenes Schulhaus. Die Schulstube diente zugleich als Wohnzimmer des Lehrers. Wenn auch Lachen ein eigenes Schulhaus sein eigen nannte, so war es in einem schlechten Zustande und die geräumige Stube mit reparaturbedürftigen Türen und Fenstern versehen. In Altendorf bewohnten Sigrist und Schulmeister die gleiche Wohnung. Für die große Schülerzahl blieb daher nur eine unbequeme Schulstube übrig. Die Agentschaft Pfäffikon hatte die Schulstube im Gemeindehaus Pfäffikon einrichten lassen. Sie war finster. Daher wies der Berichterstatter darauf hin, daß im ehemaligen Schloß Platz für eine Wohnung und eine Schulstube wäre. Im Pfarrhaus in Freienbach hatte der Fürstabt ein Zimmer für die Schule bereitstellen lassen. Der Wollerauer Schulmeister unterrichtete im Gebäude, das ehemals zum Gericht, zu Gemeinden und „Schießeten“ gebraucht wurde.

<sup>34</sup> Dettling A., Schulgeschichtl. aus Oberiberg, S. 50 ff., und Schulwesen vor 1798, S. 241 ff.

<sup>35</sup> LA Gl., Schultabelle Schänis, 1801.

Ueber ein eigentliches Schulhaus verfügten also im Lande Schwyz nur: Schwyz, Steinen, Sattel  $\frac{1}{2}$ , Arth, Küsnacht, Tuggen, Galgenen, Lachen, Altendorf und Rothenthurm, also 10 Orte, bzw.  $9\frac{1}{2}$ . Das Verhältnis war für die 54 Schulen im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz nicht schlechter als anderswo. So verzeichnete der Kanton Linth auf 154 Schulen 22 Schulhäuser und dazu 22 besondere Schulstuben. Alle andern Schulen waren in Privathäusern untergebracht. 6 Schulen unseres Gebietes, nämlich Einsiedeln-Dorf (Knaben-, Mädchen- und Lateinschule), Pfäffikon, Wollerau und Gersau wurden in Gemeindehäusern gehalten. Obwohl bloß 14 Schulstuben in Häusern von Geistlichen nachzuweisen sind, war das noch an verschiedenen Orten der Fall. Vier Schulräume beherbergten die Sigristenhäuser. Ob wirklich nur die Schulmeister von Steinerberg und Galgenen allein Schule in ihrem Hause hielten, scheint doppelt fraglich. Groß ließ in einem Hause, das dem Kloster gehörte, und Euthal im Schweighaus unterrichten. An 4 Orten dienten Privathäuser dem Schulbetrieb.

Ueber die Einrichtung der Schulhäuser fließen die Quellen sehr spärlich. Immerhin ermöglichen diese doch, sich ein ungefähres Bild der damaligen Schulausstattung zu machen. Hygienische Gesichtspunkte fielen damals, in einer Zeit, in der die medizinische Wissenschaft erst in den Anfängen steckte, bei der Erstellung von Schulhäusern und bei der Wahl der Schulstube wenig ins Gewicht. Schlechte Beleuchtung, zu kleine Schullokalitäten, unzweckmäßige Heizeinrichtungen, schlechte, feuchte, muffige Luft waren nicht bloß in andern Kantonen (<sup>36/37</sup>) anzutreffen, sondern auch im Lande Schwyz. Darüber geben die Berichte an Stapfer genügenden Aufschluß. Sattel bezeichnete das Haus, das zur Hälfte dem Schullehrer, dem Sigristen und zugleich der Schule diente, als mangelhaft. In Ingenbohl befriedigten die Fenster nicht. Muotathal besaß eine zu kleine Schulstube. In Küsnacht und Steinerberg diente die Stube des Lehrers zugleich als Schullokal. Lauerz meldete auch nur ein baufälliges Schullokal. Groß klagte über eine sehr schlechte und baufällige Schulstube. In Iberg war die Schule so vollgepfropft, daß auf 6 Schuh Raum 9 Kinder zu sitzen kamen. Das Schulzimmer war zugleich feucht und niedrig und gefährdete die Gesundheit der Kinder <sup>38</sup>. Auch das Schulzimmer im Hause des Mesners in Schübelbach wurde als baufällig taxiert. Der Ofen fehlte. Reichenburg hatte nur eine zu kleine Schulstube in einem An-

<sup>36</sup> Schneider E., S. 56  
Grunder I., S. 100.

<sup>37</sup> Klinke, S. 76 ff.

<sup>38</sup> Dettling A., Schulgeschichtl.  
aus Oberiberg, S. 52/53  
(Bericht Schibigs an Schwyz).

bau des Sigristhauses. In Galgenen, wo das Schullokal gleichzeitig für den Kaplan und Lehrer als Wohnstube benutzt werden mußte, war das Haus nur halb ausgebaut und elend unterhalten. Sogar das sonst in dieser Zeit fortschrittliche und schulfreundliche Lachen, das zwar wohl eine geräumige Schulstube besaß, rügte die reparaturbedürftigen Türen und Fenster. Daraus geht hervor, daß die Schüler auch in den Kantonen Linth und Waldstätten unter der schlechten Luft, der Feuchtigkeit litten, daß sie zu wenig gegen die Winterkälte geschützt waren und daß der Lichtmangel den Augen schaden mußte. In welchem Maße die schlechte Luft sich auswirkte, zeigte der Schulbericht aus dem zürcherischen Kloten: „Um dem üblen Geruch abzuhelfen, hat jeder Schulmeister einen ausgehauenen Stein mit Glühte darin, worauf er täglich 2—4 mal verschnittene dünne Wachholderstauden verbrennen muß“<sup>39</sup>.

Die Einrichtung des Schulzimmers hat man sich möglichst einfach vorzustellen. Oberiberg z. B. besaß einen „provisorisch gearbeiteten Tisch und einige Holzblöcke und einen zusammengeflickten Ofen“<sup>40</sup>. Steinen hatte Klassenbänke ange schafft. In Steinerberg saßen die Schüler an einem Tisch, auf der einen Seite die Knaben, auf der andern die Mädchen<sup>41</sup>. In Ingenbohl „saßen an einem Tisch 14 Kinder, noch ein kleines Tischchen hing an der Wand, an welchem nur 2 Kinder Platz hatten. Es wurde ‚Eselstischli‘ genannt, an welches immer die zuletzt erschienenen Schüler kamen“<sup>42</sup>. Die Tische nahmen viel Platz ein und waren besonders an größeren Orten wohl schon aus diesem Grunde in erster Linie für die „Schreibenden“ bestimmt. In den Vierteln von Einsiedeln bestand das Schulmobilier aus Bänken, Tischen für die Schreibenden und einem Ofen. Im Dorf brauchte man Stühle. Eine „Kantzle“ und 2 Wandtafeln waren auch vorhanden. Zu den „Katzenfenstern“ drang das Licht ins Schulzimmer<sup>43</sup>. In jeder Schule hingen höchst wahrscheinlich ein Kruzifix und eines oder mehrere religiöse Bilder an der Wand<sup>44</sup>.

Die Heizung in diesen Schulzimmern ließ sehr oft zu wünschen übrig. In Einsiedeln lieferte die Gemeinde Torf als Heizmaterial für die zwei Primarschulen und Holz für die Lateinschule. Auch in Lachen und Altendorf sorgte die Gemeinde für das Holz. In Lachen änderte sich dieses Verhäl t-

<sup>39</sup> Klinke, S. 76.

<sup>40</sup> Dettling A., Schulgeschichtl. aus Oberiberg, S. 330.

<sup>41</sup> Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 232.

<sup>42</sup> Dettling A., Schulwesen der Gemeinde Ingenbohl, S. 20.

<sup>43</sup> Ochsner M., Mitteilungen X: Die Volks- und Lateinschule in der Waldstatt Einsiedeln bis zur Helvetik, S. 86.

<sup>44</sup> Albisser, Gfr. 91, S. 134.

nis mit der Helvetik. Im allgemeinen brachte vor der Helvetik jedes Kind das obligate Holzscheit mit. So glich das Schulzimmer mitunter einem Ablagerungsplatz für Holz. Um den Lehrer auf das mitgebrachte Holzscheit aufmerksam zu machen, warf jedes Kind das mitgebrachte Holz mit möglichst viel Lärm unter den Ofen<sup>45</sup>. Schlimmer stand es an den Orten, wo kein Ofen in der Stube vorhanden war und die natürliche Körperwärme der Kinder allein die nötige Zimmerwärme hätte liefern sollen. Der Ofen fehlte beispielsweise im Schulzimmer von Schübelbach. Aehnliche Zustände herrschten auch an andern Orten. In Schübelbach faßte die Schulstube nur 60 statt 240 Kinder. Obwohl in Freienbach, Pfäffikon und Feusisberg eigene Schulstuben vorhanden waren, bestanden 1801 dort nur 2 Schulen, die zudem bezeichnenderweise nicht in den eigentlichen Schulstuben, sondern aus Mangel an Holz in den Lehrerwohnungen gehalten wurden. Der Berichterstatter von Pfäffikon bemerkte zwar, man könnte füglich aus dem Einsiedlischen Schloßwäldchen das nötige Schulholz zukommen lassen, weil das Schloß Pfäffikon ehemals den Schulkindern wöchentlich zweimal Brot austeilte. Wahrscheinlich unterzog sich das Schloß dieser Brotausteilung als Aequivalent für die Benutzung einer Schulmatte<sup>46</sup>. Die neuen Verhältnisse und wohl auch die durch den Krieg eingetretene Armut, das traurige Elend, bewirkten, daß die Kinder da und dort kein Holz mehr in die Schule bringen konnten. So blieb den Lehrern nicht viel anderes übrig, als die Schulzimmer aus dem eigenen Holz zu heizen. Am 11. Januar 1800 lud der Erziehungsrat die Gemeindeverwaltung in Schwyz ein, dem Schullehrer Abegg Holz für das Schulzimmer zu beschaffen. Da die Verwaltung dem Erziehungsrat eine verweigernde Antwort erteilte, wandte sich der Erziehungsrat an die Munizipalität und ersuchte um Rück erstattung des von Abegg für die Schule verwendeten Holzes. Er wies darauf hin, daß die Kinder früher ein Scheit mitbrachten. Am 7. Februar 1800 beauftragte die Munizipalität die Verwaltung mit dem Vollzug eines entsprechenden Beschlusses, da der Erziehungsrat die größte Achtung und Dankbarkeit verdiene. Die Ausführung aber ließ dennoch auf sich warten, denn am 4. März 1800 wandte sich Regierungskommissär Zschokke an die Gemeindekammer, verlangte die Ent schädigung des Lehrers und brandmarkte das Mitbringen von Holz durch die Kinder als einen Unfug. Er stellte die Ent schädigung durch die Schüler, die zum Teil aus ganz armen Kindern bestanden, als ein Ding der Unmöglichkeit dar.

<sup>45</sup> Dettling A., Schulwesen der Gemeinde Ingenbohl, S. 16/17.

<sup>46</sup> LA Gl., Schultabelle des Distr. Rapperswil, March-Seite, 1801. Prot. d. R., Theke II.

Weil an andern Orten Schulsteuern erhoben wurden, erwartete er auch von der Gemeinde Schwyz eine geringfügige Leistung für die Schule<sup>47</sup>. Noch an andern Orten hatten sich die Verhältnisse seit der Helvetik zum Nachteil der Schule geändert. In Pfäffikon bezahlte beispielsweise der jeweilige Statthalter den Schullohn für die armen Kinder, was nach Auflösung der Statthalterei vermißt wurde. Daher begreift man, daß die Vertreter der Gemeindemunizipalität Pfäffikon, Seeholzer und Keller, am 31. Oktober 1800 von den Administratoren etwelche Klafter Holz für die Heizung der Schulstuben aus den Nationalwaldungen wünschten und ebenso etwas aus dem Lehenszins der Schulmatte, weil das Vermögen der Gemeinde durch die häufigen Kriegslasten aufgezehrt und die Privatbürger durch die Plünderungen und Einquartierungen verarmt seien<sup>48</sup>. Die Bewilligung wurde am 11. Weinmonat 1799 erteilt<sup>49</sup>. Darauf bezog man sich. Der Erfolg entsprach aber selten den Erwartungen. Auch wiederholte Aufforderungen des Erziehungsrates vermochten keine Holzanweisungen zu erwirken<sup>50</sup>. Die Aufforderungen an die Gemeinden, dafür zu sorgen, daß die Schulzimmer während des Winters immer geheizt und mit Stühlen versehen werden, beweisen, mit welchen Schwierigkeiten primitivster Art man zu kämpfen hatte<sup>51</sup>.

### c) Was die *Schulfonds*

anbelangt, stand es in dieser Zeit in den verschiedenen Gemeinden recht schlimm. Im Bezirk Schwyz verzeichnete die Enquête keinen einzigen Fonds mit Ausnahme desjenigen des Gymnasiums, der Gl 13 353 S 15 A 4 betrug und Gl 824 S 4 abwarf. Zum Gymnasium gehörten 2 Baumgärten, 2 Bauernhäuser und 1 Viehweide. Die Stiftungen waren nicht mit Kirchengütern und Gemeindekassen verquickt. Der Fonds stammte von Rektor Zehnder und andern Wohltätern. Er datierte ungefähr 170 Jahre zurück (von der Helvetik zurückzuzählen). Schwyz selber bezahlte, vom Fronfastengeld abgesehen, für die Schule kleine Beträge aus dem Armengut (Angstergeld) und dem Kirchenfonds. In den Distrikten Arth und Einsiedeln fehlten Schulstiftungen. Dafür notierte die Knabenschule Einsiedeln einen Beitrag von 4 Kronen vom Spital und

<sup>47</sup> St. A. Schwyz, Theke 442.

<sup>48</sup> BAB, Bd. 1448, Erziehungs-wesen Linth 1798—1802, fol. 82.

<sup>49</sup> Strickler, Bd. V, Nr. 40, S. 100.

<sup>50</sup> LA Gl., Cop. d. E., Nr. 111, S. 62.

<sup>51</sup> St. A. Schwyz, Theke 442 (Beschluß des Vollziehungsrates v. 18. Xbre 1800 und d. Schreiben des Unterstatthalters von Schwyz v. 14. 8bris 1799).

Groß 10 Gulden aus dem Schweigensäckel. Iberg bezahlte 12 Münzgulden und Rothenthurm 140 fl aus dem Kirchengut. Der Beitrag galt wahrscheinlich mehr dem Geistlichen als dem Lehrer. Auch in den Höfen wurden keine Fonds nachgewiesen. Der Bericht von Pfäffikon wünschte die Umwandlung der Schulmatte in einen Schulfonds, weil die Statthalterei bisher den Kindern zweimal in der Woche Brot austeilt und für die Armen den „Schullohn“ bezahlte. Wie stach demgegenüber die March mit ihren Fonds aus den andern Schulbezirken vornehm heraus. Während die Berichte an Stapfer noch sehr zurückhaltend über die Schulfonds sprachen, da man sich vielleicht oder Mißtrauen hegte, gaben die Schultabellen des Jahres 1801 über die Schulverhältnisse in den Distrikten Rapperswil und Schänis bessere Auskunft. Der Fonds in Tuggen, der von „Kapitalien“ herrührte, warf einen jährlichen Ertrag von fl 115 ab. Wangen gab 400 Kronen an, die aber zugleich zum Kirchengut gehörten. Schübelbach verfügte über eine Stiftung von 1900 Kronen, die vor 50 Jahren „erbettelt oder zusammengesteuert“ wurden. Der Schule Reichenburg fiel der Ertrag einer Streuwiese (Streuried) zu, der nach Abzug der Arbeit etwa 50—55 fl betrug. 1801 gab die Schultabelle des Distriktes Schänis bloß mehr ca. 35 fl an. Der Fonds der Sommerschule betrug 300 fl. Nuolen besaß keinen Fonds. Galgenen hatte 317 Kronen, die von frommen Stiftungen herstammten, Lachen: 1400 Kronen. Ein Teil wurde vom Lande gestiftet, ein anderer rührte von aufgehobenen Bruderschaften und Wohltätern her. Im Jahre 1801 belief sich der Fonds der deutschen Schule in Lachen auf 1500 Kronen. Die lateinische Schule erfreute sich keines Fonds. In den letzten Jahren vor der Staatsumwälzung schaffte man aus dem Fonds der deutschen Schule die Schulbücher an. Im ersten Jahre betrugen die einschlägigen Ausgaben = 100 fl, im 2. Jahr = 55 fl<sup>52</sup>. Die Beiträge der Landschaft March flossen erstens aus dem Fonds des Siechenhauses, der ca. 10,000 Kronen betrug. Diese Stiftung war „übrigens ganz eine Armen Stiftung“. Aus diesem Fonds wurden jährlich fl 52 bezahlt. Dazu bekam die Schule noch 20 fl aus einem Kapital von 200 Kronen, das ursprünglich für die Schule bestimmt war. Nach dem Bericht an Stapfer vom Jahre 1799 belief sich die Subvention der Landschaft nur mehr auf 23 fl 5 Schilling. Daraus geht hervor, daß das Land nur mehr den Betrag aus dem Schulfonds von 200 Kronen für die Schule in Lachen entrichtete. Der Widerstand des Landes, Beiträge für die Schule in

<sup>52</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II,  
Schultabelle Schänis und Rapperswil, 1801.

Lachen zu leisten, begann mit der Errichtung des sogenannten Schulinstituts (1796). Vorher hatte die Landschaft nicht bloß das Gebäude überlassen, sondern sie gewährte noch dazu eine Zulage an Holz und Geld. Damals bestellte der Landrat alle Jahre den Schullehrer und die Schulaufseher am Nikolaustag. Die Kinder aller Gemeinden aus der March genossen das Vorrecht, diese Schule zu besuchen. Die Schüler brachten wöchentlich ihr Schulgeld. Die Gemeinden der March aber legten allmählich Kapital zusammen, richteten selber Schulen ein und brauchten sich nicht mehr um die Schule in Lachen zu kümmern. Trotzdem von dieser Zeit an Schwierigkeiten wegen des Unterhaltes des Schulgebäudes und der Errichtung der jährlichen Zulage entstanden, nahm die Landschaft auf das Anhalten der Gemeinde Lachen und im Hinblick auf die gute Sache das Opfer immer wieder auf sich. Seit der Gründung der neuen Schule in Lachen und ihrer guten Fundierung durch Wohltäter und vollends nach der durch die Urversammlung einem Ausschusse übertragenen Aufsicht und der willkürlichen Besetzung der Lehrerstellen, fühlte sich die Landschaft nicht mehr verpflichtet, fernerhin die aus „Gutmütigkeit“ bewilligte jährliche Zulage zu entrichten. In der Zeit der Helvetik war die Landschaft March in zwei Teile getrennt worden. Sie gehörte den beiden Distrikten Rapperswil und Schänis an. Die Gemeindeschulen erfreuten sich keines Beitrages von Seite des Landes. Weil die Urversammlung nach Belieben über die Schule in Lachen disponierte, betrachtete man sie nicht mehr als Landesschule, sondern als Gemeindeschule. Zwar erhob ein Ausschuß der Gemeinde Lachen gegen diese Einstellung Protest bei der Verwaltungskammer. Am 29. Dezember 1798 wandte sich die Verwaltungskammer an Minister Stapfer und stellte sich eher auf die Seite der Gemeinde Lachen und damit der Landesschule. Am 9. März 1799 unterbreitete der Minister die Angelegenheit den Direktoren. Er beantragte, da sich niemand alten Obliegenheiten eigenmächtig entziehen könne, die Gemeinden durch die Verwaltungskammer anhalten zu lassen, die schuldigen 72 fl an die Landesschule in Lachen zu entrichten. Das Vollziehungsdirektorium beauftragte Stapfer am 12. März 1799 mit dem Vollzug. Doch erst am 25. Mai 1800 bekam die Zentralverwaltung der ehemaligen Landschaft March die Aufforderung, die Gründe der Zahlungsverweigerung anzugeben. Am 14. Juni 1800 wurde die Zentralverwaltung schlüssig, vor dem Vollziehungsausschuß die Stellungnahme der March zu begründen und den Entscheid der Streitfrage dem Richter zu überlassen. Aus diesem Grunde er suchte die Zentralverwaltung am 18. Juli die Verwaltungskammer, mit der Vollziehung des Direktorialbeschlusses zuzu-

warten, bis die Zentralverwaltung dieser Behörde ihre Gründe unterbreitet habe. Es erweckt den Anschein, als ob die Munizipalität von Lachen ihre Forderungen nicht hätte durchsetzen können. Noch am 12. September 1800 fragte nämlich die Munizipalität von Lachen den Regierungsstatthalter an, was sie anfangen solle, der Winter näherte sich, die Schulen hätten kein Holz, die Lehrer das Gehalt 2 Jahre nicht erhalten, „ob es keine Mittel gebe, diesen oligarchischen Klub zur Ordnung zu zwingen, der weder Gesetze noch Gesetzgeber anerkenne und dem die Wissenschaften zum Ekel und Verdruss gereichen“<sup>52/a</sup>.

Der Pfarrer von Wäggithal kannte die Höhe des Fonds nicht, dagegen gab der Agent wenigstens den Zins an, nämlich 24 fl. Zehn Jahre vor der Revolution sammelten die Kirchgenossen 100 Kronen, die 8 fl Zins abwarf. Aus dem Kirchengut zahlte man jährlich 16 fl<sup>52/b</sup>. Der Fonds von Alten-dorf wies 350 Kronen auf<sup>52/c</sup>. Die Schulfondationen, so mager sie auch erscheinen mögen, stellen ein deutliches Symptom der Bestrebungen dar, die Schule von andern Domänen zu trennen und unabhängig zu machen. Mit den Schulfondationen beabsichtigte man, das Schulgeld abschaffen zu können und damit auch den Schulbesuch zu fördern<sup>53</sup>. Es lag sicher auch im Interesse der Kirche und der Gemeinden, die Schulstiftungen zu fördern, weil dadurch ihre eigenen Leistungen herabgesetzt werden durften, oder es bestand doch die Aussicht, durch eine Gehaltsaufbesserung tüchtigere Lehrkräfte zu erwerben<sup>54</sup>. Die Entstehung von Schulfonds verdankten die Gemeinden der Schulfreundlichkeit, der wohltätigen Liebe zur Jugend. Die grundsätzliche Loslösung der Schule von der Kirche und die systematische Förderung der Schulfondationen auf breiterer Grundlage blieb dagegen der doktrinären Einstellung Stapfers und der Helvetik vorbehalten. Einem Erfolg Stapfers auf diesem Gebiet in den schwyzerischen Teilen der Kantone Linth und Waldstätten begegneten wir nirgends. Im Gegen- teil gereichten der unvermittelte Bruch mit der Tradition und die Gefährdung des finanziellen Fundaments, das durch die Aufhebung der Zehnten und Grundzinsen untergraben worden war, der Schule und den Schulmeistern zum Nachteil. Die neuen finanziellen Anforderungen von oben und die Vor-

<sup>52/a</sup> BAB, Bd. 1448, fol. 97–100, Schwyz, Theke 323.

<sup>52/b</sup> BAB, Bd. 1449, Nr. 111, fol. 268.

<sup>52/c</sup> LA Gl., Prot. d. R., Theke II, Schultabelle Schänis und Raperswil.

<sup>53</sup> LA Gl., 84/IV, Kirchen- und Schulwesen im Kt. Linth.

OJ II: S. 190 (Lachen).

LA Gl., Prot. d. R., Theke II, fol. 2.

<sup>54</sup> I. c., Plan Gangginer, fol. 2.

schriften des Ministers erregten überdies bei Gemeinden und Privaten Widerwillen und Mißtrauen<sup>55</sup>.

### III. Die Bildungstätigkeit

#### A. Das Erziehungsziel

Religiöse, politische, wirtschaftliche und soziale Motive bedingen, wie die Geschichte der Pädagogik lehrt, in allen Epochen das Erziehungsziel. Die Helvetik brachte ein neues Erziehungssystem. Die zu schwache Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ließ keine richtige Assimilation zu. Der innere Widerstand eines großen Volksteils war nicht dazu angetan, den neuen Ideen Auftrieb zu geben. Gewiß fanden sich auch im Lande Schwyz begeisterte Anhänger der neuen Ideen, sogar unter Geistlichen, aber im großen und ganzen bewahrte im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz die Weltanschauung das Gepräge einer großartigen Geschlossenheit und Einheit. Wie eine Kuppel umschloß und überwölbte sie alle irdischen Belange. Der ragende Kirchturm und die Kirche bildeten für die erdrückende Mehrheit des Volkes das sichtbare Sinnbild der Ewigkeit. Dieser Stern aus der Ewigkeit brannte heller, wärmer und in schönen Farben als die französisch-helvetische Laterne. Der Heldenkampf der Schwyzer weckte den granitenen Unabhängigkeitswillen des Volkes, der in der Tradition und in der eigenen trotzigen Seele Motive von urwüchsiger Kraft und elementarer Wucht besaß. Religion und Politik zeigten einen so einheitlichen Guß, daß die Landsgemeinde mit geistlichem Segen ihren Anfang nahm, daß man kniend und mit ausgestreckten Armen betete und am Ende in der Kirche das Salve sang<sup>1</sup>. In der Uebermittlung dieser Kultur des Christentums und der Vaterlandsliebe fand man Ziel und Zweck der Erziehung. An diesem Programm vermochte auch das Stapfersche Schulprojekt nicht viel zu ändern. Stapfer strebte nicht bloß die Trennung von Kirche und Staat an, sondern die Ausschaltung der Kirche aus der Domäne der Schule. Die Schaffung der Institution des Erziehungsrates entsprang eigentlich einer kirchenfeindlichen Absicht. Ihm wurden die Kompetenzen, die die Kirche inne hatte, übertragen. Weil es an den geeigneten Kräften fehlte, wurde die Idee nicht verwirklicht. Das Schulwesen betrachtete er als eine

<sup>55</sup> LA Gl., Prot. d. E., 86 IV,  
S. 98.  
l. c., S. 275.

<sup>1</sup> Faßbind, Religionsgeschichte I,  
fol. 140/141.  
Wyß H. A., Gfr. 91, S. 188, 213,  
216—224.  
Gagliardi E., S. 1131—1133.